

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2021

Inhalt

	Seite
Haushaltsgesetz 2021 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Begründung	3
Übersichten zum Haushaltsplan 2021	
I. Graphische Darstellungen 2021	56
II. Gruppierungsübersicht 2021	59
III. Funktionenübersicht 2021	67
IV. Haushaltsquerschnitt 2021	73
V. Dokumentation der Sonderabgaben	93
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	95
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2021	99
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2021	134
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2021	137
Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2021	139

630-2-23-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 – HG 2021)

vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150)

Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 353 355 800 € festgestellt.

Art. 2 Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 € aufzunehmen.

(2) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die bei den Kapiteln 13 06 und 13 60 im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. ²Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. ⁴Die Ermächtigung nach Satz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60 im Jahr 2021 um 50 000 000 € (Nettotilgung).

(3) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Staates Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

Art. 2a Kreditermächtigung zur Finanzierung von Kapitel 13 19 – Sonderfonds Corona-Pandemie

(1) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) und den dort auszugleichenden Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 11 635 359 000 € aufzunehmen. ²Die Kreditermächtigung kann übertragen werden, soweit diese Kreditmittel nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2021 aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2021 Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen, soweit die Kreditermächtigung im vorausgegangenen Haushaltsjahr für Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 nicht in Anspruch genommen wurde und zur Deckung noch benötigt wird.

(3) Ab dem Jahr 2025 ist jährlich 1/20 der auf Grundlage der Kreditermächtigung in Abs. 1 im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommenen und bis Ende des Haushaltsjahres 2024 noch nicht zurückgezahlten Schulden zu tilgen.

(4) Art. 2 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie Abs. 3 und 4 gilt sinngemäß.

Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kap. 13 03 Tit. 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5 Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 18 Abs. 5 wird aufgehoben.
2. Art. 39 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 4 wird aufgehoben.
 - b) Abs. 5 wird Abs. 4.

Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 06 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 07) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der **Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2021 (Anlage 2 – DBestHG 2021)** verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. ²Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. ³Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. ⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und

für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können im Haushaltsjahr 2021 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 30) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Auszubildende oder Praktikanten mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.) oder
- durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Planstellen der Titel 422 0. durch Arbeitnehmer (Titel 428 30) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen.

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A13, verrechnet werden.

c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangssamt verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.

- d) ¹Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. ²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
- e) ¹Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. ²Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
 3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
 4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden oder bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung.
 5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
 6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
 7. ¹Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. ²Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. ³Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
 8. ¹Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. ²Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. ³Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.
 9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) ¹In den Kapiteln 15 05, 15 28 und 15 49 kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern sowie die Bayerische Akademie der Wissenschaften innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf

für die Neufestsetzung besteht. ²Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ³Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. ⁴Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. ⁵Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) ¹Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer zu schaffen, jedoch aus den Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen bei in Kapitel 15 06 Titelgruppe 96 veranschlagten Mitteln nur bis zu 65 %, dabei zur Schaffung von Planstellen höchstens bis zu 40 %, der veranschlagten Mittel. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professionalem Personal an Fachhochschulen sowie der Mittel zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer zu schaffen. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ⁴Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁵Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärtersonderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²Im Haushaltsjahr 2021 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. ³Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. ⁴Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. ⁵Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) ¹Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2021“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2023 nicht mehr verfügt werden. ²Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. ³Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. ⁴Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2023 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. ⁵Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. ⁶Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ⁷Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten

Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. ⁸Die Art. 6b, 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Prozentsatzes „0,2“ der Prozentsatz „0,14“ tritt.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. ³Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. ⁴Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten in besonderen Einzelfällen Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsent-schädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) ¹Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

1. insgesamt bis zu 50 Stellen des Einzelplans 08 nach Kapitel 08 03, Titelgruppen 65 - 66 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln und
2. insgesamt bis zu 50 Stellen der Bayerischen Staatsgüter (Kapitel 08 03, Titelgruppen 65 - 66) in das Kapitel 08 20 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

²Stellen im Sinne von Satz 1 Nr. 2 sind neben den im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Bayerischen Staatsgüter auch die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Haushaltsmittel für Arbeitnehmer. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen.

(17) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel, die für die Aufgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs veranschlagt sind, nach Kapitel 09 09, Titelgruppe 70 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(18) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen, die entsprechenden Personalmittel sowie Mittel für den Aufbau und den Betrieb des Arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen nach Kapitel 14 23 umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(19) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des personellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

Art. 6a
Vergleichbare Stellen

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

Art. 6b
Sperre frei werdender Stellen ab 2019

(1) ¹Ab 2019 sind 940 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer – einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Titel 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 09 und 12 – zu sperren. ²In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Sperre nach Abs. 1 aufzuheben sowie die gesperrten Stellen umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Soweit Stellen umgesetzt und umgewandelt werden, die nicht der Stellenbindung des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 unterliegen, sind die für die umgesetzten und umgewandelten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel zusammen mit den Stellen umzusetzen; für Stellen, die der Stellenbindung unterliegen, kann eine Umsetzung der entsprechenden Haushaltsmittel erfolgen.

Art. 6c
Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) ¹Im Jahr 2021 sind 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung besteht, nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um. ²Scheidet ein neu

eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

(5) Art. 6b bleibt unberührt.

Art. 6d

Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatz-

stelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. ⁶Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. ⁷Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

(9) Wenn Beamte die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 angetreten haben und als Ausgleich Ersatzstellen ausgebracht werden oder wurden, gelten insoweit die Abs. 1 bis 8 des Haushaltsgesetzes 2009/2010 in der am 31. Dezember 2009 geltenden Fassung entsprechend.

Art. 6e

(nicht besetzt)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen, der Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Die Art. 6b und 6c bleiben unberührt.

Art. 6g Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) ¹Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. ²Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. ³Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) ¹Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. ²Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h (nicht besetzt)

Art. 6i Stellenhebungen im Haushalt 2021

¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2021 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt 10 000 000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 10 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten
02	24 000 €
03	2 018 000 €
04	725 000 €
05	5 000 000 €
06	1 111 000 €
07	33 000 €
08	191 000 €
09	161 000 €
10	114 000 €
11	23 000 €
12	138 000 €
14	27 000 €
15	418 000 €
16	17 000 €

³Der in Satz 2 festgelegte Anteil für den Einzelplan 05 ist ausschließlich für Stellenhebungen für Lehrerinnen und Lehrer bei den funktionslosen Beförderungssämtern im Schulbereich in den Kapiteln 05 12 bis 05 19 zu verwenden. ⁴Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des

Einzelplans 06 finanziert werden. ⁵Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen ab 1. November 2021 in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

Art. 6j
Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium

¹In den Jahren 2019 bis 2025 sind die am Gymnasium im Kapitel 05 19 in der Aufwuchsphase des neuen neunjährigen Gymnasiums im jeweiligen Schuljahr nicht benötigten Stellen längstens bis zum 31. Juli 2025 gesperrt. ²Die zahlenmäßige Festlegung des Gesamtumfangs der zum 1. August des jeweiligen Jahres nicht benötigten Stellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Art. 6k
(nicht besetzt)

Art. 6l
Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen

¹Keht ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. ²Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

Art. 7
Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen des Haushaltsplans 2021 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8
Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994,
4. Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
5. Art. 8 Abs. 6, 11 und 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016,
6. Art. 8 Abs. 5 bis 8, 13, 16, 19 und 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 und
7. Art. 8 Abs. 5 bis 7, 9 bis 11, 13 bis 16, 20 und 21 des Haushaltsgesetzes 2019/2020.

(2) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von

höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Alt-schulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) ¹Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, rechtsverbindlich zu erklären, dass der Freistaat Bayern für Verbindlichkeiten des Landesverbands für Ländliche Entwicklung Bayern aus der Gewährung von Darlehensmitteln zur Finanzierung des Landzwischenenerwerbs bis zum Betrag von 12 000 000 € zeitlich begrenzt bis einschließlich 31. Dezember 2031 selbstschuldnerisch haftet. ²Der Freistaat Bayern wird seinen Verpflichtungen aus dieser Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern des Landesverbands für Ländliche Entwicklung Bayern umgehend nachkommen, sobald sie bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeit aus dem Vermögen des Landesverbands für Ländliche Entwicklung Bayern nicht befriedigt werden können. ³Die Haftung gilt nur für Darlehensmittel zur Finanzierung des Landzwischenenerwerbs im Rahmen der Ländlichen Entwicklung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des GAK-Gesetzes in Verbindung mit den Nrn. 6.2.1 und 6.2.2 Buchst. g des Förderbereichs 1: „Integrierte ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2020-2023 vom 12. Dezember 2019 sowie Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAgrarWiG) in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 17 BayAgrarWiG.

(6) Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m² für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

(7) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m², Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m², Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m², Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m² und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. ²Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m² eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. ³Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

(8) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten;
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

(9) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gegenüber dem Bund das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 auf jeweils 643 432 200 € pro Jahr zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG einzuhalten.

(10) ¹Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst werden jeweils ermächtigt, im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds nach § 14a Abs. 3 KHG gegenüber dem Bund auch für das Haushaltsjahr 2022 das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der nach § 8 KHG förderfähigen Krankenhäuser auf 643 432 200 € sowie weitere Landesmittel in Höhe von bis zu 100 000 000 €, die für die Kofinanzierung von Vorhaben der Krankenhäuser und Universitätsklinika bereitgestellt werden, zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 14a Abs. 5 Nr. 3 KHG einzuhalten. ²Die Ermächtigung kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

(11) ¹Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. ²Dies umfasst auch die Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

(12) Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

(13) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2021 eine globale Rückbürgschaft in Höhe des im Jahr 2020 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (HG 2019/2020) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 238) geändert worden ist, für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

(14) Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

(15) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von 450 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). ²Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

(16) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von 115 000 000 € zur Absicherung von Risiken aus dem Scale-up-Fonds zu übernehmen, für die der bei Kap. 07 02 Tit. 686 82 veranschlagte Haftungsstock von insgesamt 110 000 000 € nicht ausreicht.

Art. 8a **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes**

In Art. 6 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 300) geändert worden ist, wird die Angabe „12 500“ durch die Angabe „15 000“ ersetzt.

Art. 9 **Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes**

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 2 Abs. 3 Nr. 2 wird die Angabe „(Art. 58 bis 60a)“ durch die Angabe „(Art. 58 bis 60b)“ ersetzt.
2. Art. 60a wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Beamten und Beamtinnen der Besoldungsordnung A mit einem Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik sowie in der Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz mit dem Schwerpunkt Technik kann ein Zuschlag (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag) gewährt werden, wenn ein bestimmter Dienstposten in der Informationstechnologie andernfalls insbesondere im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert.“
 - bb) Satz 4 wird aufgehoben.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „beträgt“ das Wort „monatlich“ eingefügt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - bb) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Der Gesundheitsdienstzuschlag nach Art. 60b geht einem IT-Fachkräftegewinnungszuschlag vor.“
3. Nach Art. 60a wird folgender Art. 60b eingefügt:

„Art. 60b **Zuschlag zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst**

(1) Beamten und Beamtinnen des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Gesundheitsaufgaben nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes erfüllen sowie der Gesundheitsämter und des gerichtsärztlichen Dienstes und Beamten und Beamtinnen der Fachlaufbahnen Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Gesundheitsdienst und Humanmedizin sowie Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Sozialwissenschaften an den Regierungen kann ein Zuschlag (Gesundheitsdienstzuschlag) gewährt werden, wenn ein bestimmter Dienstposten andernfalls insbesondere

im Hinblick auf die fachliche Qualifikation sowie die Bedarfs- und Bewerberlage nicht anforderungsgerecht besetzt werden kann und die Deckung des Personalbedarfs dies im konkreten Fall erfordert.

(2) ¹Der Zuschlag beträgt monatlich bis zu 500 €. ²Art. 60a Abs. 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Gesundheitsdienstzuschlag wird nicht neben einem Zuschlag nach Art. 60 gewährt. ²Art. 60a Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Art. 60a Abs. 5 gilt entsprechend.“

4. Art. 108 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 10 wird folgender Abs. 11 eingefügt:

„(11) ¹Ergibt sich bei Berechtigten, die am 31. März 2014 Anspruch auf Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit hatten oder im Zeitraum zwischen 1. April 2014 und 31. Juli 2015 erstmals erworben haben, auf Grund der zum 1. April 2014 wirksam werdenden Neufassung der Art. 7 und 59 eine Verringerung ihrer Bezüge, wird der Unterschiedsbetrag weitergewährt. ²Der Unterschiedsbetrag nach Satz 1 vermindert sich jedoch, soweit sich die Besoldung des Berechtigten insbesondere auf Grund

1. linearer Bezügeanpassung,
 2. Beförderung,
 3. Stufenaufstieg nach Art. 30 Abs. 2 oder
 4. Veränderung des Umfangs der begrenzten Dienstfähigkeit
- erhöht. ³Die Neufestsetzung der Besoldung erfolgt von Amts wegen.“

b) Folgender Abs. 14 wird angefügt:

„(14) Beamten und Beamtinnen, die für Dezember 2025 einen Gesundheitsdienstzuschlag erhalten haben, wird der Zuschlag unter den Maßgaben des Art. 60b in der bis zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung weitergewährt.“

5. Nach Art. 108 wird folgender Art. 109 eingefügt:

„Art. 109
Corona-Bonus

(1) Abweichend von Art. 67 Abs. 1 Satz 1 können im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährte Leistungsprämien auch Anwärtern und Anwärtinnen, Dienstanfängern und Dienstanfängerinnen gezahlt werden.

(2) Das Budget nach Art. 68 Abs. 1 Satz 1 für das Kalenderjahr 2020 kann im kommunalen Bereich um bis zu 10 v. H. erhöht werden, soweit in diesem Umfang Leistungsprämien im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährt werden.“

6. Art. 111 wird wie folgt gefasst:

„Art. 111
Außerkräfttreten

Außer Kraft treten:

1. Art. 109 mit Ablauf des 31. Dezember 2021,
2. Art. 108 Abs. 12 mit Ablauf des 30. Juni 2022,
3. Art. 60a und Art. 108 Abs. 11 mit Ablauf des 31. Dezember 2024 und
4. Art. 60b mit Ablauf des 31. Dezember 2025.“

7. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt geändert:

aa) Der Zeile „Oberrat, Oberrätin“ wird die Fußnote „⁴“ angefügt.

bb) Folgende Fußnote 4 wird angefügt:

„⁴ Erhält als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Leiters oder der Leiterin eines Gesundheitsamts, der oder die in der Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage eingestuft ist, eine Amtszulage nach Anlage 4.“

- b) Die Besoldungsgruppe A 15 wird wie folgt geändert:
- aa) Der Zeile „Direktor, Direktorin¹⁾“ wird die Fußnote „⁸⁾“ angefügt.
- bb) Folgende Fußnote 8 wird angefügt:
- „⁸⁾ Erhält als Leiter oder Leiterin eines Gesundheitsamts eine Amtszulage nach Anlage 4.“
- c) Die Besoldungsgruppe B 4 wird wie folgt geändert:
- aa) Die Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek“ wird gestrichen.
- bb) Die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin und fachlich-wissenschaftlicher Leiter, fachlich-wissenschaftliche Leiterin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ wird angefügt.
- d) In der Besoldungsgruppe B 5 wird nach der Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen“ die Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek“ eingefügt.
- e) In der Besoldungsgruppe R 2 wird Fußnote 3 wie folgt gefasst:
- „³⁾ Als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft; erhält als Leiter oder Leiterin einer staatsanwaltschaftlichen Zweigstelle mit neun und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen eine Amtszulage nach Anlage 4.“
- f) Die Besoldungsgruppe R 3 wird wie folgt geändert:
- aa) Der Zeile „Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin³⁾⁴⁾“ wird die Fußnote „¹¹⁾“ angefügt.
- bb) Folgende Fußnote 11 wird angefügt:
- „¹¹⁾ Erhält als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Generalstaatsanwalts oder einer Generalstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 6 eine Amtszulage nach Anlage 4.“
- g) In der Besoldungsgruppe B 4 kw wird nach der Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen“ die Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek“ eingefügt.
8. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
- a) Die Zeile der Besoldungsgruppe A 14 wird wie folgt gefasst:
- | Besoldungsgruppe | Fußnote | Betrag in Euro, Vomhundertsatz |
|------------------|---------|--------------------------------|
| „A 14 | 1, 2 | 219,29 |
| | 4 | 200,00“. |
- b) Die Zeile der Besoldungsgruppe A 15 wird wie folgt gefasst:
- | Besoldungsgruppe | Fußnote | Betrag in Euro, Vomhundertsatz |
|------------------|------------|--------------------------------|
| „A 15 | 1, 3, 4, 5 | 219,29 |
| | 2 | 182,81 |
| | 8 | 200,00“. |
- c) In der Zeile „Besoldungsgruppe R 2“ wird in der Spalte „Fußnote“ nach der Angabe „1,“ die Angabe „3,“ eingefügt.
- d) In der Zeile „Besoldungsgruppe R 3“ wird in der Spalte „Fußnote“ die Angabe „ , 11“ angefügt.

Art. 10

Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG), das zuletzt durch Art. 9 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- In Art. 53 Abs. 1 Satz 1 werden die Wörter „außer in den Fällen des Art. 54“ gestrichen.
- Art. 54 wird aufgehoben.
- In Art. 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a wird die Angabe „54,“ gestrichen.

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Besoldungsgruppe A 16 wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile „Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft¹⁾²⁾“ wird die Fußnote „²⁾“ gestrichen.

bb) Fußnote 2 wird aufgehoben.

b) In der Besoldungsgruppe B 3 wird die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft“ durch die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft“ ersetzt.

Art. 10a **Änderung des Leistungslaufbahngesetzes**

Das Leistungslaufbahngesetz (LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 368) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 39 Abs. 3 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶⁾Wird für den fachlichen Schwerpunkt Humanmedizin als Bildungsvoraussetzung eine Approbation in einer dem fachlichen Schwerpunkt entsprechenden Fachrichtung verlangt und nachgewiesen, kann in den Fällen des Abs. 2 bei einer Entscheidung gemäß Satz 4 auf die hauptberufliche Tätigkeit ganz oder teilweise verzichtet werden.“

2. Art. 71 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²⁾Art. 39 Abs. 3 Satz 6 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.“

Art. 10b **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**

In Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. November 2020 (GVBl. S. 626) geändert worden ist, wird die Angabe „106“ durch die Angabe „110“ ersetzt.

Art. 11 **Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern**

In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 66-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 312 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, werden die Wörter „zwei Milliarden zweihundertfünfzig Millionen“ durch die Wörter „fünf Milliarden“ ersetzt.

Art. 12 **Änderung der Verordnung über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft**

Die Verordnung über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfLV) vom 12. November 2020 (GVBl. S. 652, BayRS 7801-9-L), die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 387) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter „Ein Vizepräsident und ein Institutsleiter“ durch die Wörter „Zwei Vizepräsidenten“ ersetzt.

2. § 1 Abs. 3 Satz 3 wird gestrichen.

Art. 13
Durchführungsbestimmungen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 treten in Kraft:

1. Art. 9 Nr. 5 mit Wirkung vom 25. März 2020 und
2. Art. 8a, 10, 10a und 12 am 1. Mai 2021.

(3) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

(4) Art. 2a Abs. 3 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2044 außer Kraft.

(5) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt das Haushaltsgesetz 2017/2018 (HG 2017/2018) vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 399; 2017 S. 5, BayRS 630-2-21-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) geändert worden ist, außer Kraft.

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2021

G e s a m t p l a n

- | | |
|-----------|---|
| Teil I: | Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen |
| Teil II: | Finanzierungsübersicht |
| Teil III: | Kreditfinanzierungsplan |

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2021 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	gegenüber 2020 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	772,0	747,5	+24,5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	494,9	+0,6
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	651.072,8	579.075,4	+71.997,4
04	Staatsministerium der Justiz	1.168.537,5	1.069.171,5	+99.366,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	93.962,9	89.511,6	+4.451,3
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	478.083,5	475.489,9	+2.593,6
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	208.270,3	183.436,6	+24.833,7
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	421.577,1	376.350,6	+45.226,5
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.196.781,3	2.128.836,1	+67.945,2
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.023.611,8	1.901.825,7	+121.786,1
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	14,6	12,9	+1,7
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	113.265,9	120.901,3	-7.635,4
13	Allgemeine Finanzverwaltung	62.016.371,9	71.893.156,0	-9.876.784,1
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14.412,5	14.122,0	+290,5
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.963.852,0	1.814.992,2	+148.859,8
16	Staatsministerium für Digitales	2.274,2	6,0	+2.268,2
	Summe	71.353.355,8	80.648.130,2	-9.294.774,4

Teil I: Haushaltsübersicht 2021

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2021	Einzel- plan
Betrag für 2021	Betrag für 2020	gegenüber 2020 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2021	Betrag für 2020		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
169.814,1	174.250,6	-4.436,5	-169.042,1	-173.503,1	6.000,0	01
131.742,1	128.127,4	+3.614,7	-131.246,6	-127.632,5	45.094,0	02
6.570.510,8	6.188.857,2	+381.653,6	-5.919.438,0	-5.609.781,8	882.824,8	03
2.744.129,8	2.573.613,4	+170.516,4	-1.575.592,3	-1.504.441,9	394.894,9	04
14.176.325,7	13.737.427,0	+438.898,7	-14.082.362,8	-13.647.915,4	583.309,1	05
3.032.230,3	2.885.343,4	+146.886,9	-2.554.146,8	-2.409.853,5	956.550,8	06
1.606.717,2	1.356.832,0	+249.885,2	-1.398.446,9	-1.173.395,4	1.404.250,0	07
1.688.207,4	1.626.864,6	+61.342,8	-1.266.630,3	-1.250.514,0	339.449,3	08
4.448.373,5	4.060.183,2	+388.190,3	-2.251.592,2	-1.931.347,1	8.969.555,0	09
7.036.254,4	6.629.456,4	+406.798,0	-5.012.642,6	-4.727.630,7	533.422,0	10
40.626,6	38.761,2	+1.865,4	-40.612,0	-38.748,3	-	11
1.119.532,0	1.092.636,4	+26.895,6	-1.006.266,1	-971.735,1	249.623,0	12
19.383.550,6	31.763.492,9	-12.379.942,3	+42.632.821,3	+40.129.663,1	3.350.081,6	13
836.701,3	675.281,2	+161.420,1	-822.288,8	-661.159,2	111.846,7	14
8.264.804,8	7.611.094,3	+653.710,5	-6.300.952,8	-5.796.102,1	1.730.718,3	15
103.835,2	105.909,0	-2.073,8	-101.561,0	-105.903,0	26.043,0	16
71.353.355,8	80.648.130,2	-9.294.774,4	-	-	19.583.662,5	

Gesamtplan**Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2021****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

	Betrag für 2021 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	57.600.091,6	58.480.312,8
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	71.222.355,8	80.466.430,2
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....	-13.622.264,2	-21.986.117,4

B. Deckung des Finanzierungssaldos**1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.085.000,0	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	230.000,0	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	11.635.359,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)		
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.085.000,0	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	280.000,0	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	11.585.359,0	19.950.000,0

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	2.167.905,2	2.217.817,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	131.000,0	181.700,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2).....	2.036.905,2	2.036.117,4

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)

	13.622.264,2	21.986.117,4
--	--------------	--------------

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2021**1. Kredite am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.085.000,0	1.505.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	230.000,0	821.200,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	11.635.359,0	20.000.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)		
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	1.085.000,0	1.505.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	280.000,0	871.200,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	11.585.359,0	19.950.000,0

2. Kredite im öffentlichen Bereich

2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.....	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.....	36.000,0	48.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....	-36.000,0	-48.000,0

3. Kreditaufnahmen insgesamt

3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	12.950.359,0	22.326.200,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	1.401.000,0	2.424.200,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	11.549.359,0	19.902.000,0

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2021 (DBestHG 2021)

1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft,
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt verstärkt werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird; dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ist jeweils ein Abdruck des entsprechenden Einwilligungsschreibens der zuständigen obersten Staatsbehörde zuzuleiten. ²Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. ³Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen; dabei können innerhalb der einzelnen Kapitel die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz entsprechend dem Entstehungsgrund den betroffenen Haushaltsansätzen zugeführt werden.
- 2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (einschließlich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.
- 2.3 ¹Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. ²Mehrarbeit oder Überstunden dürfen

auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.

- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich

- 3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 22 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. ²Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.

- 3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. ²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.

- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 19 bis 21 und 24 BayHSchPG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.

- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 22 BayHSchPG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.

- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 22 Abs. 2 Satz 1 BayHSchPG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.

- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.

- 3.1.7 ¹Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. ²Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.

3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

- 3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.2.2 ¹Auf Planstellen der BesGr B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 3, auf Planstellen der BesGr A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der BesGr A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2, auf Planstellen der BesGr A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der BesGr A 14 Richter oder Staatsanwälte der BesGr R 1 verrechnet werden. ²Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.

3.3 Arbeitnehmer-Budget

3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf Titel 428 07 gebucht werden können. ²Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.3.2 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnermäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.

3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung

¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen

4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.

4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:

4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,

4.2.2 für die Kosten

a) der amtsärztlichen Untersuchung von

- Beamten und Bewerbern,
- Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
- Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie

b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,

4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),

4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,

4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit

der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,

- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.
- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
- 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
- 4.3.2 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. ²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. ³Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ⁴Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. ⁵Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. ⁶Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass der Beamte einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung entrichtet, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.
- 4.3.3 ¹Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ²Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.
- 4.3.4 ¹Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. ²Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. ³Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
- 4.3.5 ¹Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ²Wenn keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann befristet bis zum 31. Dezember 2022 im Einzelfall auch ein Mietkostenzuschuss gegen Nachweis bis höchstens 300 € monatlich gewährt werden. ³Art. 127 BayBG bleibt unberührt.
- 4.4 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.

- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.
- 4.7 ¹Soweit nicht in Anspruch genommener Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. ²Satz 1 gilt entsprechend soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 ¹Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. ²Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. ³Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. ⁴Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. ⁵Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.
- 4.9 ¹Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ³Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 13 03 Tit. 443 06.
- 4.10 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.
- 5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen**
- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen

personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.

- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

- 6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.

- 6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO zugelassen oder vorgeschrieben. ²Darüber hinaus gilt Folgendes:

- 7.1 ¹Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. ²Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen anstelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.
- 7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie
- 7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder
- 7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land, insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben, gewährt wurden und der Bund dies zulässt.
- 7.4 An das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art dürfen von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden.
- 7.5 Rückzahlungen von Einzahlungen, die über eine elektronische Bezahlplattform abgewickelt werden, dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

8. (nicht besetzt)

9. Zweckgebundene Einnahmen

¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

10. Nutzungen und Sachbezüge

- 10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerrechtlich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger

und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

11. Weitergabe von Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 30, 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,

b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und

c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze verstärkt wurden (Kettenverstärkung), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellingehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellingehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellingehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.

12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder

a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder

b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

- 12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben
- 12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.
- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen
- ¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen
- 12.5.1 Bauunterhalt
- ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.
- 12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
- Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 gilt nur als einseitige Verstärkung zulasten der Titel dieser Gruppe.
- 12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe
- ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.6 Koppelung mit Einnahmen
- ¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- 12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung
- 12.7.1 Übertragbarkeit
- Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.
- 12.7.2 Zeitliche Bindung
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

12.8 Einzelregelungen

¹Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. ²Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabetitel, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2021 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2021

A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)¹:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>
Formales Ausgabevolumen	80 648,1	71 353,4
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ²	- 190,6	- 138,7
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	80 457,5	71 214,7
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %		- 11,5 %
abzüglich Ausgaben Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19)	- 20 000,0	- 8 329,9
Verbleibendes Ausgabevolumen	60 457,5	62 884,8
Steigerung gegenüber Vorjahr in %		+ 4,0 %

B. Zum Haushaltsgesetz

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayHO mit null € festgelegt. Auf die gesonderte Kreditermächtigung für den Sonderfonds Corona-Pandemie in Art. 2a HG sowie die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG wird hingewiesen.

Zu Abs. 2:

Die bereits geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB auf die stille Einlage des Freistaates Bayern werden in vollem Umfang zur Tilgung der Schulden im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60) verwendet. Im Haushalt 2021 ist hierzu im Kap. 13 60 eine weitere Nettotilgung in Höhe von 50 Mio. € vorgesehen. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite ist daher entsprechend zu verringern.

Zu Art. 2a (Kreditermächtigung zur Finanzierung von Kapitel 13 19 – Sonderfonds Corona-Pandemie)

Zu Abs. 1:

Nach der Ausnahmeregelung in Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 109 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz kann bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatlichen Finanzlage erheblich beeinträchtigen, von dem Grund-

¹ Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

² „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrates ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

satz abgewichen werden. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist es zur Finanzierung des Sonderfonds Corona-Pandemie (Kapitel 13 19) erneut erforderlich, die verfassungsrechtliche Ausnahmeregelung von der sogenannten „Schuldenbremse“ für außergewöhnliche Notsituationen in Anspruch zu nehmen.

Die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 ist – wie im Jahr 2020 – im Rahmen der geltenden Schuldenbremse gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung und Art. 109 Abs. 3 Satz 2 zulässig, da eine Naturkatastrophe vorliegt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und welche die staatliche Finanzlage absehbar erheblich beeinträchtigt. (vgl. hierzu auch den Beschluss des Stabilitätsrates vom 27. Oktober 2020).

Trotz Rücklagenentnahme und Konsolidierungsbeitrag der Ressorts ist zum Haushaltsabgleich 2021 eine Schuldenaufnahme unvermeidbar. Die Kreditermächtigung dient im Einklang mit den engen Vorgaben der Schuldenbremse nur der Finanzierung von Finanzbedarfen, die unmittelbar aus der Corona-Pandemie und ihren Folgen resultieren. Neben dem Ausgleich krisenbedingter Steuermindereinnahmen im Jahr 2021 in Höhe von etwa 3,6 Mrd. €, die gemäß dem Ergebnis der November-Steuerschätzung 2020 erwartet werden, ermöglicht der kreditfinanzierte Sonderfonds Corona-Pandemie die Tötigung erforderlicher Ausgaben zur Krisenbewältigung im Umfang von insgesamt rund 8,3 Mrd. €, von denen rund 7,6 Mrd. € nicht durch Einnahmen von dritter Seite (z. B. Bundesmittel) finanziert werden können. Des Weiteren dient die Kreditermächtigung auch der Finanzierung von schwerpunktmäßig investiven Maßnahmen zur Beschleunigung und Ergänzung der Hightech Agenda Bayern im Umfang von rund 0,4 Mrd. € als eigenständige konjunkturstützende Maßnahme des Freistaates Bayern. Die Finanzierung der krisenbedingten Sonderbedarfe 2021 in Höhe von insgesamt rund 11,6 Mrd. € bewegt sich dabei innerhalb des bisherigen und nicht weiter erhöhten Gesamtkreditrahmens 2020 in Höhe von 20 Mrd. €.

Zu Abs. 2:

Die zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2020 erforderlichen und als Einnahmereste übertragenen Kreditermächtigungen gelten weiter, soweit sie zum Haushaltsabgleich notwendig sind.

Zu Abs. 3:

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung (inhaltsgleich mit Art. 109 Abs. 2 Satz 2 Alt. 2 Grundgesetz) ist die Kreditaufnahme nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Bayerischen Verfassung ein entsprechender Tilgungsplan vorzusehen, der eine Rückführung der aufgenommenen Kredite in angemessener Zeit vorsieht.

Die Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie, die auf der Grundlage der Kreditermächtigung in Art. 2a Abs. 1 HG 2021 aufgenommen werden und bis Ende des Haushaltsjahres 2024 noch nicht zurückgezahlt wurden, sind ab dem Haushaltsjahr 2025 in 20 gleichbleibenden Jahresraten zurückzuführen.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das HG 1973/1974, Abs. 2 durch das HG 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 5 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung)

Zu Nr. 1 und Nr. 2 Buchst. a:

Art. 18 Abs. 5 und Art. 39 Abs. 4 BayHO basierten auf Regelungen in § 13 Abs. 3 und § 21 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes des Bundes (HGrG). Mit dem Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz vom 31. Juli 2009 wurden die §§ 13 Abs. 3 und 21 HGrG mit Wirkung zum 1. Januar 2010 ersatzlos aufgehoben. In der Gesetzesbegründung der Bundesregierung wurde die Aufhebung damit begründet, dass die Vorschriften obsolet seien, weil es weder beim Bund noch bei den Ländern entsprechende Anwendungsfälle und kein entsprechendes Bedürfnis an einer Fortführung dieser Regelung gebe. Nachdem durch die Neuregelung der sogenannten „Schuldenbremse“ mit Wirkung ab 1. Januar 2020 die bisherige auf die Höhe der Investitionsausgaben bezogene Kreditaufnahmeregelung weggefallen ist, kommt einer Kennzeichnung von Investitionsausgaben im Haushaltsplan als „kreditfinanziert“ keine Bedeutung mehr zu. Vor diesem Hintergrund sind Art. 18 Abs. 5 und Art. 39 Abs. 4 ersatzlos aufzuheben.

Zu Nr. 2 Buchst. b:

Folgeänderung.

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 3 Nr. 1 Buchst. d:

Auf die Einschränkung bei der abweichenden Stellenbesetzung, dass die neuen Tarifverträge im Laufe des Haushaltsjahres in Kraft treten müssen, wurde verzichtet, um auch längere tarifliche Übergangsfristen zu erfassen.

Zu Abs. 3 Nr. 1 Buchst. e:

Von den Stellenplänen soll – neben der Abweichung bei der Stellenbesetzung bei Höhergruppierungen auf Grund neuer Tarifverträge – vorübergehend auch dann abgewichen werden können, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. Für die abweichende Stellenbesetzung ist die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat erforderlich. Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden.

Zu Abs. 3 Nr. 2:

Art. 54 BayBesG wird mit dem Haushaltsgesetz 2021 aufgehoben.

Zu Abs. 4:

Die bisher in der Regelung nicht berücksichtigten Sammelkapitel 15 28 und 15 49 umfassen zwischenzeitlich nicht nur die Stellenfonds, sondern auch „Programmstellen“ (z. B. Regionalisierungsstrategie). Auch in diesen Bereichen sollte eine kostenneutrale Änderung der Stellenwertigkeiten möglich sein. Zudem ist eine redaktionelle Anpassung erfolgt.

Zu Abs. 6 und 7:

Mit der Neuformulierung sollen die Regelungen neu strukturiert werden. Abs. 6 soll künftig lediglich Stellenschaffungen im Rahmen von ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke im Einzelplan 15 und zu Lasten von Studienzuschüssen ermöglichen. Abs. 7 soll grundsätzlich nur Stellenschaffungen zu Lasten Dritter (EU, Bund, Sonstige) zulassen. Das Professorinnenprogramm, sowie die Programme für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen werden in unterschiedlichen Anteilen zu Lasten von Bundes- und von Landesmitteln finanziert und sollen aufgrund dieser Mischfinanzierung, die die Regelung zu Beihilfeleistungen zulässt und im Falle der Schaffung von Planstellen auch die Erhebung eines Versorgungszuschlages bedingt, direkt genannt werden. Gleiches gilt für die Exzellenzstrategie wegen ihrer besonderen Bedeutung.

Zu Abs. 8:

Die Anzahl der Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG wurde an den Bedarf angepasst. Für die Zahlung außertariflicher Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften soll eine haushaltsgesetzliche Grundlage in Anlehnung an vergleichbare Sachverhalte im Besoldungsrecht geschaffen werden. Satz 3 soll klarstellen, dass für die Zuschläge gemäß Art. 60a und der mit Art. 9 Haushaltsgesetz 2021 neu eingeführten Zuschläge gemäß Art. 60b BayBesG entsprechend der Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel zu veranschlagen sind.

Zu Abs. 12:

Die Umsetzungs- und Umwandlungsermächtigung soll auf die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements erweitert werden.

Zu Abs. 19:

Die Verwaltungsdigitalisierung ist eines der zentralen Aufgabenfelder der nächsten Jahre. Der neue Absatz ermöglicht eine flexible Bereitstellung der personellen Bedarfe bei den zuständigen Behörden durch Stellenumsetzungen und gegebenenfalls kostenneutrale Stellenumwandlungen.

Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)

Die Vergleichbarkeit von Stellen soll erstmals gesetzlich geregelt werden, um für alle betroffenen haushaltsrechtlichen Regelungen eine einheitliche Basis zu schaffen. Bisher wurden die Vergleichbarkeiten in den Haushaltsvollzugsrichtlinien festgelegt.

Zu Art. 6b (Sperrung freier werdender Stellen ab 2019)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres. Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im HG 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6f (Sperrung frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6i (Stellenhebungen im Haushalt 2021)

Art. 6i sieht ein Stellenhebungsprogramm in Höhe von 10 Mio. € (Jahreskosten) vor. Die Stellenhebungen sollen ab 1. November 2021 wirksam werden.

Zu Art. 6j (Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)

Die Vorschrift wird an den erfolgten Personalübergang angepasst.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem HG 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgaberechte nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberechten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)Zu Abs. 1:

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes HG 1993/1994: Einräumung von unentgeltlichen Erbbaurechten zugunsten der Stadibau Gesellschaft.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €,

2. für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €,
3. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und
4. für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ wurde in Art. 8 Abs. 6 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der UnternehmerTUM GmbH auf dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1890/2 der Gemarkung Garching für das Entrepreneurship-Zentrum 86 Stellplätze für die Dauer von bis zu 65 Jahren unentgeltlich zu überlassen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Dem Bayerischen Hauptmünzamt wird gestattet, für die Erbringung von Garantien im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen oder des Abschlusses von Verträgen zur Prägung von Münzen Avalkredite bis zur Höhe von insgesamt 5 000 000 € für die Dauer der jeweiligen Ausschreibungsverfahren oder der jeweiligen Vertragserfüllung aufzunehmen. Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eine Patronatserklärung abzugeben, dass der Freistaat Bayern das Bayerische Hauptmünzamt in die Lage versetzen wird, eventuelle Zahlungsverpflichtungen im Fall der Inanspruchnahme aus dem Aval nachkommen zu können.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und
3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wurde in Art. 8 Abs. 7 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. ²Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den

staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese bis zu 500 000 000 € aus Grundstockmitteln unter Beachtung des Art. 81 Satz 2 der Verfassung zu verwenden. Zur Finanzierung können Anteile der E.ON SE veräußert werden.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, das heißt der Stadibau GmbH und der Siedlungswerk Nürnberg GmbH vom 18. April 2018 bis zum 18. April 2023 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), auf Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen nach § 559 BGB und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird. Zudem soll auf Mieterhöhungen aufgrund von Neuvermietungen bei einem Mieterwechsel verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß §§ 26 bis 36 Pflegeberufegesetz bis zu einer Höhe von 60 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 30 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsbetriebs Bayerische Landeskraftwerke mit der Bayerischen Landeskraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung einen Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 Aktiengesetz einschließlich einer Verlustübernahmeverpflichtung im Sinne des § 302 Aktiengesetz für eine Mindestlaufzeit von fünf Zeitjahren, beginnend ab dem 1. Januar 2019, zu schließen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr den Erbbauzins für das der Chiemseehospiz gKU im Erbbaurecht zur Errichtung und zum Betrieb eines Hospizes überlassene staatseigene Grundstück Flurstück-Nr. 2219/1 der Gemarkung Bernau a. Chiemsee soweit zu vermindern, als er nicht von den Krankenkassen gemäß § 39a SGB V erstattungsfähig ist.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung des RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m², Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m², Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m² und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m² der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg werden ermächtigt, der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtumfang bis zu 3 200 m² unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m², Teilfläche von etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m², Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des mit dem Landkreis Erding zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung im Klinikum Landkreis Erding – Standort Klinik Dorfen eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 1 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 21 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 1519/19 mit 569 m², 1519/30 mit 1 282 m², 1519/33 mit 228 m² und 1519/50 mit 933 m² der Gemarkung Erding jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1981/1982: Übernahme von Einstandspflichten, Freistellungsverpflichtungen und Garantien im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG bis zur Höhe von 1 533 875,64 € (3 Mio. DM).

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung, eine 80 v.H. Ausfallbürgschaft zugunsten der Messe München GmbH bis zu einer Höhe von 45 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2019 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 10 HG 2011/2012 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 11 HG 2021 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 6040 der Gemarkung München Sektion 4 zu 3 085 m², am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu 1 490 m² und Flurstück-Nr. 80/2 der Gemarkung Söcking zu 2 237 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 439/52 der Gemarkung Oberföhring zu 4 149 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 1036/1 der Gemarkung Obermenzing zu 4 489 m², Flurstück-Nr. 4012 der Gemarkung München Sektion 3 zu 478 m², Flurstück-Nr. 16168/31 der Gemarkung München Sektion 8 zu 730 m², Flurstück-Nr. 16168/4 der Gemarkung München Sektion 8 zu 3 371 m² und Flurstück-Nr. 16169/2 der Gemarkung München Sektion 8 zu 909 m², Flurstück-Nr. 1210/16 der Gemarkung Aubing zu 23 m², Flurstück-Nr. 1208/5 der Gemarkung Aubing zu 82 m², Flurstück-Nr. 1209/4 der Gemarkung Aubing zu 6 278 m², Flurstück-Nr. 3531/25 der Gemarkung Aubing zu 1 116 m², Flurstück-Nr. 1209/8 der Gemarkung Aubing zu 3 m², Flurstück-Nr. 3531/27 der Gemarkung Aubing zu 3 385 m², einer noch zu vermessenden Teilfläche des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 12890/7 der Gemarkung München Sektion 7 zu etwa 4 665 m², Flurstück-Nr. 1346/7 der Gemarkung Feldmoching zu 4 498 m² und Flurstück-Nr. 1346/127 der Gemarkung Feldmoching zu 388 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Siedlungswerk Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 450 der Gemarkung Gleißhammer zu 38 874 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und Heimat, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaats Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte entsprechend der Richtlinie für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energie-effizientem Mietwohnraum gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) bis zur Höhe von insgesamt 200 000 000 € zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist; Gemeinden und Gemeindeverbänden ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 12 HG 2019/2020 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 8 HG 2021 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 17 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von 100 000 000 € für den Transformationsfonds zur Stärkung der Eigenkapitalbasis baye-rischer Unternehmen zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 18 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie der Gewerbehof Fürth Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1642/12 der Gemarkung Fürth mit 17 299 m² ein unentgeltliches Erbbaurecht bis zum Jahr 2029 einzuräumen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Rahmen des mit der München Klinik gemein-nützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Landeshauptstadt München zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit und Vorhaltung der Sonderisolierstation in der München Klinik Schwabing eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 70 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA För-derbank Bayern im Jahr 2020 eine globale Rückbürgschaft in Höhe von 12 000 000 000 € für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unterneh-men in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im HG 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5:

Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung wurde erstmals in das Haushaltsgesetz 2011/2012 i. d. F. des Nach-tragshaushaltsgesetzes 2012 aufgenommen und wird um weitere zehn Jahre verlängert.

In den Verfahren der Ländlichen Entwicklung durch Flurneuordnung und Dorferneuerung bilden die Grundeigentümer eines Verfahrensgebiets, die sogenannten Teilnehmer, eine Teilnehmergeinschaft. Zu den Auf-gaben der Teilnehmergeinschaft zählen neben der Neuordnung des Grundbesitzes insbesondere die Unter-stützung der Realisierung von öffentlichen Anlagen aus den Bereichen Verkehr, Wasserwirtschaft sowie Naturschutz und Landschaftspflege. Der Flächenbedarf für diese Anlagen wird von der Teilnehmergein-schaft durch den frühzeitigen Erwerb von Land abgedeckt. Im Zuge der Bodenordnung wird das mittels Dar-lehen erworbene und bevorratete Land an die Stelle verlegt, an der es für die Erstellung der öffentlichen An-lagen benötigt wird. Mit Abschluss des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung geht das Land in das Eigentum des Trägers der Anlage über. Der Begriff „Landzwischenenerwerb“ trägt dem Umstand Rechnung, dass die Teil-nehmergeinschaft Land nicht auf Dauer, sondern vorübergehend erwirbt.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben haben sich die Teilnehmergeinschaften innerhalb des Dienstbezirks eines Amtes für Ländliche Entwicklung zu einem Verband für Ländliche Entwicklung zusammengeschlossen. Der Verband ist wie die Teilnehmergeinschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht durch das Amt für Ländliche Entwicklung. Die sieben Verbände ihrerseits haben sich zu dem Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern zusammengeschlossen. Der Landesverband, ebenfalls eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, untersteht der Aufsicht durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Eine der Aufgaben des Landesverbands ist die zentrale Bewirtschaftung der Darlehen, die von den Teilnehmergeinschaften zur Finanzierung des Landzwischenenerwerbs eingesetzt werden. In der Vergangenheit standen für die Finanzierung des Landzwischenenerwerbs Darlehen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung. Diese Darlehen sind ausgelaufen und müssen durch Kapitalmarktdarlehen ersetzt werden. Die Gewährträgerhaftung ist von Seiten der Banken Voraussetzung für die Aufnahme von Kapitalmarktdarlehen durch den Landesverband.

Zu Abs. 6:

Das Leistungszentrum Elektroniksysteme ist eine gemeinsame Initiative der Fraunhofer-Institute für Integrierte Schaltungen IIS und für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB sowie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) am Standort Erlangen. Die Zusammenarbeit fußt dabei auf einer langjährigen, engen Anbindung der Fraunhofer-Institute an die FAU und bieten hinsichtlich Masse und Exzellenz europaweit einmalige Standortvoraussetzungen.

Der Neubau für das Leistungszentrum soll in unmittelbarer Nähe zur Technischen Fakultät der FAU sowie zu den bereits vorhandenen Forschungsgebäuden des IISB auf dem Südgeländer der Universität entstehen. Dadurch werden die Forschungsstrukturen der beteiligten Einrichtungen erweitert und der bestehende Verbund weiter gestärkt. So bietet der Ausbau des Leistungszentrums für die FAU die einmalige Chance, die Innovationsentwicklung und den Innovationstransfer im Bereich komplexer Elektroniksysteme und deren erfolgreichen Transfer in die wirtschaftliche Umsetzung voranzutreiben und damit ihre europaweite Spitzenpositionierung im Ranking der innovativsten europäischen Universitäten zu festigen und durch neue Forschungs- und Innovationsimpulse weiter auszubauen. Darüber hinaus kommt dem Projekt auch eine überragende industriepolitische Bedeutung für die Region zu, die stark von der Beherrschung komplexer Elektroniksysteme abhängig ist. Diese stellen in vielen Anwendungen eine wettbewerbsrelevante Komponente dar. So haben sich in Bayern und insbesondere in der Metropolregion Nürnberg eine Reihe von Branchen etabliert, die einen hohen Teil ihrer Wertschöpfung aus Innovationen in diesem Bereich beziehen.

Die Grundstücksteilfläche, auf welcher der Neubau für das Leistungszentrum errichtet werden soll und für das der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht eingeräumt werden soll, gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz wird in Art. 8 Abs. 6 HG geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 7:

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 90 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaats befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Die Maßnahmen dienen der Unterstützung der staatlichen Wohnungsfürsorge und zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums für Staatsbedienstete im Großraum München.

Das staatseigene Grundstück Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing (Clemensstraße 33) mit etwa 2 858 m² wurde bis Anfang 2020 von der Hochschule München für Hochschulzwecke genutzt. Als Folgenutzung ist die Errichtung von mindestens 50 Wohneinheiten für Staatsbedienstete sowie einer Kindertagesstätte geplant. Bei der weiteren Überplanung der staatlichen wie der benachbarten städtischen Grundstücksflächen können sich noch Änderungen der Grundstücksgrenzen ergeben, sofern die Gebäudesituierungen einen anderen Grundstückszuschnitt notwendig machen. Der Standort in München-Schwabing ist sehr gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet, ein entsprechender Bedarf ist gegeben.

Das staatseigene Grundstück Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing (Infanteriestraße 12) mit 677 m² wurde bereits im Pachtwege der Stadibau GmbH überlassen. Nach dem Abriss des derzeitigen Gebäudebestandes sollen rund 20 Wohnungen für Staatsbedienstete entstehen. Der Standort in München ist gut

für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein entsprechender Bedarf, vor allem für kleinere Wohnungen, ist gegeben.

Auf dem staatlichen Grundstück in Ingolstadt, Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit rund 5 728 m² (Tränkendorferstraße 2 - 16), sollen in einem Bestandsgebäude durch den Umbau einer Gewerbeeinheit etwa 10 bis 20 zusätzliche Wohnungen für Staatsbedienstete entstehen. Derzeit befinden sich in dem Gebäude neben 11 Wohnungen, u. a. Gewerbeeinheiten und das Museum für Konkrete Kunst. Das Museum soll auf das Gießereigelände in Ingolstadt verlagert werden. Der Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen in der geplanten Größenordnung ist gegeben.

Auf der staatlichen Fläche Flurstück 360/2 der Gemarkung Obermenzing (Tannenweg 53), mit rund 1 361 m² können mindestens 6 neue Wohneinheiten entstehen. Derzeit befindet sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus. Es liegt ein Bauvorbescheid vor, der die Errichtung von 6 Wohneinheiten planungsrechtlich für möglich erachtet. Der Standort in Münchner Stadtteil Pasing-Obermenzing ist gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet, ein entsprechender Bedarf, vor allem für Familienwohnungen, ist gegeben.

Auf dem staatlichen Grundstück Flurstück 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim (Lindenstraße 1), mit rund 1 030 m² können voraussichtlich mindestens 4 neue Wohneinheiten errichtet werden. Derzeit befindet sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus. Ein Antrag auf Bauvorbescheid zur Klärung des möglichen Baurechts wurde eingereicht. Der Standort in Oberschleißheim ist gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet, ein entsprechender Bedarf, vor allem für Familienwohnungen, ist gegeben.

Auf den staatlichen Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/1 und 12863/20, der Gemarkung München (Harthausers Straße 48) mit insgesamt rund 14 338 m² können je nach Bebauungskonzept, rund 100 Wohnungen für Staatsbedienstete im Geschosswohnungsbau errichtet werden. Der Standort im südlichen Stadtteil München Harlaching ist gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein entsprechender Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben. Das größere Flurstück 12863/20 zu 8 658 m² ist mit einer Dienstbarkeit belastet, deren Löschung nicht möglich sein wird. Deshalb wird alternativ zur Bestellung eines Erbbaurechts die Bestellung einer inhaltsgleichen, unentgeltlichen Nutzungsdienstbarkeit angestrebt.

Die betroffenen Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung sowie für die Bestellung einer erbbaurechtsgleichen Nutzungsdienstbarkeit jeweils ohne Wertansatz und je auf die Dauer von 60 Jahren an die zu 100 % in Staatsbesitz befindliche, rechtlich jedoch selbständige Gesellschaft wird in Art. 8 Abs. 7 HG geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 8:

Die Ermächtigung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 12 HG 2019/2020.

Zu Nr. 1:

Hinsichtlich der Nutzung der BayernBox erfolgt die Änderung von „Gemeinden und Gemeindeverbänden“ zu „Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise inkl. Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften“ in Übereinstimmung mit der Formulierung des Haushaltsvermerks im Kapitel 06 21 TG 60. Der Zusatz „soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist“ wird gestrichen, da dieser ebenfalls nicht Kapitel 06 21 TG 60 enthalten ist und auch nicht der Praxis entspricht.

Zu Nr. 3:

Erstmals wird die Ermächtigung in Ziffer 3 aufgenommen, damit die Digitalisierung der Verwaltung unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine möglichst große Flächendeckung in ganz Bayern mit nutzerorientierten Online-Diensten auch unter Einbeziehung der Kommunen entfalten kann.

Im Einzelnen:

Der Masterplan Bayern zur Umsetzung des OZG sieht unter anderem vor, dass der Freistaat Bayern zentrale Online-Dienste nutzerfreundlich nach strukturiertem Vorgehen (BayernStandard) entwickelt. Dies geschieht in Digitalen Innovationslaboren. Dabei können in den Innovationslaboren sowohl staatliche als auch kommunale Leistungen zusammen mit dem Fachressort, späteren Nutzern, Entwicklern und Pilotkommunen entwickelt werden. Die im Zuge von Innovationslaboren entwickelten Leistungen werden dann wiederum über die Plattform zum Austausch von Online-Diensten allen Kommunen zur Verfügung gestellt. Durch diesen Ansatz soll die Digitalisierung der Verwaltung im Rahmen der OZG-Umsetzung eine möglichst große Flächendeckung in ganz Bayern mit nutzerorientierten Online-Diensten entfalten. Mit dem Digital.Campus soll die Digitalisierung der Verwaltung in Bayern durch zwingend erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter der

staatlichen und kommunalen Verwaltung flankiert werden. Das OZG betrifft nicht nur staatliche, sondern auch kommunale Leistungen. Um das OZG erfüllen zu können, muss der Freistaat Bayern seine Kommunen unterstützen. Der Masterplan Bayern zur Umsetzung des OZG sieht vor, dass der Freistaat Bayern zentrale Online-Dienste auch den Kommunen zur Verfügung stellt. Um dies operativ umzusetzen, bedarf es einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten, über die die Dienste den Kommunen zugänglich gemacht werden. Durch diesen Ansatz soll die Digitalisierung der Verwaltung im Rahmen der OZG-Umsetzung eine möglichst große Flächendeckung in ganz Bayern mit nutzerorientierten Online-Diensten entfalten.

Zu Abs. 9:

Die vom Bund den Ländern bereitgestellten Fördermittel des Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) dienen zur Förderung bestimmter Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung. Als Voraussetzung für die Zuteilung der Fördermittel muss im Rahmen der Antragstellungen jeweils erklärt werden, dass der Freistaat Bayern sich gemäß § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG verpflichtet, in den Jahren 2019 bis 2024 jährlich Haushaltsmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser mindestens in der Höhe bereitzustellen, die dem Durchschnitt der in den Haushaltsplänen der Jahre 2015 bis 2019 hierfür ausgewiesenen Haushaltsmittel entspricht, und die genannten Mittel um die vom Land getragenen Mittel zur Kofinanzierung der förderungsfähigen Kosten der Vorhaben zu erhöhen. Hierzu müssen die Haushaltsmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser im maßgebenden Zeitraum 2019 bis 2024, das heißt auch für die zukünftigen Haushaltsjahre 2022 bis 2024, für die vom Bayerischen Landtag noch keine Landeshaushalte beschlossen werden, beziffert werden können. Zur Abgabe dieser Verpflichtungserklärung soll dem zuständigen Staatsministerium eine entsprechende Ermächtigung erteilt werden.

Zu Abs. 10:

Die vom Bund den Ländern bereitgestellten Fördermittel des Krankenhauszukunftsfonds dienen zur Förderung bestimmter notwendiger Investitionen in Krankenhäusern gemäß § 14a Abs. 2 KHG. Als Voraussetzung für die Zuteilung der Fördermittel muss im Rahmen der Antragstellungen jeweils erklärt werden, dass der Freistaat Bayern sich gemäß § 14a Abs. 5 Nr. 3 KHG verpflichtet, in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich Haushaltsmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser mindestens in der Höhe bereitzustellen, die dem Durchschnitt der in den Haushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2019 hierfür ausgewiesenen Haushaltsmittel entspricht, und die genannten Haushaltsmittel um den Betrag der vom Land zu tragenden Kosten der Kofinanzierung an der Fördersumme zu erhöhen. Hierzu müssen die Haushaltsmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser im maßgebenden Zeitraum 2020 bis 2022, das heißt auch für das zukünftige Haushaltsjahr 2022, für das vom Bayerischen Landtag noch kein Landeshaushalt beschlossen wird, beziffert werden können. Beim Krankenhauszukunftsfonds werden die Haushaltsmittel in Höhe von 100 000 000 € für die Kofinanzierung im Kapitel 13 19 TG 57 und Kap. 15 28 Tit. 891 01 ausgewiesen und treten als Haushaltsmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser zu den bei Kapitel 13 10 TG 71 und 72 ausgewiesenen Krankenhausinvestitionsfördermitteln nach dem BayKrG von jährlich 643 432 200 € (Haushaltsansatz 2021) hinzu. Zur Abgabe dieser Verpflichtungserklärung benötigen die zuständigen Behörden eine entsprechende Ermächtigung. Bei Bedarf können die Staatsministerien die Ermächtigung an nachgeordnete Behörden weitergeben, die für den Vollzug der Förderung als zuständig bestimmt werden.

Zu Abs. 11:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 10 HG 2011/2012. Mit dem neuen Satz 2 erfolgt eine klarstellende Präzisierung der Ermächtigung, bezüglich Restitutionsen, die in Umsetzung von Empfehlungen der „Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ erfolgen.

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut aus dem Grundstockvermögen des Freistaats Bayern nimmt in ihrer bisherigen Fassung (Art. 8 Abs. 10 HG 2011/2012) tatbestandsseitig Bezug auf die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 (Gemeinsame Erklärung). Die Voraussetzungen für eine Restitution werden im Einzelnen in einer von Bund, Ländern und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände beschlossenen Handreichung zur Gemeinsamen Erklärung (Handreichung) spezifiziert.

Bestehen Zweifel über das tatsächliche Vorliegen der Voraussetzungen für eine Restitution gemäß der Handreichung oder kann eine auch für den jeweiligen Anspruchsteller akzeptable „faire und gerechte Lösung“ im Sinne der Gemeinsamen Erklärung aus anderen Gründen nicht gefunden werden, besteht die Möglichkeit, die „Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts,

insbesondere aus jüdischem Besitz“ (Beratende Kommission) anzurufen. Diese Kommission wurde 2003 aufgrund einer Absprache zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet.

Mit der Anrufung der Beratenden Kommission verpflichten sich die Parteien dazu, die Empfehlung zu befolgen. Aus diesem Grund, aber auch angesichts der erwähnten gemeinsamen Absprache zwischen der Bundesregierung, den Bundesländern und den kommunalen Spitzenverbänden, liegt die in Umsetzung von Empfehlungen der Beratenden Kommission erfolgende Restitution von Kulturgut aus dem Grundstockvermögen des Freistaats grundsätzlich im zwingenden Interesse des Allgemeinwohls.

Im Sinne der Rechtssicherheit bei Restitutionsen aufgrund von entsprechenden Entscheidungen der Beratenden Kommission ist es daher erforderlich, die Ermächtigungsregelung im Haushaltsgesetz dahingehend zu erweitern, dass tatbestandsseitig explizit auch Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission genannt werden.

Zu Abs. 12:

Im 10. Kulturpolitischen Spitzengespräch am 13. März 2019 haben sich die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände auf „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ (Eckpunkte) verständigt. Die Eckpunkte stellen u.a. fest, es entspreche „einer ethisch-moralischen Verpflichtung“ und sei „eine wichtige politische Aufgabe unserer Zeit“, die Rückführung von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten, deren Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, zu ermöglichen; hierfür seien die Voraussetzungen zu schaffen. Sofern rechtlicher Handlungsbedarf bestehe, um die Rückgabe von Sammlungsgut aus Einrichtungen in der Trägerschaft und Zuständigkeit der Länder und Kommunen zu ermöglichen, „werde dem nachgekommen“; haushaltsrechtliche Hindernisse sind daher abzubauen.

Die Rückgabe von Kulturgütern aus dem Grundstockvermögen des Freistaats Bayern, deren Aneignung in kolonialen Kontexten und auf ethisch heute nicht mehr vertretbare Weise erfolgte, führt zur Verringerung des Wertbestandes des Grundstockvermögens. Sie bedarf daher nach Art. 81 Satz 1 BV einer gesetzlichen Ermächtigung und darf nur aus zwingenden Gründen des Allgemeinwohls erfolgen. Ein Zurückgehen des Freistaates hinter die Eckpunkte würde über die moralische Verpflichtung hinaus das Ansehen des Freistaates im In- und Ausland erheblich beschädigen, so dass die Rückgabe von in kolonialen Kontexten und auf ethisch heute nicht mehr vertretbare Weise angeeigneten Kulturgütern grundsätzlich im zwingenden Interesse des Allgemeinwohls liegt.

Eine nähere Konkretisierung des Kriteriums der „Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise“ enthalten die Eckpunkte nicht. Der vom Deutschen Museumsbund veröffentlichte „Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, auf den die Eckpunkte verweisen, stellt ausdrücklich fest, dass eine abschließende Festlegung oder Definition der Erwerbungsstände, die als unrechtmäßig zu betrachten sind und damit zu einer Rückgabe führen können, wegen der Vielzahl der verschiedenen Fallgestaltungen und auch der sehr verschiedenen Sichtweisen der Herkunftsstaaten und -gesellschaften nicht sinnvoll wäre. Ob der Tatbestand der „Aneignung in rechtlich und/oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise“ erfüllt ist, ist im Einzelfall durch die sorgfältige Würdigung aller zu ermittelnden tatsächlichen, rechtlichen und ethischen Gesichtspunkte im Sinne einer Gesamtschau zu bewerten.

Zu Abs. 13:

Entsprechend der Ermächtigung in Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 in der Fassung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wurde gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2020 eine globale Rückbürgschaft bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 12 Mrd. € für Bürgschaften und Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern übernommen, die angesichts des Coronavirus vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Die Rückbürgschaft wird im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft. Andererseits wird die bestehende Coronakrise nach Fachprognosen auch im Jahr 2021 bis auf Weiteres fort dauern und sich eventuell sogar noch ausdehnen. Die Europäische Kommission hat deshalb eine Verlängerung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie über den 31. Dezember 2020 hinaus beschlossen, welcher die beihilferechtlichen Grundlagen für die LfA-Programme ist. Dementsprechend wird das nicht ausgeschöpfte Restkontingent aus der Rückbürgschaft auf das Jahr 2021 übertragen.

Das Verfahren zur Einbeziehung von Bürgschaften und Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern in die globale Rückbürgschaft sowie zur Überwachung und Abwicklung wird im Rahmen der Rückbürgschaftserklärung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geregelt.

Zu Abs. 14:

Der Mobilfunkausbau und die deutliche Reduzierung der Gebiete mit unzureichender Netzabdeckung, sogenannte weißen Flecken, in Bayern ist weiterhin ein wichtiges Ziel, welches die Staatsregierung unverändert fortführt. Der Freistaat Bayern als Flächenland sollte, vor allem für den ländlichen Raum bei dieser wichtigen Infrastruktur einen weiteren Anreiz schaffen, um die Deckung von sogenannter weißen Flecken zu beschleunigen und den flächendeckenden Mobilfunkausbau zu sichern. Mit einer befristeten mietfreien Nutzungsüberlassung soll ein finanzieller Anreiz für die Unternehmen geschaffen werden, diese offensichtlich weniger interessanten Gebiete ebenfalls zu erschließen. Die staatlichen Grundstücke und Gebäude werden durch das Angebot wieder attraktiver und der Freistaat Bayern erzielt langfristig laufende Mieteinnahmen. Gemäß Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO können Abweichungen vom vollen Wert im Haushaltsplan zugelassen werden, soweit Art. 81 der Verfassung nicht entgegensteht. Aufgrund der für fünf Jahre unentgeltlichen und anschließend entgeltlichen langfristigen Nutzungsüberlassung erfährt das Grundstockvermögen keinen dauerhaften Wertverlust, sodass Art. 81 BV nicht entgegen steht.

Zu Abs. 15:

Bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für das Projekt „Werdenfels 2026+“ wird von der im Auftrag des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr tätigen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH der Einsatz von neuen Schienenfahrzeugen gefordert. Aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Banken zur Kreditvergabe mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken (z. B. Restwert, Betreiberinsolvenz, Vertragsstrafen) erfolgt dabei durch die Banken aufgrund der Kreditvergaberichtlinien sehr restriktiv. In der Folge hat die Bieterzahlen bei SPNV-Ausschreibungen signifikant abgenommen. Der Wettbewerb droht zum Erliegen zu kommen.

Um allen Bietern den Zugang zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu ermöglichen und damit die Finanzierungskosten für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu senken, was sich auf niedrigere Angebotspreise auswirkt und niedrigere staatliche Zahlungen zur Folge hat, wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, im Rahmen des genannten Ausschreibungsprojekts eine Kapitaldienstgarantie des Freistaates anzubieten. Bei Inanspruchnahme der Garantie durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gibt der Freistaat gegenüber dem Fahrzeugfinanzier eine Garantieerklärung ab, in der er für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das EVU einsteht. Der Begrenzung der Höhe der Garantien ist jeweils ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt, das den Fall unterstellt, dass das EVU am ersten Tag des Verkehrsvertrages insolvent geht und die Fahrzeuge nicht wieder einsetzbar sind. Die Laufzeit der Garantie beträgt 24 Jahre, da bei den in Frage kommenden Schienenfahrzeugen eine Abschreibungs- und Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren üblich ist. Dies erfordert die Abgabe einer Wiedereinsatzgarantie der Fahrzeuge über die Laufzeit des Verkehrsvertrages (12 Jahre) hinaus für eine zweite Vertragsperiode von wiederum 12 Jahren.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH hat zu mehreren großen Ausschreibungsprojekten über Schienenpersonennahverkehrsleistungen Kapitaldienstgarantien in einer Höhe zwischen 100 Mio. € und 520 Mio. € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. In diesen Verfahren zeigte sich, dass nur durch die angebotenen Kapitaldienstgarantien überhaupt echter Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter stattfinden konnte. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf Bundesgarantien zur Investitionsfinanzierung zurückgreifen kann, stehen dessen Wettbewerber vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Das gewählte Prozedere hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2021 für ein weiteres Ausschreibungsverfahren mit hohem Investitionsvolumen für die Anschaffung von Neufahrzeugen die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien festgesetzt werden soll.

Konkret ist für folgendes Wettbewerbsprojekt eine Kapitaldienstgarantie vorgesehen:

Wettbewerbsprojekt (Betriebsaufnahme)	geplante Zuschlagserteilung	Leistungsumfang	geschätztes Anschaffungsvolumen für Neufahrzeuge (Höhe Kapitaldienstgarantie)
Werdenfels 2026+ (12/2025)	2021	4,1 Mio. Zugkm/Jahr	450 Mio. €

Zu Abs. 16:

Im Rahmen der Hightech Agenda wird auch ein Scale-up-Fonds bei der LfA Förderbank Bayern mit einem Volumen von 250 000 000 € eingerichtet, um Wagniskapital für erfolgversprechende Start-ups in der späteren,

fortgeschrittenen Wachstumsphase bereitzustellen. Zur adäquaten Risikoentlastung der LfA Förderbank Bayern ist zusätzlich zum Haftungsstock von 110 000 000 € eine Garantie von 115 000 000 € erforderlich. Der Freistaat Bayern wird aus der Garantie erst in Anspruch genommen, wenn der Haftungsstock nicht ausreichen sollte, um die Ausfälle und Kosten des Scale-up-Fonds zu decken.

Zu Art. 8a (Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes)

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 25. Februar 2021 (Drs. 18/13998) lautet wie folgt:

„Gemäß Art. 6 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes kann ein Mitglied des Landtags in jeder Wahlperiode auf Antrag für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der entsprechenden Schulungen gegen Nachweis bisher bis zu 12 500 Euro erstattet erhalten. Dieser Betrag ist seit dem Jahr 2009 unverändert.

Im Hinblick auf die gestiegenen technischen Anforderungen, insbesondere durch die erhöhten Aufwendungen für die Schaffung von Homeoffice-Möglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Ausstattung für digitale Kommunikation, soll der Erstattungsbetrag auf bis zu 15 000 Euro je Wahlperiode angehoben werden. Dies folgt dem Vorschlag der interfraktionellen Arbeitsgruppe IuK und des Präsidiums des Landtags.“

Zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1:

Redaktionelle Anpassung.

Zu Nr. 2:

Der Wortlaut von Art. 60a Abs. 1 Satz 1 wird redaktionell an den Wortlaut des Art. 60b Abs. 1 Satz 1 angepasst. Dies gilt auch für die Einfügung des Wortes „monatlich“ in Art. 60a Abs. 2 Satz 1.

Die Einfügung des Art. 60a Abs. 3 Satz 2 bildet den Vorrang des Gesundheitsdienstzuschlags vor dem IT-Fachkräftegewinnungszuschlag ab.

Zu Nr. 3:

Der Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat deutlich gezeigt, welche zentrale Bedeutung der öffentliche Gesundheitsdienst für die Bevölkerung in Bayern und der Bundesrepublik Deutschland besitzt. So tragen die Beamten und Beamtinnen des öffentlichen Gesundheitsdienstes maßgeblich zur Bewältigung der aktuellen Krisensituation bei.

Um den öffentlichen Gesundheitsdienst in der aktuellen Situation zu unterstützen, eine anforderungsgerechte Besetzung der Dienstposten zu erleichtern sowie Anreize für den beruflichen Einstieg in den öffentlichen Gesundheitsdienst zu schaffen, soll mit Wirkung vom 1. Januar 2021 eine Rechtsgrundlage zur Gewährung eines Zuschlags zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsdienstzuschlag) in das Bayerische Besoldungsgesetz aufgenommen werden.

Zielgruppe des Gesundheitsdienstzuschlags sind Beamte und Beamtinnen mit Einstieg in der zweiten, dritten oder vierten Qualifikationsebene des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die Gesundheitsaufgaben wahrnehmen. Gesundheitsaufgaben im Sinn des Art. 60b sind dabei die in Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz definierten Aufgaben, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Gesundheitsämtern, den Amtsärzten und Amtsärztinnen oder verbeamteten Ärzten und Ärztinnen zugewiesen sind, sowie die Fachaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bezug auf die Gesundheit des Menschen bzw. die gemäß Art. 5b Abs. 1 GDVG durch die ärztlichen Dienste wahrgenommen werden. Weiterhin zählen zur Zielgruppe auch die Beamten und Beamtinnen der Gesundheitsämter (wie z. B. Hygienekontrolleure und Hygienekontrolleurinnen) und des gerichtsärztlichen Dienstes, sowie die Beamten und Beamtinnen der Fachlaufbahnen Gesundheit, fachliche Schwerpunkte Gesundheitsdienst und Humanmedizin sowie Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Sozialwissenschaften an den Regierungen.

Der Gesundheitsdienstzuschlag soll monatlich bis zu 500 € betragen können, die Gewährung soll für bis zu zehn Jahre möglich sein. Der Gesundheitsdienstzuschlag soll in zwei Schritten entsprechend der zunehmenden Bindung der Beamten und Beamtinnen an den Dienstherrn abgebaut werden. Der erste Abbauschritt erfolgt nach fünf Jahren des tatsächlichen Bezugs durch eine Verminderung um 40 v. H. des ursprünglich gewährten Betrages, der zweite Abbauschritt nach weiteren drei Jahren Bezugsdauer um 30 v. H. des Ausgangsbetrages. Die Reduzierung des Zuschlags resultiert dabei aus dem Sinn und Zweck des Zuschlags als Personalgewinnungszuschlag, da die dauerhafte Gewährung nicht sachgerecht und im Hinblick auf die Systematik des Besoldungsrechts nicht rechtmäßig wäre.

Da es sich beim Gesundheitsdienstzuschlag um eine Personalgewinnungsmaßnahme handelt, ist die Vergabe nur bei der erstmaligen Ernennung in ein Beamtenverhältnis zu einem Dienstherrn im Geltungsbereich des Bayerischen Besoldungsgesetzes möglich. Ein vorhergehendes Beamtenverhältnis auf Widerruf ist für die Gewährung unschädlich. Die Gewährung erfolgt zeitnah zur Ernennung in das Beamtenverhältnis.

Liegen sowohl die Voraussetzungen für die Gewährung eines Gesundheitsdienstzuschlags nach Art. 60b und die Voraussetzungen für die Gewährung des IT-Fachkräftegewinnungszuschlags nach Art. 60a vor, geht die Gewährung des Gesundheitsdienstzuschlags der Gewährung des IT-Fachkräftegewinnungszuschlags vor.

Die gleichzeitige Zahlung eines Gesundheitsdienstzuschlags und eines Zuschlags zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit nach Art. 60 wird ausgeschlossen, da mit Art. 60b eine spezialgesetzliche Regelung zur Personalgewinnung für den öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen wird.

Der öffentliche Gesundheitsdienst wird auch in Zukunft Herausforderungen gegenüberstehen, die eine anforderungsgerechte Dienstpostenbesetzung zwingend erforderlich machen. Der Gesundheitsdienstzuschlag soll hierbei einen finanziellen Anreiz für den Eintritt in den öffentlichen Gesundheitsdienst darstellen und die Bindung an den Dienstherrn unterstützen. Durch die Schaffung eines eigenen Zuschlags für den Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes soll sichergestellt werden, dass auch in künftigen epidemiologischen oder pandemischen Krisensituationen schnell und zielgerichtet reagiert werden kann.

Der Zuschlag stellt kein flächendeckendes, sondern ein auf einzelne Dienstposten bezogenes Instrument innerhalb der haushaltsrechtlichen Grenzen dar. Dementsprechend ist die Vergabe im Einzelfall zu prüfen und hinsichtlich Höhe und Vergabedauer an die jeweiligen Anforderungen anzupassen. Mit der Möglichkeit, den Zuschlag in seiner Höhe von monatlich bis zu 500 € variabel zu gestalten, kann eine individuell auf den einzelnen Dienstposten bezogene Entscheidung getroffen werden. Die Personal verwaltenden Stellen verfügen damit über maximale Flexibilität im Hinblick auf die Höhe des Zuschlags und die Dauer der Gewährung.

Mit der Festlegung des Höchstbetrages von 500 € monatlich ist die Höhe des Zuschlags hinreichend bestimmt. Dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Besoldung nach Art. 3 BayBesG ist hiermit genüge getan.

Für den Vollzug des Art. 60b BayBesG werden Vollzugshinweise mit einem gesonderten Anwendungsschreiben veröffentlicht; die Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Besoldungsrecht und Nebengebieten (BayVwVBes) werden zu gegebener Zeit entsprechend ergänzt.

Mit einem Verwendungswechsel entfällt grundsätzlich die Grundlage für die Gewährung des Zuschlags und die Zahlung ist einzustellen. Soweit im Einzelfall jedoch die Voraussetzungen für die Gewährung nach Art. 60b Abs. 1 weiterhin oder erneut vorliegen, ist die Weitergewährung möglich.

Den Kommunen wird durch die Ausgestaltung der Regelung die Möglichkeit eröffnet, bei Bedarf dem Beispiel des Staates nach eigener Entscheidung zu folgen.

Die Entscheidung über die Gewährung von Zuschlägen trifft die oberste Dienstbehörde. Sie kann die Entscheidung auf den ihr nachgeordneten Bereich übertragen.

Zu Nr. 4:

Zu Buchst. a:

Mit Wirkung vom 1. April 2014 wurde die Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit neu geregelt. Um zu verhindern, dass durch diese Neuregelung bereits vorhandene begrenzt Dienstfähige schlechter gestellt wurden, sah Art. 108 Abs. 14 BayBesG eine Besitzstandsregelung zur Gewährung der Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit nach dem Stand bis 31. März 2014 vor. Die Besitzstandsregelung war bis zum 31. Dezember 2020 befristet, da davon ausgegangen wurde, dass sie nur in wenigen Einzelfällen und nur für relativ kurze Zeit zur Anwendung kommen würde. Da es jedoch am 1. Januar 2021 noch einen Anwendungsfall dieser Vorschrift gibt wird sie bis 31. Dezember 2024 verlängert.

Zu Buchst. b:

Die Übergangsregelung für die im Dezember 2025 vorhandenen Bestandsfälle ist aufgrund der Befristung der Vorschrift erforderlich. Die Vorschrift sieht eine Besitzstandsregelung für die Beamten und Beamtinnen vor, die im Dezember 2025 einen Zuschlag nach Art. 60b erhalten. In diesen Fällen soll der Zuschlag unter den bis 31. Dezember 2025 maßgeblichen Voraussetzungen des Art. 60b weitergewährt und abgebaut werden. Eine Neugewährung nach dem 31. Dezember 2025 ist jedoch ausgeschlossen.

Zu Nr. 5:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2020 gebilligt, dass den staatlichen Schulleitern und Schulleiterinnen sowie den staatlichen Lehrkräften, die sich insbesondere bei der Digitalisierung während der

Corona-Pandemie besonders ausgezeichnet haben, eine steuerfreie Leistungsprämie von jeweils 500 € gezahlt wird. Außerdem hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2020 beschlossen, dass Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und des Landesamts für Pflege für ihre herausragenden Leistungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie ebenfalls eine Leistungsprämie in Höhe von 500 € (Corona-Bonus) gewährt wird; berücksichtigt werden soll hierbei auch das zusätzlich zugeschaltete Personal zur Kontaktpersonennachverfolgung. Da insbesondere in der Kontaktpersonennachverfolgung auch Beschäftigte, die nicht von Art. 67 Abs. 1 Satz 1 erfasst werden, eingesetzt sind (insbesondere Anwärter und Anwärterinnen), ist es dringend erforderlich, den personellen Anwendungsbereich des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 zu erweitern.

Die besonderen Belastungen durch die Corona-Pandemie sind bei einer Vielzahl von Beamten und Beamtinnen nicht vergleichbar mit der Arbeitssituation ohne Pandemie. Um die Leistungen einer größeren Zahl von Beamten und Beamtinnen im kommunalen Bereich honorieren zu können, wird befristet für das Kalenderjahr 2020 eine Sonderregelung zur maßvollen Erhöhung des Budgets getroffen. Mit Art. 109 Abs. 2 wird für den kommunalen Bereich die Möglichkeit zur Überschreitung des Vergabebudgets für die Gewährung von Leistungsprämien geschaffen; dies ist erforderlich, da von einzelnen Kommunen das Budget für die Vergabe von Leistungsprämien im Kalenderjahr 2020 bereits vollständig ausgeschöpft wurde, so dass die Gewährung der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgesehenen Leistungsprämien nicht möglich wäre. Da jedoch die Beschäftigten des öffentlichen Gesundheitsdienstes in allen Bereichen und unabhängig von staatlichem oder kommunalem Bereich außerordentlich von den besonderen Belastungen durch die Corona-Pandemie betroffen sind, wird das Vergabebudget aus Gleichbehandlungsgründen für das Kalenderjahr 2020 erhöht.

Zu Nr. 6:

Art. 60b wird bis 31. Dezember 2025 befristet. Zur Entscheidung über eine passgenaue Fortschreibung der Vorschrift findet eine Evaluation statt. Bis Ende 2025 liegt ein ausreichend langer Zeitraum vor, um Anwendung und Wirkung des Zuschlags bewerten zu können. Die Evaluation ist insbesondere erforderlich, da sich die Situation am Arbeitsmarkt, die Schwerpunkte des Personalbedarfs und eventuelle Personalmangelbereiche in den nächsten Jahren durchaus verändern könnten.

Die Übergangsregelung des Art. 108 Abs. 11 für die Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit wird verlängert, da es derzeit zumindest im staatlichen Bereich noch Anwendungsfälle gibt.

Zu Nr. 7:

Zu Buchst. a und b:

Zur Attraktivitätssteigerung der Dienstleistung an den Gesundheitsämtern werden zwecks Schaffung von Entwicklungsperspektiven zwei zusätzliche funktionsgebundene Beförderungssämter – Zwischenämter in den Besoldungsgruppen A 14 mit Amtszulage und A 15 mit Amtszulage – für die (stellvertretende) Leitung eines Gesundheitsamtes geschaffen.

Zu Buchst. c Doppelbuchst. aa:

Vgl. Erläuterung zu Buchst. d.

Zu Buchst. c Doppelbuchst. bb:

Zusätzlich zu den Aufgaben, die sich aus der Funktion des Vizepräsidenten des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ergeben, nimmt der Vizepräsident des LGL künftig auch die Funktion der fachlich-wissenschaftlichen Leitung des LGL wahr. Hierbei steuert und koordiniert er die wesentlichen fachlichen Bereiche des Amtes und stellt sicher, dass die dort zu treffenden Entscheidungen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen. Dies ist von hoher Wichtigkeit, da wesentliche Arbeitsgebiete des LGL von größter Brisanz sind und gewichtige Auswirkungen zeigen können, etwa auf die Gesundheit der bayerischen Bevölkerung. Zusätzlich hat er in besonderen Krisenfällen die fachliche Verantwortung für die schnelle und zielgerichtete Bewältigung sich anbahnender Krisen. Mit der Einstufung des Vizepräsidentenamtes in der Besoldungsgruppe B 4 wird dem durch die Doppelfunktion deutlich erhöhten Verantwortungsbereich, aber auch der besonderen Bedeutung des Amtes, die sich nunmehr wesentlich von den Vizepräsidenten/innen von nach Größe und Bedeutung vergleichbaren Landesämtern abhebt, Rechnung getragen.

Zu Buchst. d:

Die Leitung der Staatsbibliothek beinhaltet eine schwierige, komplexe und arbeitsintensive Aufgabenstellung. Die Staatsbibliothek zählt mit rund 11 Mio. Bänden, 2 Mio. digitalisierten Werken und 130 000 Handschriften zu den größten und bedeutendsten wissenschaftlichen Universalbibliotheken der Welt und beschäftigt rund 800 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie ist die zentrale Landes- und Archivbibliothek des Freistaates Bayern und das unter allen Kultureinrichtungen in Deutschland größte Digitalisierungszentrum. Die Staatsbibliothek

nimmt als Bibliotheksakademie, als Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen mit vier Standorten, als Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern (regionales IT-Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für mehr als 150 bayerische Bibliotheken) landesweite Aufgaben wahr. Des Weiteren ist die Staatsbibliothek für den technischen, redaktionellen und organisatorischen Betrieb und die Weiterentwicklung des spartenübergreifenden bayerischen Kulturportals bavarikon verantwortlich und betreibt die Geschäftsstelle des Bayernkonsortiums, deren Aufgabe der koordinierte landesweite Erwerb von gemeinsamen Nutzungsrechten an Datenbanken, elektronischen Zeitschriften und E-Books ist.

Dies rechtfertigt eine Einstufung des Generaldirektorenamtes in der Besoldungsgruppe B 5.

Zu Buchst. e:

Oberstaatsanwälte und Oberstaatsanwältinnen, die eine Zweigstelle mit neun und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen leiten, sollen gegenüber den übrigen Oberstaatsanwälten und Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen, herausgehoben werden. Die Verantwortungsbreite einer solchen Zweigstellenleitung entspricht weitgehend dem Leitungsspektrum einer kleinen Staatsanwaltschaft und rechtfertigt eine Amtszulagengewährung.

Zu Buchst. f:

Die ständige Stellvertreterfunktion eines Generalstaatsanwalts oder einer Generalstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 6 soll gegenüber den übrigen Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen, die ebenfalls in der Besoldungsgruppe R 3 eingestuft sind, herausgehoben werden. Hierfür wird eine Amtszulagengewährung vorgesehen.

Zu Buchst. g:

Für den vorhandenen Amtsinhaber (vgl. Erläuterung zu Buchst. d) wird das bisherige B 4-Amt in der kw-Besoldungsordnung bis zu dessen Ernennung vorgehalten.

Zu Nr. 8:

Folgeänderungen zu Nr. 7 Buchst. a, b, e und f.

Zu Art. 10 (Weitere Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1:

Redaktionelle Folgeänderung zu Nr. 2.

Zu Nr. 2:

Die Vorschrift des Art. 54 (Rechtsgrundlage für eine Zulagengewährung für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes) ist mangels Praxisrelevanz obsolet und wird deshalb aufgehoben (im Übrigen vgl. Erläuterung zu Nr. 4).

Zu Nr. 3:

Redaktionelle Folgeänderung zu Nr. 2.

Zu Nr. 4:

Folgeänderung zu Nr. 2.

Mit dem Wegfall der Rechtsgrundlage (Art. 54) ist die in der Fußnote 2 zu der Besoldungsgruppe A 16 festgelegte Zulagengewährung an das weitere Präsidiumsmitglied (mit der Funktion eines Vizepräsidenten oder einer Vizepräsidentin) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe B 3 zu streichen. In Folge wird das in der Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesene Vizepräsidentenamt entsprechend angepasst und steht damit für künftige Ernennungen des weiteren Präsidiumsmitglieds zum Vizepräsidenten oder zur Vizepräsidentin – anstelle der bisherigen zeitlichen Bestellung – zur Verfügung.

Zu Art. 10a (Änderung des Leistungslaufbahngesetzes)

Zu Nr. 1:

Die Änderung erlaubt bei einem sonstigen Qualifikationserwerb in der Fachlaufbahn Gesundheit, fachlicher Schwerpunkt Humanmedizin, mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene bei Vorliegen einer Approbation in einer Fachrichtung, die dem fachlichen Schwerpunkt entspricht, auf die hauptberufliche Tätigkeit unter den Voraussetzungen des Art. 39 Abs. 3 Satz 4 zu verzichten. Besondere Verhältnisse i. S. d. Abs. 3 Satz 4 werden insbesondere mit dem stark ansteigenden Personalbedarf sowie den akuten Personalgewinnungsschwierigkeiten im öffentlichen Gesundheitsdienst zu begründen sein.

Im Rahmen der Ermessensentscheidung ist zu berücksichtigen, in welchem Umfang die oder der Einzustellende in ihrem oder seinem bisherigen Werdegang bereits Verwaltungserfahrung sammeln konnte. Ggf. kann auch eine sofortige Verbeamtung in Frage kommen.

Zu Nr. 2:

Die Norm wird befristet, um die Wirkung der Vorschrift evaluieren zu können.

Zu Art. 10b (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 2. Februar 2021 (Drs. 18/13997) lautet wie folgt:

„Für eine Anhebung des für Schülerinnen und Schüler privater Realschulen, Gymnasien, beruflicher Schulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs gewährten Schulgeldersatzes ab dem Haushaltsjahr 2021 ist eine Änderung des Art. 47 Abs. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes erforderlich.“

Zu Art. 11 (Änderung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern)

Im Zuge der Coronakrise ist der Ermächtigungsrahmen für Staatsbürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft bereits im Jahr 2020 stärker belegt worden als zuvor. Ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach Bürgschaften, die möglicherweise ein schnelles Handeln erforderlich machen, kann aufgrund der anhaltenden Coronakrise nicht ausgeschlossen werden. Um die Handlungsfähigkeit des Staates bei der Unterstützung bayerischer Unternehmen zur Überwindung der Coronakrise in ausreichendem Umfang sicherzustellen, ist der Ermächtigungsrahmen auf 5 Mrd. € anzuheben.

Zu Art. 12 (Änderung der Verordnung über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft)

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Freising-Weihenstephan ist das Wissens- und Dienstleistungszentrum für die Landwirtschaft in Bayern. Das Präsidium ist bislang gemäß § 1 Abs. 3 LfLV mit dem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Institutsleiter als „weiterem Mitglied des Präsidiums“ (Fußnote 2 zu Besoldungsgruppe A 16 der Anlage 2 zum BayBesG) besetzt. Zur weiteren Stärkung der angewandten Forschung soll anstelle des weiteren Präsidiumsmitglieds aus dem Kreis der Institutsleiter ein zweiter Vizepräsident im Präsidium der LfL installiert werden. Seine Aufgabe ist es, zukunftsweisende landwirtschaftliche und gesellschaftsrelevante Forschungsthemen frühzeitig zu erkennen und verantwortlich die strategische Gesamtausrichtung der LfL in den Bereichen Forschung und Innovation interdisziplinär zu koordinieren. Er ist Ansprechpartner der LfL in Forschungsangelegenheiten für das Ressort sowie nationale und internationale Einrichtungen aus dem Bereich der Agrarforschung. Er vertritt die LfL in den entsprechenden Gremien und Arbeitskreisen, organisiert die Projektbeantragung mit dem Hauptaugenmerk auf der Drittmittelakquise und steuert das Controlling der Forschungsprojekte. Darüber hinaus ist er verantwortlich für den frühzeitigen Transfer besonders innovativer Forschungsergebnisse in die Praxis und schafft die notwendigen Grundlagen für einen umfangreichen und schnellen Wissenstransfer. Diese Aufgabenfülle könnte das weitere Präsidiumsmitglied neben seiner Funktion als Institutsleiter nicht bewältigen.

Zu Art. 13 (Durchführungsbestimmungen)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 14 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Zu Abs. 1 bis 3:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

Zu Abs. 2:

Die Vorschrift regelt das abweichende Inkrafttreten der Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes, der weiteren Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes, der Änderung des Leistungslaufbahngesetzes sowie der Änderung der Verordnung über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

Zu Abs. 4:

Der in Art. 2a Abs. 3 HG 2021 geregelte verbindliche Tilgungsplan gilt bis zum Ende des angemessenen Zeitraums zur Rückführung der gemäß Art. 18 Abs. 3 Nr. 1 BayHO aufgenommenen Kredite.

Zu Abs. 5:

Rechtsbereinigung.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2021)

Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem HG 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem HG 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem HG 2013/2014).

Zu Nr. 2.3 Satz 2:

Die Vergütung von Mehrarbeit und Überstunden ist nur möglich, wenn bei den Titeln 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) und 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt sind. Die geänderte Formulierung soll klarstellen, dass Mehrarbeitsvergütung und Überstundenentgelte aus Personalmitteln des Einzelplans 13 auch dann gezahlt werden dürfen, wenn dies durch die Zweckbestimmung eines – anderen – Titels eindeutig festgelegt ist.

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm veröffentlicht. Die Voraussetzungen wurden an die Begrifflichkeiten in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge angepasst.

Zu Nr. 4.9:

Eine Änderung ist notwendig, um eine Auszahlung der Mobilitätsprämie für alle Bediensteten des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, und die im Zuge dessen auf Dauer von ihrem bisherigen Dienstort an den Zielort oder an den Dienstort einer im Rahmen der Heimatstrategie neu geschaffenen Dienststelle wechseln, zu ermöglichen. Darüber hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Einzelfall für Bedienstete, die in einem systemkritischen Bereich tätig sind, Ausnahmen vom Erfordernis des Wechsels an den im Rahmen der Heimatstrategie vorgesehenen Zielort bzw. Dienstort einer im Rahmen der Heimatstrategie neu geschaffenen Dienststelle zulassen, um die systemkritischen Bereiche zu stärken. Die nähere Ausgestaltung wird durch die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie (Mobilitätsprämienrichtlinie – MoPrR) in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu Nr. 4.10:

Eine unentgeltliche Überlassung von Wohnungen und Unterkünften an Bedienstete aus dienstlichen Gründen ist als Reisekosten- oder Trennungsgeldsurrogat auch dann zulässig, wenn der Mietwert oder die für die Anmietung anfallenden Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen. Reisekosten und Trennungsgeld sind dann um den Übernachtungsanteil zu kürzen (Art. 11 Abs. 2 BayRKG, § 3 Abs. 3 BayTGV).

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12.1:

In Satz 1 Buchst. b wird der neue Festtitel 546 45 (Umsatzsteuer), auf dem die aufgrund umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer nachgewiesen wird, aus dem Kreis der erweiterten gegenseitigen Deckungsfähigkeit der dezentralen Budgetverantwortung ausgenommen.

Übersichten zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

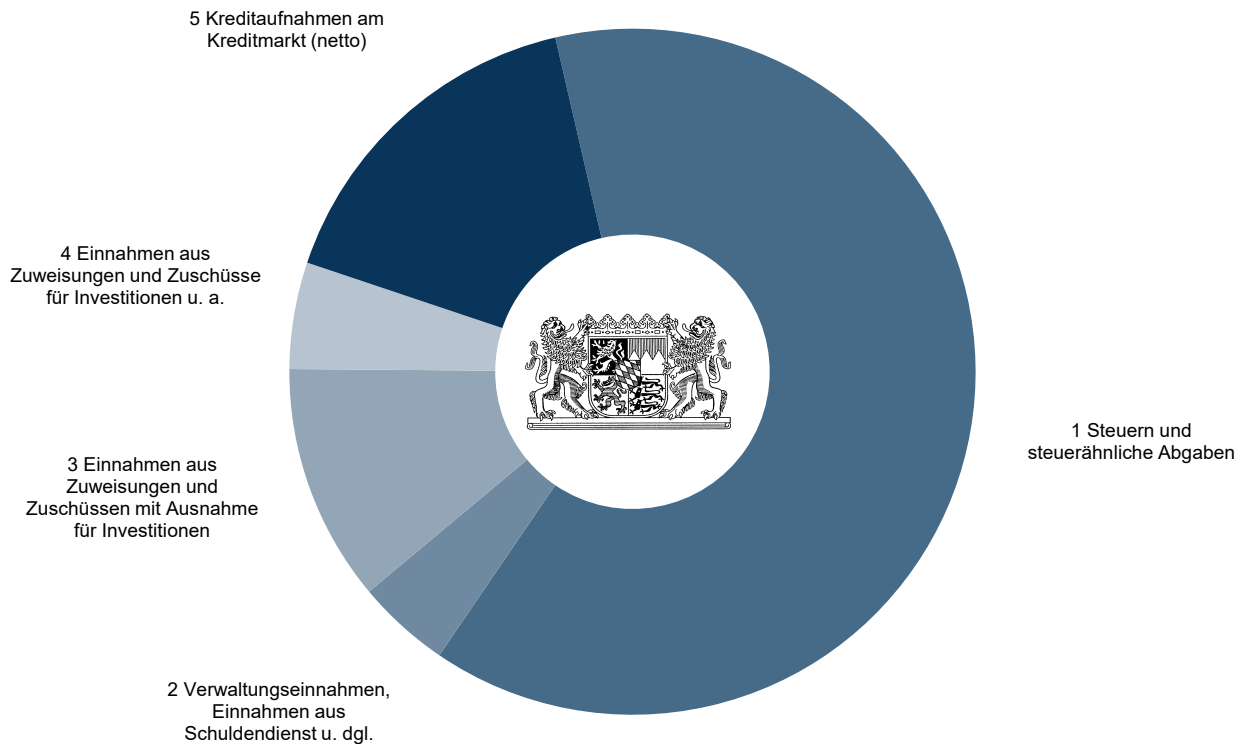
Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2021	56
Teil II: Gruppierungsübersicht 2021	59
Teil III: Funktionenübersicht 2021	67
Teil IV: Haushaltsquerschnitt	73
für das Haushaltsjahr 2021	76
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben	93
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	95
Teil VII: Stellenübersichten	97

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2021

Gliederung nach Einnahmearten

71.353,4 Mio. €

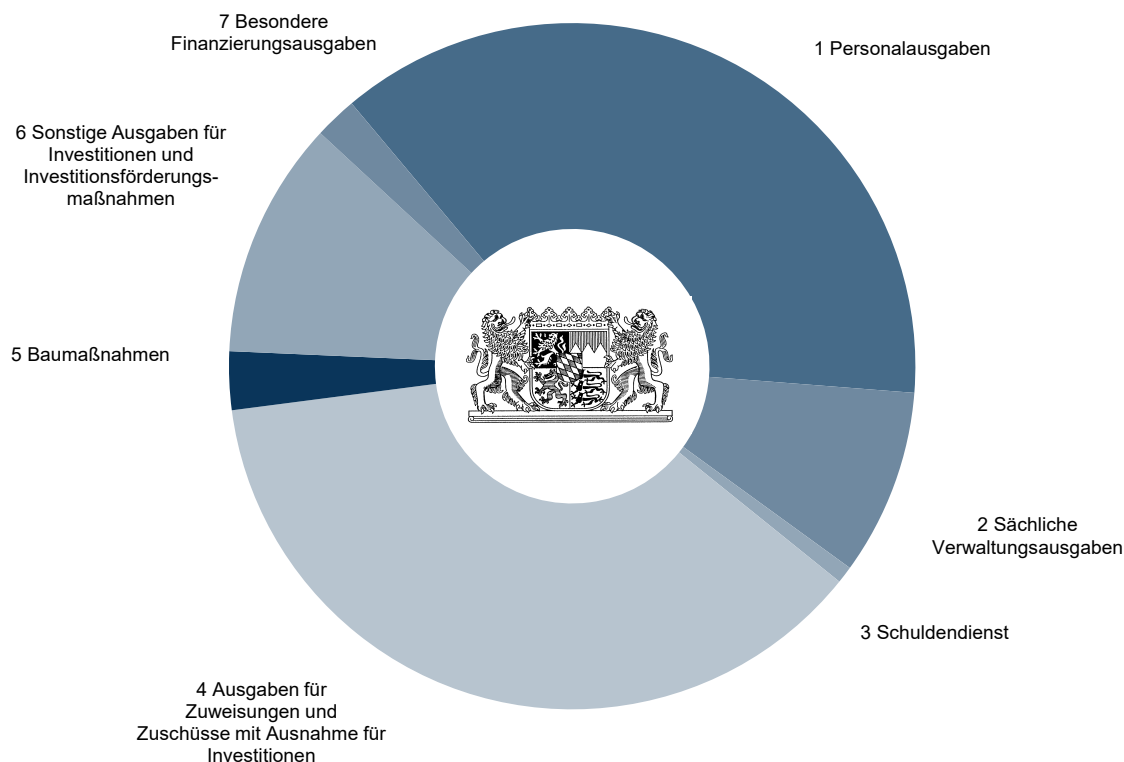


Einnahmeart	2021 Mio. €	Einnahmeart	2021 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	45.041,7	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Kreditaufnahmen am Kreditmarkt)	3.586,5
<i>davon:</i>		5. Kreditaufnahmen am Kreditmarkt (netto)	11.585,4
<i>a) Steuern</i>	(44.990,5)		
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(51,2)		
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.148,0		
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	7.991,8	Einnahmen insgesamt	71.353,4

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2021

Gliederung nach Ausgabearten

71.353,4 Mio. €

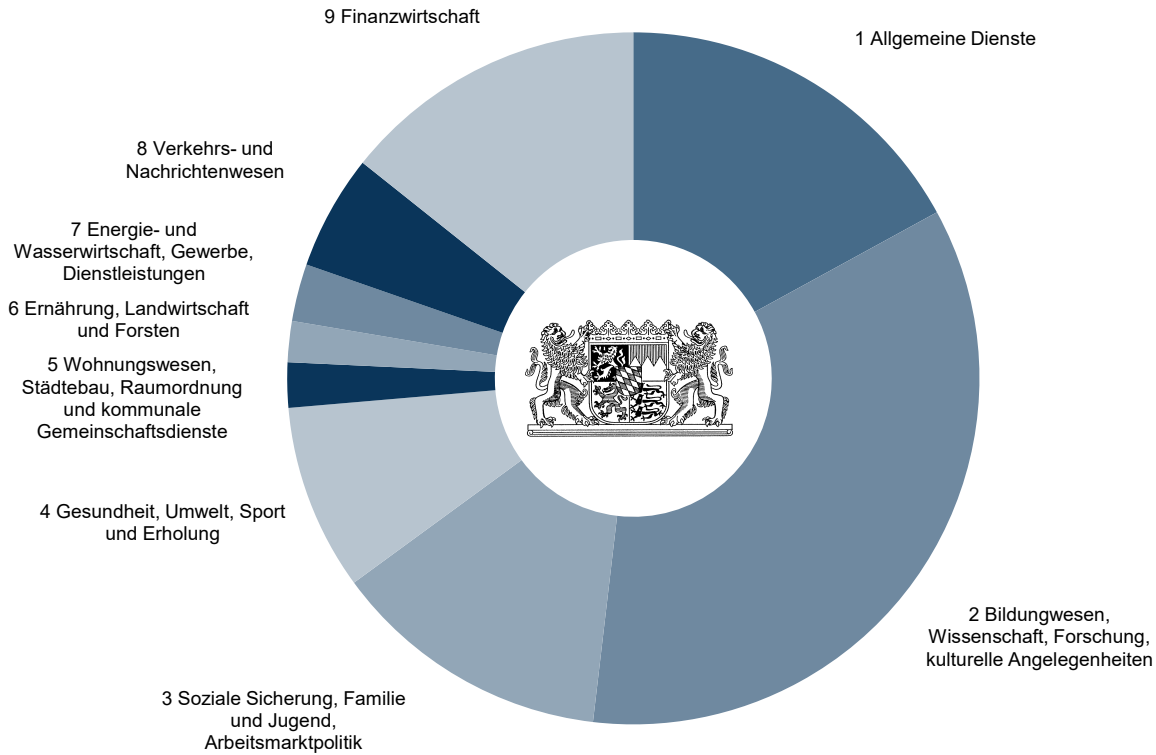


Ausgabeart	2021 Mio. €	Ausgabeart	2021 Mio. €
1. Personalausgaben	26.649,3	5. Baumaßnahmen	1.962,5
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bezüge und Nebenleistungen</i>	<i>(17.588,3)</i>	<i>a) Staatlicher Hochbau</i>	<i>(1.261,0)</i>
<i>b) Versorgungsbezüge und dgl.</i>	<i>(6.411,0)</i>	<i>b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau</i>	<i>(437,4)</i>
<i>c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</i>	<i>(1.999,0)</i>	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.983,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.252,7	<i>davon:</i>	
3. Ausgaben für den Schuldendienst	570,9	<i>a) Eigeninvestitionen</i>	<i>(872,9)</i>
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.506,9	<i>b) Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>(7.110,1)</i>
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	1.428,1
		Ausgaben insgesamt	71.353,4

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2021

Gliederung nach Aufgabenbereichen

71.353,4 Mio. €



Aufgabenbereich	2021 Mio. €	Aufgabenbereich	2021 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	12.151,5	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.503,7
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.363,3
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(4.377,3)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.912,4
<i>b) Rechtsschutz</i>	(2.920,4)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.834,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	24.852,1	9. Finanzwirtschaft	10.196,7
<i>davon:</i>			
<i>a) Bildung</i>	(23.564,5)		
<i>b) Kultur und Religion</i>	(1.287,6)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	9.338,4	Ausgaben insgesamt	71.353,4
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	6.201,3		

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2021
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	45.041,7	47.194,3	52.328,7
	davon: Steuern	44.990,5	47.145,6	52.265,1
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.148,0	2.995,2	4.935,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.991,8	7.025,6	7.038,9
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.171,8	23.433,0	218,2
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	* -2.102,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-50,0	-50,0	** -878,5
	- im Sonderfonds "Corona-Pandemie"	11.635,4	20.000,0	-
	Summe Einnahmen	71.353,4	80.648,1	64.521,3
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	26.649,3	25.255,7	23.676,8
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	6.252,7	4.174,9	4.113,2
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	570,9	611,0	564,1
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.506,9	22.044,8	28.708,9
7	Baumaßnahmen	1.962,5	1.957,1	1.767,8
	davon: Staatlicher Hochbau	1.261,0	1.176,5	979,1
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	872,9	679,1	570,7
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	7.110,1	6.186,0	5.316,1
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.428,1	19.739,6	2.077,8
	Summe Ausgaben	71.353,4	80.648,1	66.795,4

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Art. 2 Abs. 2 HG 2019/2020 sieht für 2019 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 2.102,0 Mio. € erhöht den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2019 auf insgesamt 12.641,7 Mio. €.

** Gem. § 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchst. aa NHG 2019/2020 sind 2019 beim Stabilisierungsfonds 50 Mio. € zu tilgen. Diese erfolgte durch die ausgewiesenen 878,5 Mio. € und durch die Erhöhung des Bestands der aufgeschobenen Anschlussfinanzierung um 828,5 Mio. € auf insgesamt nun 1.336,5 Mio. € zum 31.12.2019.

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	45.041,7	47.194,3	52.328,7
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	40.190,5	42.512,9	47.798,8
011	Lohnsteuer	17.721,3	18.697,6	18.215,9
012	Veranlagte Einkommensteuer	5.374,5	5.759,3	5.934,4
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.372,1	2.767,3	3.066,9
014	Körperschaftsteuer	2.394,4	3.318,6	2.988,8
015	Umsatzsteuer	7.605,3	6.888,6	11.777,6
016	Einfuhrumsatzsteuer	3.545,2	4.000,0	3.980,8
017	Gewerbesteuerumlage	521,9	559,5	1.284,8
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	655,8	522,0	549,6
05	Landessteuern (einschließlich 06)	4.800,0	4.632,7	4.466,4
051	Vermögensteuer	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	1.953,2	1.994,4	1.854,0
053	Grunderwerbsteuer	2.282,3	2.129,2	2.104,4
055	Totalisatorsteuer	1,0	1,0	0,2
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-
057	Lotteriesteuer	221,0	214,1	214,9
058	Sportwettensteuer	101,4	60,0	58,5
059	Feuerschutzsteuer	91,0	84,3	84,0
061	Biersteuer	150,1	149,7	150,4
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	51,2	48,7	63,6
093	Abgaben von Spielbanken	10,8	8,3	10,1
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	53,5
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.148,0	2.995,2	4.935,5
11	Verwaltungseinnahmen	2.505,7	2.288,2	2.545,2
111	Gebühren, sonstige Entgelte	1.862,8	1.696,6	1.859,4
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	413,2	400,0	418,4
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	229,7	191,6	267,4
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	469,6	548,6	671,7
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	31,9	121,4	194,8
122	Konzessionsabgaben	6,3	6,4	6,2
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	217,2	212,6	218,1
124	Mieten und Pachten	70,7	73,4	81,7
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	77,5	71,5	94,4
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	65,9	63,2	76,4
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	0,1	0,1	0,2
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	0,2
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	4,0	4,0	1.232,5
141	aus dem Inland	4,0	4,0	1.232,5
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	40,4	36,4	69,9
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,4	7,0	18,2
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	39,9	29,5	51,7
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,3	0,6
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,3	0,6
177	von Zweckverbänden	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	128,1	117,6	415,3
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3,7	3,9	252,4
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	124,4	113,8	162,9
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.991,8	7.025,6	7.038,9
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.272,5	4.383,6	4.127,7
231	vom Bund	4.677,3	4.072,0	3.812,6
232	von Ländern	86,5	75,4	89,7
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	183,8	186,9	199,2
234	von Sondervermögen	6,1	30,5	12,8
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	8,7	8,7	2,5
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	307,2	7,5	6,1
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	3,0	2,6	4,7
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	86,4	88,9	91,3
261	aus dem Inland	85,2	87,7	90,4
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	0,9
27	Zuschüsse von der EU	278,8	282,2	305,6
271	Erstattungen von der EU	2,8	1,2	3,4
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	275,9	281,0	302,2
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	805,5	722,2	965,1
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	113,6	115,5	116,7
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	689,9	604,8	846,1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	2,0	2,0	2,2
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	0,6
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	0,6
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	15.171,8	23.433,0	218,2
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	11.585,4	19.950,0	-2.980,5
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-25,0
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	11.585,4	19.950,0	-2.955,5
326	im Ausland	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.237,9	1.097,6	1.489,4
331	vom Bund	841,0	634,5	1.011,8
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	332,1	312,0	377,6
334	von Sondervermögen	62,0	151,1	97,2
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
337	von Zweckverbänden	2,8	-	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	173,0	158,6	165,6
341	Beiträge	3,5	3,4	7,3
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	8,1	7,3	10,6
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	161,5	147,9	147,6
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.167,9	2.217,8	1.302,1
356	aus Fonds und Stöcken	-	70,0	19,4
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	2.167,9	2.147,8	1.282,8
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,7	8,9	241,6
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	6,0	5,8	5,0
382	Durchlaufende Posten	1,6	3,1	236,7
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	Summe Einnahmen	71.353,4	80.648,1	64.521,3

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
4	Personalausgaben	26.649,3	25.255,7	23.676,8
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	80,1	81,9	74,4
411	für Abgeordnete	73,5	75,2	68,9
412	für ehrenamtlich Tätige	6,6	6,6	5,5
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	17.588,3	16.547,8	15.929,0
421	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	4,1	3,9	4,0
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	12.728,3	12.173,7	11.115,1
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	138,6	132,9	152,8
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.204,2	3.743,1	4.215,0
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	513,2	494,1	442,2
43	Versorgungsbezüge und dgl.	6.411,0	6.004,2	5.734,3
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4,2	3,4	4,0
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.406,6	6.000,7	5.730,1
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge	0,2	0,2	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.999,0	1.790,6	1.781,8
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	734,3	676,3	653,8
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	35,5	30,3	34,3
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	1.229,1	1.084,0	1.093,7
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	101,4	100,8	157,4
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	19,4	20,8	13,3
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	82,0	80,0	144,1
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	469,6	730,4	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	469,6	730,4	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.823,5	4.785,8	4.677,3
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	6.252,7	4.174,9	4.113,2
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	439,6	387,6	411,7
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	1.417,2	182,6	185,9
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,4	-	-
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	805,8	769,0	740,6
518	Mieten und Pachten	511,1	376,2	383,9
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	255,2	243,1	287,8
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	49,2	49,2	55,0
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	37,3	35,8	29,2
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	51,3	47,2	42,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	703,4	629,9	579,0
527	Dienstreisen	64,0	66,2	60,7
529	Verfügungsmittel	1,6	1,5	0,9
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	25,7	21,4	18,1
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	681,2	432,7	433,8
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.210,5	929,9	883,1
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	2,2	5,1	-
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-4,0	-3,8	-
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	570,9	611,0	564,1
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	4,2	4,2	4,0
561	an Bund	4,2	4,2	4,0

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	530,7	558,8	530,8
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	1,7	1,7	2,7
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	528,9	557,0	528,1
576	an Ausland	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	36,0	48,0	29,2
581	an Bund	36,0	48,0	29,2
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.506,9	22.044,8	28.708,9
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.419,2	6.488,8	13.108,3
612	an Länder	-	-	6.770,7
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.416,5	6.486,0	6.335,0
614	an Sondervermögen	2,8	2,8	2,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	8.412,5	7.246,5	6.773,1
631	an Bund	86,8	61,9	72,3
632	an Länder	67,0	65,7	58,6
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.125,8	7.043,4	6.566,9
634	an Sondervermögen	0,5	0,7	0,5
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	18,6	18,1	16,4
637	an Zweckverbände	113,8	56,7	58,3
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	64,9	24,9	27,3
661	an öffentliche Unternehmen	17,5	21,9	24,7
662	an private Unternehmen	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	47,4	3,0	2,6
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	1.315,5	100,2	90,0
671	an Sonstige im Inland	1.315,5	100,2	90,0
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	9.783,5	8.131,6	7.454,5
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	3.080,4	2.267,8	2.115,6
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	948,9	586,2	542,1
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	2.108,2	1.933,1	1.719,7
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.288,2	2.073,7	1.998,1
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	299,9	280,1	247,1
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.029,4	957,1	803,0
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	28,4	33,6	28,8
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	-
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	511,2	52,8	1.255,8
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,2	-	-
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	510,9	40,0	9,6
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,1	12,8	16,2
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	1.230,0
7	Baumaßnahmen	1.962,5	1.957,1	1.767,8
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.261,0	1.176,5	979,1
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	204,3	160,8	118,4
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	6,1	6,8	5,1
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 € je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	1.050,6	1.008,9	855,7

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	437,4	511,1	507,2
78	Staatlicher Wasserbau	173,1	171,8	196,0
79	Sonstige Baumaßnahmen	91,0	97,7	85,4
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.983,0	6.865,1	5.886,8
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	872,9	679,1	570,7
81	Erwerb von beweglichen Sachen	865,7	674,1	521,4
811	von Fahrzeugen	43,1	44,7	57,1
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	822,6	629,4	464,3
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,1	5,0	49,3
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	4,2	0,2	40,2
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	2,9	4,8	9,0
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	7.110,1	6.186,0	5.316,1
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	157,1	58,4	22,1
831	im Inland	157,1	58,4	22,1
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	625,5	303,0	569,4
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	60,1	79,3	159,4
862	an private Unternehmen	25,8	25,2	33,3
863	an Sonstige im Inland	539,7	198,5	376,7
866	an Ausland	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	51,8	9,3	0,1
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	51,8	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	3.720,5	3.503,7	2.585,0
881	an Bund	12,0	9,7	10,1
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.590,0	3.345,0	2.451,5
884	an Sondervermögen	13,5	13,5	13,5
887	an Zweckverbände	105,0	135,4	109,9
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	2.555,2	2.311,6	2.139,6
891	an öffentliche Unternehmen	1.157,6	965,2	962,7
892	an private Unternehmen	515,1	499,7	359,5
893	an Sonstige im Inland	836,1	786,6	790,3
894	an öffentliche Einrichtungen	46,5	55,4	27,0
896	an Ausland	-	4,7	-
9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.428,1	19.739,6	2.077,8
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	131,0	181,7	1.836,8
916	an Fonds und Stöcke	-	-	204,5
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	131,0	181,7	1.632,3
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	1.289,5	19.549,0	-
971	Globale Mehrausgaben	2.390,0	20.000,0	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2019 Mio. €
		2021 Mio. €	2020 Mio. €	
1	2	3	4	5
972	Globale Minderausgaben	-1.100,5	-451,0	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,7	8,9	241,1
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	5,8	5,6	4,4
982	Durchlaufende Posten	1,9	3,4	236,6
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	Summe Ausgaben	71.353,4	80.648,1	66.795,4

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2021
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2019 Mio. €
		Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.427,5	12.151,5	11.514,5	10.881,7
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.184,2	24.852,1	22.596,9	21.438,5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.167,3	9.338,4	8.484,5	8.019,5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	690,1	6.201,3	1.918,8	1.471,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	545,2	1.503,7	1.172,3	1.163,7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	417,3	1.363,3	1.311,6	1.134,0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	610,1	1.912,4	1.282,3	2.303,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.742,2	3.834,0	3.568,1	3.482,5
8	Finanzwirtschaft	60.569,5	10.196,7	28.799,0	16.901,2
	Gesamtsumme	71.353,4	71.353,4	80.648,1	66.795,4

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2019 Mio. €
		Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.427,5	12.151,5	11.514,5	10.881,7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	781,4	2.781,5	2.653,7	2.417,8
011	Politische Führung	40,0	830,0	780,6	689,9
012	Innere Verwaltung	396,2	829,1	819,4	781,3
013	Informationswesen	-	32,3	28,7	12,9
014	Statistischer Dienst	27,8	73,2	80,0	47,9
016	Hochbauverwaltung	143,5	151,3	116,0	114,6
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	170,9	785,0	744,5	705,6
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	3,0	80,6	84,5	65,6
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	19,4	18,9	11,4
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	2,9	3,1	3,0
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	16,5	15,9	8,4
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	175,5	4.377,3	4.148,5	3.975,3
042	Polizei	168,9	2.813,3	2.676,7	2.611,5
043	Öffentliche Ordnung	-	13,9	0,8	0,2
044	Brandschutz	1,0	91,5	85,4	81,7
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	4,0	67,4	107,5	30,6
047	Schutz der Verfassung	0,2	44,7	43,3	39,2
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,5	1.346,6	1.234,8	1.212,1
05	Rechtsschutz	1.188,5	2.920,4	2.732,6	2.625,6
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.144,3	1.839,6	1.737,7	1.662,4
056	Justizvollzugsanstalten	44,2	522,4	474,3	469,5
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	549,0	512,0	488,1
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	9,6	8,7	5,6
06	Finanzverwaltung	282,0	2.052,7	1.960,7	1.851,7
061	Steuer- und Zollverwaltung	258,5	1.240,4	1.218,5	1.131,2
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	23,5	152,0	156,7	134,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	660,3	585,5	586,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.184,2	24.852,1	22.596,9	21.438,5
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	77,6	13.918,1	13.320,8	12.537,4
111	Unterrichtsverwaltung	-	40,9	41,0	39,1
113	Private Grundschulen	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,3	5.652,2	5.458,3	5.278,6
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,2	803,4	792,1	746,2
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	3.965,5	3.697,1	3.536,7
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	3,0	441,7	422,6	412,8
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	631,2	598,4	557,2
127	Öffentliche berufliche Schulen	5,8	1.164,5	1.177,5	1.173,2
128	Private berufliche Schulen	-	487,6	474,1	461,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	62,3	731,0	659,8	332,0

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2019 Mio. €
		Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
13	Hochschulen	1.351,7	7.018,1	5.990,5	6.047,7
132	Hochschulkliniken	4,1	1.198,9	746,0	786,9
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.043,6	4.828,8	4.288,7	4.289,4
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	66,9	63,0	62,8
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	552,4	521,5	500,3
139	Sonstige Hochschulaufgaben	283,1	371,1	371,4	408,3
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	576,6	957,3	909,1	779,8
141	Förderung für Schüler	150,0	150,5	130,6	115,9
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	345,1	376,0	380,2	263,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	81,5	107,5	75,0	76,0
145	Schülerbeförderung	-	323,3	323,3	324,7
15	Sonstiges Bildungswesen	0,4	190,1	177,0	143,0
152	Volkshochschulen	-	3,2	4,0	3,3
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	152,4	141,6	106,7
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	11,3	9,8	12,3
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,3	23,1	21,6	20,5
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	86,0	1.480,9	1.222,4	1.012,2
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,3	99,2	105,6	90,0
163	Wissenschaftliche Museen	2,9	24,9	28,9	25,1
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	72,3	667,5	630,6	672,8
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,4	689,3	457,2	224,4
18/19	Kultur und Religion	91,9	1.287,6	977,1	918,4
181	Theater	43,6	302,1	309,4	302,3
182	Musikpflege	0,1	52,9	51,8	47,4
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	142,1	142,8	147,0
185	Musikschulen	-	23,4	21,0	17,9
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	13,9	9,3	8,2
187	Sonstige Kulturpflege	0,9	389,0	110,2	74,5
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	37,8	173,9	134,8	141,8
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	40,1	38,9	34,7
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,1	150,3	158,9	144,5
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.167,3	9.338,4	8.484,5	8.019,5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,9	160,1	148,8	130,7
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,9	160,1	148,8	130,7
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,7	53,8	48,6	46,3
223	Unfallversicherung	0,7	53,8	48,6	46,3
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	211,2	1.260,9	1.236,0	1.152,8
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	0,1	789,4	783,0	784,4
233	Wohngeld	70,0	140,0	120,0	82,3
235	Soziale Einrichtungen	0,3	87,4	93,2	48,2
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	0,9	0,9	0,8

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2019 Mio. €
		Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	140,3	243,2	238,9	237,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	28,6	105,8	124,4	90,1
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1,3	1,5	1,6	1,4
243	Lastenausgleich	-	0,5	0,7	0,5
244	Wiedergutmachung	19,2	35,2	41,6	36,6
246	Vertriebene und Spätaussiedler	5,2	26,2	25,6	14,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3,0	42,4	54,9	37,4
25	Arbeitsmarktpolitik	535,3	553,3	616,7	491,2
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	500,0	500,0	585,0	460,9
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	35,3	53,3	31,7	30,3
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,1	235,3	228,9	232,2
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	37,6	35,8	26,7
262	Jugendsozialarbeit	-	28,0	-	-
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,1	151,8	175,2	187,4
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,1	1,1	1,3
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	205,9	3.312,4	2.808,0	2.502,4
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	28,8	1.725,0	1.592,5	1.786,6
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	706,5	691,5	691,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	28,8	1.018,5	901,0	1.095,1
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.147,8	1.931,9	1.680,6	1.587,2
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	690,1	6.201,3	1.918,8	1.471,2
31	Gesundheitswesen	641,7	5.713,2	1.455,4	1.166,2
311	Gesundheitsverwaltung	6,3	198,0	176,1	170,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	319,6	1.139,5	1.002,0	916,2
313	Arbeitsschutz	3,5	29,3	28,7	26,8
314	Gesundheitsschutz	312,3	4.346,4	248,5	53,1
32	Sport und Erholung	2,6	132,2	99,2	66,3
321	Park- und Gartenanlagen	-	1,9	1,9	1,8
322	Sport	2,6	130,3	97,3	64,5
33	Umwelt- und Naturschutz	43,8	353,6	362,0	233,7
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,9	123,7	124,2	105,9
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	229,9	237,7	127,7
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,3	5,1
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,3	5,1

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2019 Mio. €
		Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	545,2	1.503,7	1.172,3	1.163,7
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	204,6	776,1	488,0	634,9
411	Förderung des Wohnungsbaues	204,6	776,1	488,0	631,7
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	-	-	3,2
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	280,2	647,6	515,2	452,5
421	Geoinformation	136,0	225,4	205,6	190,5
422	Raumordnung und Landesplanung	-	14,2	28,1	11,6
423	Städtebauförderung	144,2	408,0	281,6	250,4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	60,5	80,0	169,1	76,3
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	417,3	1.363,3	1.311,6	1.134,0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	11,0	423,1	420,1	404,6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,2	399,1	396,4	382,5
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4,8	24,0	23,7	22,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	401,4	870,8	801,5	682,2
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	393,2	762,7	710,0	590,2
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8,2	21,1	15,3	15,3
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-	87,1	76,2	76,7
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,9	69,4	90,1	47,2
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,5	66,8	87,8	43,7
532	Fischerei	2,4	2,6	2,3	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	610,1	1.912,4	1.282,3	2.303,0
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	20,6	109,7	112,3	105,3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	51,3	276,0	272,4	316,6
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	50,3	262,3	258,8	298,8
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,0	13,7	13,6	17,8
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	11,1	13,3	11,5	8,6
634	Verarbeitende Industrie	11,1	6,8	3,9	4,2
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	6,5	7,6	4,4
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2,5	193,6	161,2	115,0
642	Erneuerbare Energieformen	-	75,8	66,0	35,6
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	4,0	3,0	29,1
645	Abwasserentsorgung	-	101,5	81,5	41,6
646	Abfallwirtschaft	2,3	6,0	5,5	4,9
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	6,3	5,3	3,7
65	Handel und Tourismus	-	204,1	122,8	119,2
651	Handel	-	118,9	38,1	41,0
652	Tourismus	-	85,2	84,7	78,2

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2019 Mio. €
		Einnahmen 2021 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	Ausgaben 2020 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
66	Geld- und Versicherungswesen	18,5	4,6	2,5	1.230,2
661	Banken und Kreditinstitute	18,5	2,5	2,5	1.230,2
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	2,1	-	-
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	8,3	152,8	106,2	55,3
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	497,8	958,1	493,3	352,8
691	Betriebliche Investitionen	-	131,6	131,6	129,5
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	497,8	826,5	361,7	223,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.742,2	3.834,0	3.568,1	3.482,5
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,1	56,4	130,0	135,7
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,1	56,4	130,0	135,7
72	Straßen	74,6	1.292,1	1.346,3	1.227,9
721	Bundesautobahnen	-	-	85,0	81,7
722	Bundesstraßen	20,0	38,7	42,9	47,8
723	Landesstraßen	51,9	540,8	503,9	511,9
724	Kreisstraßen	2,7	2,2	1,2	70,0
725	Gemeindestraßen	-	706,3	709,2	515,6
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	4,1	4,1	1,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	64,5	66,7	61,7
731	Wasserstraßen und Häfen	-	64,5	66,7	61,7
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.516,4	2.233,4	1.863,5	1.890,7
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1.516,4	2.220,4	1.846,3	1.728,2
742	Eisenbahnen	-	13,0	17,3	162,5
75	Luftfahrt	149,1	181,8	155,3	160,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	5,8	6,3	6,5
8	Finanzwirtschaft	60.569,5	10.196,7	28.799,0	16.901,2
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	39,9	55,2	51,0	34,6
811	Grundvermögen	31,9	39,9	35,7	21,1
812	Kapitalvermögen	8,0	1,8	1,8	-
813	Sondervermögen	-	13,5	13,5	13,5
82	Steuern und Finanzzuweisungen	46.550,6	6.876,7	6.944,8	13.564,3
83	Schulden	11.585,4	2.960,9	20.611,0	564,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	716,0	658,8	642,9
85	Rücklagen	2.168,5	131,0	174,2	1.836,8
86	Sonstiges	217,5	66,9	64,6	17,4
88	Globalposten	-	-617,7	285,9	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	7,7	7,7	8,9	241,1
	Gesamtsumme	71.353,4	71.353,4	80.648,1	66.795,4

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkung	75
Haushaltsjahr 2021	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	76
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	84

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2021

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		sonst.	Bund	Länder	Gemein-		Sonstige	sonst.	Bund	Son-	nahmen	ein-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1.699,7	-	-	2,7	77,8	205,6	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2.167,3	2
-	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	21
-	-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,9	219
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	22
0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	223
159,4	-	-	-	51,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	211,2	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	232
70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70,0	233
0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236
89,1	-	-	-	51,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,3	237
23,2	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,6	24
1,1	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	241
19,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,2	244
-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,2	246
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	249
516,1	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	535,3	25
500,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	500,0	252
16,1	-	-	-	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,3	253
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	26
6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1	263
-	-	-	-	0,2	205,6	-	-	-	-	-	-	-	-	205,9	27
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,8	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,8	287
994,2	-	-	0,1	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.147,8	29
0,2	1,6	-	309,3	28,4	0,4	-	319,6	-	9,0	-	1,2	-	-	690,1	3
0,1	1,6	-	309,3	-	-	-	319,6	-	-	-	1,2	-	-	641,7	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	311
-	-	-	-	-	-	-	319,6	-	-	-	-	-	-	319,6	312
-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	313
0,1	0,1	-	308,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	312,3	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	43,8	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	38,9	332
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342
0,1	-	-	-	0,1	197,7	-	-	60,0	7,7	-	18,8	-	-	545,2	4
-	-	-	-	0,1	62,2	-	-	-	-	-	18,0	-	-	204,6	41
-	-	-	-	0,1	62,2	-	-	-	-	-	18,0	-	-	204,6	411
0,1	-	-	-	-	135,4	-	-	-	7,7	-	0,8	-	-	280,2	42
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	136,0	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	135,4	-	-	-	7,7	-	-	-	-	144,2	423
-	-	-	-	-	-	-	-	60,0	-	-	-	-	-	60,5	43
67,7	0,8	3,9	-	161,4	116,8	-	-	-	52,9	-	0,5	-	-	417,3	5
-	0,8	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	11,0	51
-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	6,2	511
-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,8	512

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2021

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		sonst.	Bund	Länder	Gemein-		Sonstige	sonst.	Bund	Son-	nahmen	zungse-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
67,7	-	-	-	161,4	116,8	-	-	-	52,9	-	-	-	-	401,4	52
67,7	-	-	-	154,3	116,8	-	-	-	52,9	-	-	-	-	393,2	521
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	523
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	53
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
409,0	0,3	0,5	6,2	0,5	11,1	-	2,5	2,0	78,9	-	2,2	-	-	610,1	6
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,6	61
-	-	0,5	0,7	0,5	1,5	-	2,5	2,0	5,4	-	1,2	-	-	51,3	62
-	-	0,5	-	0,5	1,5	-	2,5	2,0	5,4	-	0,9	-	-	50,3	623
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,0	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,1	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,1	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,5	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	8,3	68
409,0	-	-	5,5	-	9,6	-	-	-	73,5	-	-	-	-	497,8	69
409,0	-	-	5,5	-	9,6	-	-	-	73,5	-	-	-	-	497,8	692
1.425,1	-	4,8	-	-	109,4	-	10,0	-	9,1	-	3,6	-	-	1.742,2	7
-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,1	71
-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,1	711
0,7	-	3,1	-	-	54,4	-	10,0	-	3,1	-	3,4	-	-	74,6	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722
0,7	-	0,4	-	-	34,4	-	10,0	-	3,1	-	3,4	-	-	51,9	723
-	-	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731
1.424,4	-	-	-	-	55,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-	1.516,4	74
1.424,4	-	-	-	-	55,0	-	-	-	6,0	-	-	-	-	1.516,4	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	149,1	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	11.585,4	2.175,6	60.569,5	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,9	81
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,9	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	812
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46.550,6	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.585,4	-	11.585,4	83
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.167,9	2.168,5	85

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2021

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
86	Sonstiges	-	217,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		47.317,7	703,3	0,1	-	-	-	-	40,4	-	-	0,1	-	128,1

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2021

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bereich	Bund	Länder	Gemein-		Sonstige	Bereich	Bund	Son-	auf-	Finan-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	217,5	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7	7,7	89
6.225,9	86,5	183,8	324,9	1.084,2	841,0	-	332,1	64,8	173,0	-	86,4	11.585,4	2.175,6	71.353,4	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2021

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	9.147,5	1.823,8	-	20,7	53,6	78,0	3,7	93,2	7,8	95,7	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	1.999,8	306,7	-	5,9	43,1	77,8	1,5	69,6	1,5	56,5	-	-	-
011	Politische Führung	539,5	165,7	-	-	10,7	32,0	0,6	1,4	1,2	33,4	-	-	-
012	Innere Verwaltung	733,0	68,4	-	-	2,1	4,0	-	-	-	3,3	-	-	-
013	Informationswesen	7,8	16,6	-	-	-	-	-	-	0,2	0,3	-	-	-
014	Statistischer Dienst	49,5	15,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	44,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	621,7	-	-	5,9	30,3	41,8	0,9	68,2	-	16,2	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	4,0	40,4	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,3	1,5	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,1	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,3	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,1	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,1	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.570,1	455,8	-	13,3	3,1	0,2	2,1	-	1,7	13,9	-	-	-
042	Polizei	2.173,4	430,4	-	13,3	2,4	0,2	-	-	1,7	3,8	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	13,8	10,2	-	-	-	-	0,5	-	-	3,8	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,4	7,1	-	-	-	-	1,6	-	-	6,2	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	33,3	7,7	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.346,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.835,6	819,7	-	-	3,4	-	-	23,7	4,3	10,3	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	988,1	713,0	-	-	3,4	-	-	5,9	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	297,4	106,4	-	-	-	-	-	17,8	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	549,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,3	-	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.739,7	240,1	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	959,6	215,5	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	119,7	24,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	660,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	14.793,8	1.569,4	-	16,6	0,2	1.178,7	59,2	631,6	1.095,4	2.864,6	-	-	6,8
11/	Schulen, berufl. Schulen	10.683,4	107,3	-	-	-	767,3	44,3	4,7	7,8	1.720,1	-	-	-
12	Unterrichtsverwaltung	40,3	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
111	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	4.923,0	31,5	-	-	-	158,5	36,9	-	-	1,9	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	757,5	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	3.965,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	428,7	5,1	-	-	-	7,5	-	-	-	0,3	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	173,8	-	-	-	-	-	-	1,1	-	409,8	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	802,1	10,8	-	-	-	286,1	7,4	1,9	7,8	44,1	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	39,4	-	-	-	-	-	-	-	-	448,2	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	294,2	59,2	-	-	-	315,2	-	1,7	-	58,3	-	-	-
13	Hochschulen	3.691,8	1.183,7	-	-	0,2	0,4	-	3,7	843,1	118,9	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	839,6	10,7	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	2.873,1	1.091,2	-	-	0,2	0,4	-	0,1	3,5	32,5	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66,9	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	552,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufgaben	266,2	92,5	-	-	-	-	-	3,5	-	8,9	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	1,0	-	-	-	323,3	-	412,3	-	29,5	-	-	3,0
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	150,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	1,0	-	-	-	-	-	157,3	-	29,5	-	-	-
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	104,5	-	-	-	-	3,0
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	323,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	20,5	15,2	-	-	-	0,8	-	64,5	-	62,7	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	2,9	3,9	-	-	-	0,8	-	64,5	-	61,4	-	-	-
154	Lehrerausbildung	8,5	2,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	9,1	9,0	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	113,1	63,5	-	16,6	-	-	-	-	176,5	667,9	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	55,3	24,1	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	14,6	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	22,0	1,4	-	-	-	-	-	-	-	448,8	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2021

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
430,5	309,2	1,4	-	-	-	-	-	-	57,8	17,8	10,6	-	12.151,5	0
139,5	79,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.781,5	01
18,6	26,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	830,0	011
11,1	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	829,1	012
-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32,3	013
2,5	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73,2	014
106,0	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	151,3	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	785,0	018
1,3	31,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,6	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,5	029
103,6	127,2	-	-	-	-	-	-	-	57,8	17,8	10,6	-	4.377,3	04
101,8	84,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	-	2.813,3	042
-	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,9	043
0,7	5,7	-	-	-	-	-	-	-	56,8	-	-	-	91,5	044
1,2	21,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	17,8	8,5	-	67,4	045
-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,7	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.346,6	048
158,3	63,8	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.920,4	05
91,4	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.839,6	051
66,8	26,2	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	522,4	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	549,0	058
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,6	059
29,1	38,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.052,7	06
26,5	33,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.240,4	061
2,6	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	152,0	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	660,3	068
856,9	320,3	4,0	-	-	-	191,9	-	-	523,1	-	755,7	-16,1	24.852,1	1
19,3	3,3	-	-	-	-	-	-	-	483,0	-	77,5	-	13.918,1	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,9	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
17,6	1,7	-	-	-	-	-	-	-	481,0	-	-	-	5.652,2	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,5	-	803,4	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.965,5	118
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	441,7	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,5	-	631,2	125
1,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	1.164,5	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	487,6	128
0,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	731,0	129
673,4	265,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	233,1	-	7.018,1	13
117,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231,5	-	1.198,9	132
556,3	265,9	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	4.828,8	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66,9	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	552,4	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	371,1	139
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	957,3	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150,5	141
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	376,0	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107,5	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	323,3	145
0,5	3,7	-	-	-	-	-	-	-	3,2	-	18,9	-	190,1	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,2	-	-	-	3,2	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,9	-	152,4	153
-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,3	154
0,5	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,1	155
23,9	28,2	-	-	-	-	-	-	-	29,2	-	374,3	-16,1	1.480,9	16
13,9	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,2	162
4,0	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,9	163
0,4	16,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	178,0	-	667,5	164

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2021

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
165	Forsch., experim. Entw.	21,2	32,5	-	16,6	-	-	-	-	176,5	216,4	-	-	3,8
18/ 19	Kultur, Religion	284,8	198,8	-	-	-	86,8	14,9	146,5	68,0	265,5	-	-	-
181	Theater	152,6	33,1	-	-	-	35,8	9,9	-	6,8	43,9	-	-	-
182	Musikpflege	1,2	1,5	-	-	-	-	-	-	12,4	30,1	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	52,2	38,4	-	-	-	-	-	-	4,5	5,1	-	-	-
185	Musikschulen	-	-	-	-	-	23,4	-	-	-	-	-	-	-
186	Nichtwiss. Bibliotheken	-	-	-	-	-	11,0	-	-	-	2,0	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	4,8	70,2	-	-	-	16,2	5,0	146,5	44,3	61,0	-	-	-
188	Kulturverwaltung	57,1	42,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
195	Denkmalschutz	17,0	5,4	-	-	-	0,4	-	-	-	0,5	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	123,0	-	-	-
2	Soziale Sicherung	114,7	753,4	-	49,2	9,8	5.542,9	18,0	1.847,5	48,6	395,3	-	-	-
21	Verwaltung soziale Angel.	105,2	45,7	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-
219	Sonst. Verw. soz. Angel.	105,2	45,7	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	53,8	-	-	-	-	-
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	53,8	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrt	-	5,7	-	20,5	-	1,1	-	1.135,9	-	69,1	-	-	-
232	Elt./Erz.geld, Muttersch.	-	0,2	-	-	-	0,7	-	773,2	-	15,2	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	140,0	-	-	-	-	-
235	Soziale Einrichtungen	-	5,5	-	-	-	0,4	-	-	-	52,9	-	-	-
236	Förd. Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
237	Unterhaltsvorschuss	-	-	-	20,5	-	-	-	222,7	-	-	-	-	-
24	Soziale Kriegsfolgenleistg.	7,3	28,2	-	0,6	0,1	2,6	0,5	11,3	-	46,7	-	-	-
241	Kriegsopferversorgung	-	-	-	0,1	-	-	-	1,2	-	0,1	-	-	-
243	Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	-	0,1	-	0,4	0,1	0,1	-	9,1	-	25,5	-	-	-
246	Vertriebene, Spätauss.	0,6	11,0	-	-	-	-	-	-	-	9,5	-	-	-
249	Sonst. Leistungen	6,7	17,2	-	0,1	-	2,5	-	1,0	-	11,6	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,8	2,3	-	-	-	508,5	-	-	-	40,9	-	-	-
252	Leist. f. Unterker., Heizung	-	-	-	-	-	500,0	-	-	-	-	-	-	-
253	Akt. Arbeitsmarktpolitik	0,8	2,3	-	-	-	8,5	-	-	-	40,9	-	-	-
26	Kinder-, Jugendhilfe	0,5	2,2	-	-	-	157,4	-	-	-	65,9	-	-	-
261	Jugendarbeit	0,2	1,7	-	-	-	-	-	-	-	26,5	-	-	-
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	-	-	-
263	Erz. Kinder-, Jugendschutz	0,3	0,2	-	-	-	140,5	-	-	-	10,6	-	-	-
265	Erzieh., Einglied.Hilfen	-	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	-	-	-
266	Weitere Jugendhilfeaufg.	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
27	Kindertagesbetreuung	0,8	0,5	-	-	-	2.833,8	-	91,0	-	5,4	-	-	-
28	Soz. Leist SGB XII u. IX	-	659,3	-	-	-	1.032,6	-	-	-	0,8	-	-	-
286	Leist. SGB XII	-	-	-	-	-	706,5	-	-	-	-	-	-	-
287	Leist. Asylbewerber	-	659,3	-	-	-	326,2	-	-	-	0,8	-	-	-
29	Sonst. soziale Angeleg.	0,2	9,4	-	28,1	9,7	1.006,9	17,3	555,5	48,6	166,4	-	-	-
3	Gesundh., Sport, Erhol.	498,5	1.646,5	-	0,1	0,5	921,4	50,2	477,2	63,7	1.454,9	-	-	-
31	Gesundheitswesen	413,2	1.572,2	-	0,1	0,5	897,3	50,2	477,0	57,3	1.286,4	-	-	-
311	Gesundheitsverwaltung	101,0	15,7	-	-	-	72,1	-	-	-	1,7	-	-	-
312	Krankenhäuser	0,5	7,8	-	-	-	344,5	-	-	-	35,0	-	-	-
313	Arbeitsschutz	26,0	3,0	-	-	0,1	-	-	-	-	0,1	-	-	-
314	Gesundheitsschutz	285,7	1.545,6	-	0,1	0,5	480,6	50,2	477,0	57,3	1.249,6	-	-	-
32	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	19,4	-	0,1	-	68,2	-	-	-
321	Parkanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
322	Sport	-	-	-	-	-	19,4	-	0,1	-	68,2	-	-	-
33	Umwelt, Naturschutz	85,2	72,5	-	-	-	4,8	-	0,2	6,4	100,3	-	-	-
331	Verwaltung	84,7	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen	0,6	46,3	-	-	-	4,8	-	0,2	6,4	100,3	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2021

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
5,6	7,4	-	-	-	-	-	-	-	29,2	-	196,3	-16,1	689,3	165
139,8	19,1	-	-	-	-	21,9	-	-	7,6	-	33,9	-	1.287,6	18/19
14,8	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	302,1	181
6,8	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	52,9	182
31,2	10,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	142,1	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,4	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	13,9	186
-	0,1	-	-	-	-	21,9	-	-	2,3	-	16,8	-	389,0	187
70,2	3,7	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	173,9	188
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	4,8	-	11,4	-	40,1	195
16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,2	-	150,3	199
18,6	23,9	-	-	-	-	5,0	-	-	383,2	-	128,2	-	9.338,4	2
4,4	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160,1	21
4,4	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160,1	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,8	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,8	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,4	-	1.260,9	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	789,4	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,4	-	87,4	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	243,2	237
0,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	6,2	-	105,8	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,2	244
0,8	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,2	-	26,2	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	2,0	-	42,4	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	553,3	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	500,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	53,3	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,3	-	235,3	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,2	-	37,6	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	151,8	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	380,8	-	-	-	3.312,4	27
13,4	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.725,0	28
13,4	18,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	706,5	286
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.018,5	287
-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	84,8	-	1.931,9	29
13,5	162,0	-	-	-	-	-	-	-	50,4	-	862,3	-	6.201,3	3
3,1	155,6	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	782,3	-	5.713,2	31
2,9	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,0	311
0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	18,0	-	733,4	-	1.139,5	312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,3	313
-	151,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48,9	-	4.346,4	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,2	-	28,3	-	132,2	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	-	-	1,9	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	28,3	-	130,3	322
10,4	6,0	-	-	-	-	-	-	-	16,2	-	51,6	-	353,6	33
7,4	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,7	331
3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	16,2	-	51,6	-	229,9	332

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2021

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	34
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	342
5,8	5,2	-	20,0	-	-	390,4	-	-	637,4	-	185,1	-	1.503,7	4
-	-	-	20,0	-	-	390,4	-	-	150,0	-	185,1	-	776,1	41
-	-	-	20,0	-	-	390,4	-	-	150,0	-	185,1	-	776,1	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419
5,8	5,2	-	-	-	-	-	-	-	407,4	-	-	-	647,6	42
5,8	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	225,4	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,2	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	407,4	-	-	-	408,0	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,0	-	-	-	80,0	43
5,6	19,0	-	-	-	-	-	-	-	47,9	86,0	199,6	-	1.363,3	5
5,6	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	423,1	51
3,7	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	399,1	511
1,9	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,0	512
-	4,4	-	-	-	-	-	-	-	47,9	86,0	168,8	-	870,8	52
-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	47,9	86,0	166,7	-	762,7	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,1	522
-	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	-	87,1	523
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,8	-	69,4	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,5	-	66,8	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	2,6	532
178,4	5,5	0,2	111,3	-	-	54,0	-	-	455,4	1,2	244,4	-	1.912,4	6
5,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	109,7	61
167,9	2,8	0,2	-	-	-	-	-	-	18,6	0,2	5,5	-	276,0	62
160,3	2,5	0,2	-	-	-	-	-	-	18,6	0,2	5,5	-	262,3	623
7,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,7	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	13,3	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	6,8	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	635
4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	98,4	1,0	60,0	-	193,6	64
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59,2	-	75,8	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,3	1,0	-	-	101,5	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,0	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	90,0	-	-	-	-	-	22,1	-	44,6	-	204,1	65
-	0,1	-	90,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	118,9	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,1	-	44,6	-	85,2	652
-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,6	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,1	669
-	-	-	20,7	-	-	54,0	-	-	-	-	1,3	-	152,8	68
1,4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	316,3	-	132,9	-	958,1	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,9	-	131,6	691
1,4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	316,3	-	2,0	-	826,5	692
436,5	20,6	1,5	25,8	-	-	34,2	12,0	-	988,9	-	168,1	-	3.834,0	7
8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,4	71
8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,4	711

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2021

F K Z	Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Bereiche
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
72	Straßen	66,9	48,7	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	66,9	48,3	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	52,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	2,0	-	0,2	-	381,7	-	-	1.339,8	23,3	-	-	44,4
741	Öff. Pers.Nahverkehr	-	1,0	-	-	-	381,7	-	-	1.339,4	22,9	-	-	44,4
742	Eisenbahnen	-	1,0	-	0,2	-	-	-	-	0,5	0,4	-	-	-
75	Luftfahrt	4,0	134,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.245,6	23,3	570,9	-	0,3	6.429,5	1,1	-	-	2,5	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	0,1	20,6	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-
811	Grundvermögen	0,1	20,6	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,1	-	-	-	6.429,5	1,1	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	570,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	716,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	59,9	5,5	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	469,6	-2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		26.649,3	6.252,7	570,9	86,8	67,0	14.542,5	135,7	3.080,4	3.568,0	4.961,6	-	-	64,9

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2021

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
427,9	6,9	1,5	-	-	-	-	-	-	739,1	-	-	-	1.292,1	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,7	722
384,0	6,9	1,5	-	-	-	-	-	-	32,8	-	-	-	540,8	723
2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	706,3	-	-	-	706,3	725
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	729
-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	0,5	-	-	-	64,5	73
-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	0,5	-	-	-	64,5	731
-	-	-	-	-	-	34,2	-	-	249,1	-	158,7	-	2.233,4	74
-	-	-	-	-	-	30,5	-	-	249,1	-	151,5	-	2.220,4	741
-	-	-	-	-	-	3,7	-	-	-	-	7,2	-	13,0	742
-	13,6	-	25,8	-	-	-	-	-	-	-	3,9	-	181,8	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	5,5	-	5,8	79
16,7	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	13,5	1,2	1.444,3	10.196,7	8
15,7	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	13,5	1,0	-	55,2	81
15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	39,9	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	-	13,5	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	6.876,7	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.390,0	2.960,9	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	716,0	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131,0	131,0	85
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	66,9	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.084,4	-617,7	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,7	7,7	89
1.962,5	865,7	7,1	157,1	-	-	677,3	12,0	-	3.590,0	118,5	2.555,2	1.428,1	71.353,4	

Teil V

Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalte 4 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 5 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018	
				Tsd. €	
				5	
Einnahmen					
03 08					
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	600,0	A	400,0
				B	728,5
				C	602,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	30,0	A	10,0
				B	30,0
				C	31,9
08 03					
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	A	2.200,0
				B	2.395,2
				C	2.137,8
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	A	1.000,0
				B	1.089,1
				C	1.077,9
08 05					
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.549,6
				C	1.384,2
12 77					
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	A	36.000,0
				B	48.459,9
				C	42.021,4
30 80					
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A	---
				C	6.501,3
		Gesamteinnahmen	41.030,0	A	40.810,0
				B	54.252,2
				C	53.756,7

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8) Tsd. €	Finanzierungsverlauf						
		veraus- gabt bis 2019 Tsd. €	Soll 2020 Tsd. €	Soll 2021 Tsd. €	Fällig 2022 Tsd. €	Fällig 2023 Tsd. €	Fällig 2024 ff Tsd. €	
		1	2	3	4	5	6	7
I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen								
<ul style="list-style-type: none"> • JVA München; Realisierung des Neu- baus einer Frauenhaft- anstalt mit Mutter-Kind- Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten - 	40.784,9	22.432,1	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	10.196,0	
<ul style="list-style-type: none"> • Technische Universität München; Neubau für die Fakultä- ten für Mathematik und Informatik in Garching (15 06/823 12) 	98.346,9	88.803,1	4.771,8	4.772,0	-	-	-	
Zwischensumme Hochbau	139.131,8	111.235,2	6.811,0	6.811,2	2.039,2	2.039,2	10.196,0	
II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen								
<ul style="list-style-type: none"> • Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33) 	41.260,6	39.559,7	583,2	-	-	194,5	923,2	
<ul style="list-style-type: none"> • Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost (09 40/823 34) 	15.601,4	12.325,2	700,2	-	-	591,0	1.985,0	
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Main- brücke bei Berghein- feld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38) 	6.187,4	4.972,5	549,9	-	285,0	-	380,0	
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Main- brücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39) 	7.910,3	6.385,0	753,2	-	-	328,0	444,1	
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Main- brücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40) 	11.054,3	8.043,4	1.036,2	941,4	-	436,6	596,7	
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Main- brücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41) 	5.961,2	3.992,8	572,7	572,7	488,6	52,3	282,1	
Zwischensumme Tiefbau	87.975,2	75.278,6	4.195,4	1.514,1	773,6	1.602,4	4.611,1	
I n s g e s a m t Hoch- und Tiefbau	227.107,0	186.513,8	11.006,4	8.325,3	2.812,8	3.641,6	14.807,1	

Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
1. Gesamtstellenübersichten für das	
1.1. Haushaltsjahr 2021	99
1.1.1 Personalsoll A und B.....	100
1.1.2 Leerstellen.....	130
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	131
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	132
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	133
2. Stellenmehrungen 2021 (nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	134
3. Stellenminderungen 2021 (nach Einzelplänen).....	137

1.1. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2021

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2021)
Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 06, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 07

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	2 2	- -	2 1
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	1 1	- -	2 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	1 1	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	-	1	21	2	15
	Summe HH-Plan 2020	-	1	21	2	14
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+1

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
6 5	-	-	23 23	-	-	-	30 29
15 12	-	3 -	75 73	-	-	-	98 89
15 15	1 1	11 11	54 53	43 42	-	-	134 132
8 7	-	1 1	21,10 22,10	-	-	-	31,10 31,10
8 7	-	-	60 58	15 15	-	-	84 81
10 10	1 1	5 5	55 56	23 18	-	-	99 95
11 11	-	-	61 56	-	-	-	74 69
10 10	-	1 1	47 45	-	-	-	59 57
9 9	-	-	46 46	7 8	-	-	64 66
8 7	-	3 3	26,25 29,25	10 10	-	-	50,25 52,25
3 3	-	-	12 12	-	-	-	17 17
10 9	-	1 -	50,90 51,90	2 2	-	-	66,90 65,90
-	-	-	-	-	-	-	-
9 5	-	-	46 28	-	-	-	56 34
8 7	6 5	7 8	41 41	9 10	-	-	72 72
4 4	-	-	18 18	-	-	-	23 23
134 121	8 7	32 30	636,25 612,25	109 105	-	-	958,25 913,25
+13	+1	+2	+24	+4	-	-	+45

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	16 15	- -	48 46	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	26,50 21	- -	71,50 62	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	230,20 217,20	- -	565,80 573,80	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	56 51	- -	136 134,88	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	638,77 630,77	1.162 1.156	6.519 6.454	1.258 1.238
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	19 19	164 157	3 3	555,50 533,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	56,50 53,50	- -	186,63 176,63	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	20 21	152,28 153,53	40 28	446,63 464,88	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	115 114	40 40	339,25 351,56	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	47,80 46,80	- -	103,75 104,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	8 7	- -	33 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	159 157	- -	572,96 557,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	8 7	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	92 63	50 -	228,65 185,86	50 -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	164 156	- 1	797,50 774,89	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	5 5	- -	20,60 18,60	- -
	Summe HH-Plan 2021	64	1.939,05	1.295	10.624,77	1.308
	Summe HH-Plan 2020	65	1.854,80	1.228	10.472,31	1.238
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1	+84,25	+67	+152,46	+70

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
23 20	- -	27 27	- -	9 11	- -	7 10	- -
23 19	- 1	43,50 39,50	- -	15,50 14,50	- -	16 16	- -
682,55 645,55	52 50	2.621,99 2.482,99	- -	5.281,10 5.248,85	- -	7.615,74 7.644,74	- -
168,59 167,71	43 41	342 313,55	- -	592,50 592,95	- -	1.095,26 1.095,26	- -
13.131 12.844	6.135 6.113	27.540,68 25.188,13	7.184 6.653	20.160,55 21.254,05	1.100 1.090	4.718,32 4.733,35	401,60 408
701,30 679,30	51 50	1.773,86 1.688,85	- -	2.558,52 2.506,07	- -	3.909,24 3.504,99	- -
121,50 113,50	- -	86,24 85,74	- -	40 39,31	- -	50,80 48,19	- -
521,46 545,39	97 97	562,63 532,20	- -	735,47 751,97	- -	571,20 568,70	- -
348,50 342	79 81	485,25 461,25	- -	413,75 470,25	- -	370,42 392,92	- -
66,19 68,19	2 2	196,05 192,80	- -	232,20 234,20	- -	237,07 240,95	- -
51 48	7 9	85 88	- -	36 36	- -	2 2	- -
829,05 818,05	40,75 41,75	412,30 376,26	- -	379,61 365,11	- -	312,35 305,35	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
379,96 369,75	- -	117,90 79,90	- -	63,45 46,45	- -	79,43 24,43	- -
1.306,49 1.195,80	5 4	2.174,97 1.744,30	- -	456,70 436,20	- -	831,59 644,05	- -
21,60 15,60	- -	24,10 14,10	- -	4 3	- -	4 1	- -
18.375,19 17.891,84	6.511,75 6.489,75	36.493,47 33.314,57	7.184 6.653	30.978,35 32.009,91	1.100 1.090	19.820,42 19.231,93	401,60 408
+483,35	+22	+3.178,90	+531	-1.031,56	+10	+588,49	-6,40

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	5 4	8 9	2 4	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	10 9	5 6	24,60 21,60	4 4	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.882,52 5.790,32	2.956 2.956	8.614 8.588,20	6.333 6.323,50	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.130,45 1.063,45	704 663	2.358,83 2.371,83	2.997,50 2.990,50	37 36
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.071,06 3.078,81	16 15	97,42 99,42	23,65 20,65	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.608,37 1.571,97	1.715,68 1.643,06	4.517,51 4.509,18	2.717,79 2.754,34	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	10 10	19 17	47,08 44,08	21 21	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	273,02 216,02	130,25 154,25	327,09 334,34	192,14 191,02	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	173,65 211,65	21,50 23,50	143 153	63,30 84,20	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	115,92 121,67	128,45 126,45	268,33 260,78	239,07 248,45	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2 2	2 2	4 5	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	201 187,40	71,75 73,75	233,53 228,28	59,50 62,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	8,50 6,50	4,50 4,50	42,02 17,02	52,30 8,30	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	395,30 377,81	48 51	422,90 403,99	421,89 427,38	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- 1	1 -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	12.886,79	5.831,13	17.103,31	13.126,14	37
	Summe HH-Plan 2020	12.651,60	5.744,51	17.041,72	13.136,84	36
	Gegenüber Vorjahr +/-	+235,19	+86,62	+61,59	-10,70	+1

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	145
-	-	-	-	-	-	-	146
8	-	9	-	-	-	-	256,60
9	-	9	-	-	-	-	231,60
2.188	-	314,50	10,46	-	-	-	43.349,86
1.490,50	-	316	10,46	-	-	-	42.340,11
2.127,57	182	1.013,02	182	96	-	-	13.266,72
2.129,60	164	1.026,02	182	95	-	-	13.122,75
9	4	20	-	-	-	-	93.191,05
8	4	25	-	-	-	-	91.014,18
1.648,18	187,20	995,92	220,74	45,80	5,86	-	23.398,47
1.729,58	164	899,49	215,35	45,80	5,86	-	22.680,34
12	-	6	-	-	-	-	656,75
12	-	6	-	-	-	-	626,95
79,87	-	25,70	0,01	-	-	-	4.174,75
80,10	-	24,70	0,01	-	-	-	4.163,11
37	1	8,50	-	-	-	-	2.647,12
28	1	12,50	-	-	-	-	2.774,83
186,61	5	117,98	8	0,03	-	-	1.954,45
197,28	5	120,79	7	0,03	-	-	1.977,14
3	-	4	-	-	-	-	239
3	-	4	-	-	-	-	241
25,36	-	25,49	0,93	-	-	-	3.329,58
26,86	-	26,24	0,93	-	-	-	3.233,44
-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	7
15	-	12	-	-	-	-	1.196,71
8	-	9	-	-	-	-	823,71
268,42	7	325,85	44,50	10,60	3,37	-	7.685,08
264,42	6	329,25	48,49	10,60	3,26	-	6.879,44
-	-	-	-	-	-	-	81,30
1	-	-	-	-	-	-	60,30
6.608,01	386,20	2.877,96	466,64	152,43	9,23	-	195.580,44
5.987,34	344	2.807,99	464,24	151,43	9,12	-	190.321,90
+620,67	+42,20	+69,97	+2,40	+1	+0,11	-	+5.258,54

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.432,10 1.946	4.134,82 3.792,82	- 2	- -	6.566,92 5.740,82
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	2.432,10	4.134,82	-	-	6.566,92
	Summe HH-Plan 2020	1.946	3.792,82	2	-	5.740,82
	Gegenüber Vorjahr +/-	+486,10	+342	-2	-	+826,10

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
	Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
04	Staatsministerium der Justiz	3 1	149 152	129 118	718 727	179 186
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	19 19	- -	58 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	60,75 60	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	6	227	146	993,19	185
	Summe HH-Plan 2020	4	230	135	1.001,44	192
	Gegenüber Vorjahr +/-	+2	-3	+11	-8,25	-7

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	175
-	-	-	-	-	-	-	175
-	-	-	-	-	-	-	354,60
-	-	-	-	-	-	-	320,60
223	-	414,44	-	-	-	-	43.898,30
225	-	416,44	-	-	-	-	42.888,55
1.910,25	-	3.143,25	-	-	-	-	16.441,07
1.902,25	-	3.138,25	-	-	-	-	16.292,10
-	-	-	-	1.431	-	1.431	94.706,05
-	-	-	-	2.369	-	2.369	93.464,18
-	-	80	-	-	-	-	23.577,47
-	-	80	-	-	-	-	22.855,34
-	-	-	-	-	-	-	730,75
-	-	-	-	-	-	-	695,95
-	-	-	-	-	-	-	4.233,75
-	-	-	-	-	-	-	4.220,11
-	-	-	-	-	-	-	2.711,12
-	-	-	-	-	-	-	2.840,83
219,25	-	342	-	-	-	-	2.346,70
220	-	342	-	-	-	-	2.371,39
-	-	-	-	-	-	-	256
-	-	-	-	-	-	-	258
-	-	-	-	-	-	-	3.396,48
-	-	-	-	-	-	-	3.299,34
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	764	-	764	771
-	-	-	-	-	-	-	1.252,71
-	-	-	-	-	-	-	857,71
-	-	-	474,95	1,50	-	476,45	14.800,45
-	-	-	494,45	1,50	-	495,95	13.188,21
-	-	-	-	-	-	-	104,30
-	-	-	-	-	-	-	83,30
2.352,50	-	3.979,69	474,95	2.197,50	-	2.672,45	209.757,75
2.347,25	-	3.976,69	494,45	3.134,50	-	3.628,95	204.581,61
+5,25	-	+3	-19,50	-937	-	-956,50	+5.176,14

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13		69		
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13		70	
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	-	-	-	-	-	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-	
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-	-	-	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-	-	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	71,25 68,50	264,56 270,71	2.812,19 2.799,07	- -	3.148 3.138,28	
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-	
	Summe HH-Plan 2021	71,25	264,56	2.812,19	-	3.148	
	Summe HH-Plan 2020	68,50	270,71	2.799,07	-	3.138,28	
	Gegenüber Vorjahr +/-	+2,75	-6,15	+13,12	-	+9,72	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2 2	-	9 9	563 565	-	-	-	286 286
-	-	-	348 348	-	-	228 228	288 288
-	-	4 -	-	-	-	-	-
40 40	-	35 35	1.820 1.891	-	101 101	-	1.328 1.414
-	-	4 4	-	-	4 14	-	-
60 50	-	72 64	22 20	-	37 35	-	16 18
155 155	-	116 116	45 45	21 21	-	-	40 40
-	-	-	73 67	-	-	-	79 75
-	-	-	-	-	-	-	-
35 35	-	55 45	5 5	10 10	-	-	5 5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53 53	-	-	-	8 8
-	-	-	-	-	-	-	-
292 282	-	295 273	2.929 2.994	31 31	142 150	228 228	2.050 2.134
+10	-	+22	-65	-	-8	-	-84

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A					Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)					
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)		
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	370 370	3.531 3.831	- -	- -	4.761 5.063	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	4 -	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	3.324 3.481	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	8 18	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	14 14	- -	221 201	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	377 377	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	152 142	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	110 100	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	61 61	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -	
	Summe HH-Plan 2021	370	3.531	14	-	9.882	
	Summe HH-Plan 2020	370	3.831	14	-	10.307	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-300	-	-	-425	

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	2 2	1 1	- -	5 2
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- 1	1 1	- -	5 4
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	4 4	28,25 10	8 8	18 17
04	Staatsministerium der Justiz	- -	1 -	12 14	- -	4 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	7 6	1 1	3 3
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	7,25 6,25	4 2	- -	5 5
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	1 -	3 2	- -	- 1
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	2 4	18 17	1,35 1,35	30,74 28,74
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	114 136	19 28	127,50 95,50
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	1 1	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	1 -	- -	1 -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	10 10	12 13	1 1	32 29
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	11 11	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	6 7	167,16 167,05	523,24 516,96	122,09 130,09	1.238,88 882,70
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	1 1
	Summe HH-Plan 2021	6	214,41	740,24	153,44	1.471,87
	Summe HH-Plan 2020	7	214,30	734,71	170,44	1.073,69
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1	+0,11	+5,53	-17	+398,18

1.1.1 Stellenplan 2021

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
2 -	2 3	3 3	25 27	51 53	- -	28 28	17 17
1 2	11 7	13 15	31 30	43 41	4 3	47,50 45,50	31 29
98,25 93,25	164,05 184,05	200,67 169,67	1.045,44 1.075,94	771,28 735,28	175,60 167,60	2.362,33 2.421,60	2.007,91 2.064,48
1 -	52 15	9 26	261,58 261,58	378,92 368,42	25 27	2.336,77 2.341,62	15,22 21,87
23 3	14,37 13	355,86 273,62	869,40 889,65	189,99 61,84	- -	2.429,55 2.283,14	778,67 886,08
14 17	20,53 25,53	33,70 41,70	231,49 267,49	149,67 152,17	8 9	520,54 569,54	672,34 743,11
4 4	6,50 5,97	7 8	62,90 63,90	40,04 39,04	- -	51,70 44,70	40,03 47,84
49,69 50,03	56,41 55,70	59,19 49,09	263,60 271,70	171,06 175,76	17,23 19,23	352,47 351,16	97,33 109,32
374,50 434,50	272,70 294,40	126,50 126,50	258,75 295,12	166,96 176,96	1 22	171,58 206,30	79,22 83,72
2,50 3,50	0,50 0,50	3,75 2,75	32,36 34,36	27,64 28,64	- -	139,46 138,46	58,10 59,10
- 1	- -	2 1,30	11 11,70	2 0,50	- -	14 13,30	9 13,85
59 57	58,85 57,85	63,70 60,70	404,51 418,98	284,62 275,07	34,90 46,90	160,99 164,03	43,48 41,98
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	1 2	- -	27,80 25,80	8 3	- -	13,30 5,30	23,10 11,10
125,72 110	383,49 356,73	391,48 364,24	1.798,17 1.737,35	1.170,21 1.129,11	680,49 677,84	2.468,21 2.451,44	778,77 812,39
- 1	- -	2 2	3 3	6 6	- -	2 1	1 1
754,66 776,28	1.043,40 1.020,73	1.270,85 1.143,57	5.326 5.413,57	3.460,39 3.245,79	946,22 972,57	11.098,40 11.065,09	4.652,17 4.941,84
-21,62	+22,67	+127,28	-87,57	+214,60	-26,35	+33,31	-289,67

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1 -	2 -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	95,56 95,56	384,30 400,55	7 7	17,25 17,25	- -
04	Staatsministerium der Justiz	22,35 3,50	4 23,85	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,15 5,15	24,20 24,50	5 5	16,43 16,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	14 17,30	94,75 118,35	1 1	49 57,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 3	1,41 1,41	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2,70	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- 2	11 12	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	1,10 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	210,06 163,53	382,87 400,40	18,21 26,11	168,36 161,86	- 0,77
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	353,12	907,63	31,21	252,24	-
	Summe HH-Plan 2020	292,04	984,86	39,11	254,24	0,77
	Gegenüber Vorjahr +/-	+61,08	-77,23	-7,90	-2	-0,77

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	190,50	-	-	-	-
-	-	-	178,50	-	-	-	-
-	-	-	7.387,89	8	-	-	8
-	-	-	7.471,23	8	-	-	8
-	-	-	3.123,34	-	-	-	-
-	-	-	3.107,34	-	-	-	-
-	-	-	4.725,62	89	-	-	89
-	-	-	4.474,41	89	-	-	89
-	-	-	1.825,27	-	-	-	-
-	-	-	2.032,94	-	-	-	-
-	-	-	217,17	-	-	-	-
-	-	-	217,45	-	-	-	-
-	-	-	1.123,48	-	-	-	-
-	-	-	1.137,49	-	-	-	-
-	-	-	1.715,71	-	-	-	-
-	-	-	1.903,70	-	-	-	-
-	-	-	294,51	-	-	-	-
-	-	-	300,51	-	-	-	-
-	-	-	42	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	1.166,15	-	-	-	-
-	-	-	1.176,61	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	85,20	-	-	-	-
-	-	-	59,20	-	-	-	-
-	-	-	10.633,41	-	-	-	-
-	-	-	10.095,57	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	32.682,25	97	-	-	97
-	-	-	32.350,60	97	-	-	97
-	-	-	+331,65	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	11 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	2 3	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	89 88,11	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	43 46	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	12,50 11,50	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	34 23	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	2.595,44 2.594,22	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	214	2.823,94	-	-	-
	Summe HH-Plan 2020	214	2.813,83	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+10,11	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2021

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	11	147	175	-	-	147	322
-	11	147	175	-	-	147	322
-	2	192,50	354,60	-	-	192,50	547,10
-	3	181,50	320,60	-	-	181,50	502,10
-	89	7.484,89	43.898,30	-	4.761	7.484,89	56.144,19
-	88,11	7.567,34	42.888,55	-	5.063	7.567,34	55.518,89
-	-	3.123,34	16.441,07	-	864	3.123,34	20.428,41
-	-	3.107,34	16.292,10	-	864	3.107,34	20.263,44
-	3	4.817,62	94.706,05	-	4	4.817,62	99.527,67
-	3	4.566,41	93.464,18	-	-	4.566,41	98.030,59
-	43	1.868,27	23.577,47	-	3.324	1.868,27	28.769,74
-	46	2.078,94	22.855,34	-	3.481	2.078,94	28.415,28
-	-	217,17	730,75	-	8	217,17	955,92
-	-	217,45	695,95	-	18	217,45	931,40
-	12,50	1.135,98	4.233,75	-	221	1.135,98	5.590,73
-	11,50	1.148,99	4.220,11	-	201	1.148,99	5.570,10
-	30	1.745,71	2.711,12	-	377	1.745,71	4.833,83
-	30	1.933,70	2.840,83	-	377	1.933,70	5.151,53
-	-	294,51	2.346,70	-	152	294,51	2.793,21
-	-	300,51	2.371,39	-	142	300,51	2.813,90
-	-	42	256	-	-	42	298
-	-	43,65	258	-	-	43,65	301,65
-	34	1.200,15	3.396,48	-	110	1.200,15	4.706,63
-	23	1.199,61	3.299,34	-	100	1.199,61	4.598,95
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	-	771	-	-	-	771
-	-	85,20	1.252,71	-	-	85,20	1.337,91
-	-	59,20	857,71	-	-	59,20	916,91
-	2.809,44	13.453,15	14.800,45	3.148	61	13.453,15	31.462,60
-	2.808,22	12.913,59	13.188,21	3.138,28	61	12.913,59	29.301,08
-	4	20	104,30	-	-	20	124,30
-	4	20	83,30	-	-	20	103,30
-	3.037,94	35.827,49	209.757,75	3.148	9.882	35.827,49	258.615,24
-	3.027,83	35.485,23	204.581,61	3.138,28	10.307	35.485,23	253.512,12
-	+10,11	+342,26	+5.176,14	+9,72	-425	+342,26	+5.103,12

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
	BesGr / EGr / Titel	Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 5	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	32,75 32,75
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- 1.075	- -	- -	198,80 201,85	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	117,92 115,92	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	-	4	9	316,72	32,75
	Summe HH-Plan 2020	1.075	5	9	317,77	32,75
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1.075	-1	-	-1,05	-

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4.018,81 3.939,81	245,15 269,65	68 68	- -	4.331,96 4.277,46
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	4.018,81	245,15	68	-	4.331,96
	Summe HH-Plan 2020	3.939,81	269,65	68	-	4.277,46
	Gegenüber Vorjahr +/-	+79	-24,50	-	-	+54,50

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	2	2	-	-	-
-	-	-	1	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	151	151	-	-	-
-	-	-	143	143	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
9.060	-	-	-	9.060	-	-	-
8.979	-	-	-	8.979	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	12	12	-	-	-
-	-	-	15	15	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
-	-	-	17	17	-	-	-
-	-	-	17	17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	11,50	11,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	5	5	-	-	-
-	-	-	22,50	22,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	3.556,66	3.666,66	231	-	-
110	-	-	3.498,27	3.608,27	267	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
13.426	-	-	3.755,16	17.181,16	318	-	-
13.345	-	-	3.696,77	17.041,77	354	-	-
+81	-	-	+58,39	+139,39	-36	-	-

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	31 -	- -	164 164	426 431
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2021	-	97	-	166	581
	Summe HH-Plan 2020	-	66	-	166	586
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+31	-	-	-5

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsf. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 30	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	24	-	-	-	-	-
-	-	24	-	-	-	-	-
1.493,14 1.581,35	- -	124 121,50	- -	- -	- -	- -	- -
189 169	- -	143,85 148,85	- -	- -	- -	- -	- -
4.356,50 4.599,50	- -	17,50 23,50	- -	- -	- -	- -	- -
288,05 913,25	- -	- -	- -	- -	- -	1.034,55 297,95	- -
19 18	- -	43 43	- -	- -	- -	- -	- -
148 144	- -	219,72 219,72	19,68 20,68	107,75 107,75	- -	- -	- -
11 9	- -	89 108,50	- -	- -	- -	- -	- -
3 3	- -	44 47,47	- -	- -	- -	390,53 397,07	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
97 97	- -	114,26 115,26	- -	121 121	- -	- -	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
4 4	- -	5 4	- -	- -	- -	- -	- -
36 78	- -	17 17	- -	- -	- -	- -	- -
18 -	- -	1 1	- -	- -	- -	- -	- -
6.662,69 7.616,10	- -	876,33 907,80	19,68 20,68	228,75 228,75	- -	1.425,08 695,02	- -
-953,41	-	-31,47	-1	-	-	+730,06	-

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	B					Zwischen- summe
	Bereich	Gruppe 428				Titel- gruppen	
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel						
Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174		
01	Landtag	- -	- -	- -	11 12	45 46	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	24 24	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	392,50 290,75	2.009,64 1.993,60	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	332,85 317,85	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	4.437 4.686	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	118,30 86,80	1.440,90 1.298	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	35 35	97 96	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	276,24 228,24	771,39 720,39	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	3.974,14 4.655,14	4.074,14 4.772,64	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	445,53 455,54	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.266,70 1.276,35	1.598,96 1.609,61	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	216,50 216,50	225,50 224,50	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	9.220,85 7.632,11	9.273,85 7.727,11	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	19 1	
	Summe HH-Plan 2021	-	-	-	15.582,23	24.794,76	
	Summe HH-Plan 2020	-	-	-	14.503,89	23.972,24	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+1.078,34	+822,52	

1.1.1 Stellenplan 2021

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	47 47
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	24 24
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	2.170,64 2.146,60
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.420,85 4.405,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	13.501 13.670
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	1.451,90 1.309
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	109 111
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	1.078,49 1.034,49
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	4.289,94 6.066,49
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	445,53 455,54
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.657,46 1.656,61
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	122,92 138,42
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	233,50 232,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	21.789,83 18.394,60
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	19 1
	Summe HH-Plan 2021	-	-	-	-	51.361,06
	Summe HH-Plan 2020	-	-	-	-	49.693,10
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+1.667,96

1.1.1 Stellenplan 2021

Personal-soll A (Sp. 130)	Personal-soll B (Sp. 187)	Gesamt-soll	Personal-soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal-soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
322 322	47 47	369 369	-	-	-	-	-
547,10 502,10	24 24	571,10 526,10	+45	-	+45	-	-
56.144,19 55.518,89	2.170,64 2.146,60	58.314,83 57.665,49	+625,30	+24,04	+649,34	-	-
20.428,41 20.263,44	4.420,85 4.405,85	24.849,26 24.669,29	+164,97	+15	+179,97	-	-
99.527,67 98.030,59	13.501 13.670	113.028,67 111.700,59	+1.497,08	-169	+1.328,08	-	-
28.769,74 28.415,28	1.451,90 1.309	30.221,64 29.724,28	+354,46	+142,90	+497,36	-	-
955,92 931,40	109 111	1.064,92 1.042,40	+24,52	-2	+22,52	-	-
5.590,73 5.570,10	1.078,49 1.034,49	6.669,22 6.604,59	+20,63	+44	+64,63	-	-
4.833,83 5.151,53	4.289,94 6.066,49	9.123,77 11.218,02	-317,70	-1.776,55	-2.094,25	-	-
2.793,21 2.813,90	445,53 455,54	3.238,74 3.269,44	-20,69	-10,01	-30,70	-	-
298 301,65	- -	298 301,65	-3,65	-	-3,65	-	-
4.706,63 4.598,95	1.657,46 1.656,61	6.364,09 6.255,56	+107,68	+0,85	+108,53	-	-
773 771	122,92 138,42	895,92 909,42	+2	-15,50	-13,50	-	-
1.337,91 916,91	233,50 232,50	1.571,41 1.149,41	+421	+1	+422	-	-
31.462,60 29.301,08	21.789,83 18.394,60	53.252,43 47.695,68	+2.161,52	+3.395,23	+5.556,75	-	-
124,30 103,30	19 1	143,30 104,30	+21	+18	+39	-	-
258.615,24 253.512,12	51.361,06 49.693,10	309.976,30 303.205,22	+5.103,12 -	+1.667,96 -	+6.771,08 -	-	-
+5.103,12	+1.667,96	+6.771,08	+5.103,12	+1.667,96	+6.771,08	-	-

1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	11,00	16,00	17,00	27,00	28,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	40,00	40,00	38,00	38,00	78,00	78,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.929,40	1.938,40	580,00	580,00	2.509,40	2.518,40
04	Staatsministerium der Justiz	2.330,00	2.351,00	536,00	536,00	2.866,00	2.887,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.474,00	10.599,00	366,50	369,50	10.840,50	10.968,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.008,00	2.018,00	492,50	456,50	2.500,50	2.474,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	99,00	88,00	20,00	20,00	119,00	108,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	298,50	299,50	153,00	153,00	451,50	452,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	123,00	317,40	91,00	2.012,00	214,00	2.329,40
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	137,00	143,00	103,00	103,00	240,00	246,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	39,00	40,00	3,00	3,00	42,00	43,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	337,75	312,60	162,20	174,20	499,95	486,80
16	Staatsministerium für Digitales	3,00	5,00	1,00	1,00	4,00	6,00
	Summe HHPlan	18.307,65	18.640,90	2.619,20	4.520,20	20.926,85	23.161,10
	Gegenüber Vorjahr +/-		+333,25		+1.901,00		+2.234,25

1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	32,00	37,00	2,00	2,00	34,00	39,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	10,00	10,00	31,00	31,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	342,00	371,00	0,00	0,00	342,00	371,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	169,00	187,00	1,00	1,00	170,00	188,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	29,00	30,00	1,00	0,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	81,00	82,00	0,00	0,00	81,00	82,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	40,00	40,00	0,00	0,00	40,00	40,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	21,00	21,00	1,00	1,00	22,00	22,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	168,00	174,00	66,00	66,00	234,00	240,00
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.206,00	1.266,00	87,00	86,00	1.293,00	1.352,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+60,00		-1,00		+59,00

1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,00	3,00	0,00	0,00	1,00	3,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	88,93	100,82	0,00	1,00	88,93	101,82
04	Staatsministerium der Justiz	16,06	22,89	20,75	21,95	36,81	44,84
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.449,93	1.240,89	1,00	1,00	1.450,93	1.241,89
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	176,30	175,90	6,00	6,00	182,30	181,90
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14,50	18,50	0,00	0,00	14,50	18,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	9,00	9,00	0,00	2,00	9,00	11,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	0,00	2,40	1,80	2,40	1,80
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	63,50	61,58	0,00	0,00	63,50	61,58
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	46,07	47,99	33,62	35,65	79,69	83,64
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	1.888,29	1.702,57	63,77	69,40	1.952,06	1.771,97
	Gegenüber Vorjahr +/-		-185,72		+5,63		-180,09

1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2020	2021	2020	2021	2020	2021
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,25
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5,81	12,51	0,00	0,00	5,81	12,51
04	Staatsministerium der Justiz	1,25	1,12	1,00	0,87	2,25	1,99
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	140,00	196,63	0,00	0,00	140,00	196,63
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2,27	2,79	0,00	0,00	2,27	2,79
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,90	0,95	0,00	0,00	0,90	0,95
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	3,15	4,03	2,00	2,00	5,15	6,03
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	153,38	218,28	3,00	2,87	156,38	221,15
	Gegenüber Vorjahr +/-		+64,90		-0,13		+64,77

2. Übersicht über die Stellenmehrungen im Haushaltsjahr 2021⁵

A. Personalsoll A⁵

(jeweils ohne Stellen für Abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

a. (Plan-) Stellen

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2021
1	2	3	4
02	Staatskanzlei	Insgesamt	39,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Insgesamt <i>Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</i> - <i>Regierungen</i> - <i>Landratsämter (Gesundheitsämter)</i> <i>Polizei (10-Punkte-Plan und Masterplan Bayern Digital II)</i> <i>Reiterstaffel</i> <i>Landratsämter - allgemeine Verstärkung</i> <i>Feuerwehrschoolen</i>	685,50 <i>(2,00)</i> ⁴ <i>(112,00)</i> ⁴ <i>(500,00)</i> <i>(8,00)</i> <i>(48,00)</i> ³ <i>(15,50)</i> ²
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Stärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> - <i>Richterlicher Dienst</i> - <i>Nichtrichterliches Personal</i> <i>Justizvollzugsanstalt Hof</i> <i>Justizvollzugsanstalt Passau (besetzbar in 2022)</i> <i>Medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten</i>	165,00 <i>(5,00)</i> <i>(35,00)</i> <i>(10,00)</i> <i>(110,00)</i> <i>(5,00)</i>
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Lehrerstellen</i> <i>"Schule öffnet sich"</i> <i>Lehrkräftefortbildung (Schul-Digitalisierungsgipfel)</i> <i>Lehrerstellen wegen steigender Schülerzahlen</i> <i>Verwaltungsangestellte an Schulen</i>	1.525,00 <i>(1.000,00)</i> <i>(100,00)</i> <i>(100,00)</i> <i>(150,00)</i> <i>(175,00)</i>
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Schul-Rechenzentrum (Schul-Digitalisierungsgipfel)</i> <i>Ministerium - Abwicklung Bayernfonds</i>	216,00 <i>(210,00)</i> <i>(6,00)</i>
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Insgesamt <i>Ministerium - Abwicklung Bayernfonds</i> <i>Ministerium - Projektmanagement</i> <i>Regierungen - Preisprüfung</i>	26,00 <i>(20,00)</i> <i>(5,00)</i> <i>(1,00)</i>
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Insgesamt <i>Kompetenzzentrum Hauswirtschaft</i> <i>Ämter für Ländliche Entwicklung</i> <i>Personelle Verstärkung des Technologie- und Förderzentrums - NAWAREUM</i>	14,00 <i>(2,00)</i> <i>(6,00)</i> <i>(6,00)</i>
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)</i> <i>Landesamt für Umwelt</i> <i>Nationales Naturmonument Weltenburger Enge</i> <i>Gewerbeaufsichtsämter</i> <i>Amtstierärzte - allgemeine Verstärkung Landratsämter</i>	72,00 <i>(3,00)</i> <i>(6,00)</i> <i>(13,00)</i> <i>(2,00)</i> <i>(27,00)</i> <i>(21,00)</i> ³
13	Allgemeine Finanzverwaltung	Insgesamt <i>EU-Stellenpool</i>	2,00 <i>(2,00)</i>
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</i> - <i>Regierungen</i> - <i>Landratsämter (Gesundheitsämter)</i> - <i>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</i> - <i>Ministerium</i> <i>Allgemeine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes</i> - <i>Bereich Gesundheit bei den Regierungen</i> - <i>Ministerium</i> - <i>Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)</i> - <i>Stärkung der Taskforce Infektiologie (LGL)</i> - <i>Amtsarzt - allgemeine Verstärkung Landratsämter</i>	387,00 <i>(13,00)</i> ⁴ <i>(44,00)</i> ⁴ <i>(17,00)</i> ⁴ <i>(7,00)</i> ⁴ <i>(1,00)</i> ⁴ <i>(149,00)</i> ⁴ <i>(55,00)</i> ⁴ <i>(100,00)</i> ⁴ <i>(1,00)</i> ^{3,4}

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2021
1	2	3	4
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Hightech Agenda</i> <i>Technische Universität Nürnberg</i> <i>Umsetzung der Psychotherapeutenreform</i> <i>Studiengänge Hebammenkunde und Pflege</i> <i>Klinikum Augsburg</i> <i>Stärkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften</i> <i>Kunstabteilung</i> <i>Task Force Denkmalpflege</i>	2.132,00 (1.835,00) (19,00) (10,00) (39,00) (157,00) ² (30,00) (40,00) (2,00) ^{1,7}
16	Staatsministerium für Digitales	Insgesamt <i>Ministerium</i>	5,00 (5,00)
Summe (a. (Plan-) Stellen)			5.268,50

b. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2021
1	2	3	4
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Anwärterstellen</i>	247,00 (247,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Insgesamt <i>Anwärterstellen</i>	20,00 (20,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt <i>Anwärterstellen</i>	10,00 (10,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Anwärter-/Ausbildungsstellen</i>	21,00 (21,00)
Summe (b. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter))			298,00

Summe A.

5.566,50

B. Personalsoll B⁵ (jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2021
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG u.a.</i>	535,24 (535,24)

Summe B. (Personalsoll B)

535,24

(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)

C. Kapazitätsgewinne Art. 6b Haushaltsgesetz 2019/2020 (Verzicht auf einen Stellenabbau)⁶

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2021
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Insgesamt <i>Landesamt für Datenschutzaufsicht</i> <i>Regierungen</i>	43,50 (9,00) (34,50)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>Justizvollzugsanstalten</i>	61,00 (55,00) (6,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Schulaufsicht bei den Regierungen und Staatliche Schulämter</i>	17,00 (17,00)
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Landesamt für Steuern</i> <i>Hochschule für den öffentlichen Dienst</i> <i>IT-Dienstleistungszentrum</i> <i>BayernLabs</i>	44,00 (8,00) (5,00) (20,00) (11,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Forstliche Schulen</i> <i>Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft</i> <i>Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</i> <i>Ämter für Ländliche Entwicklung</i> <i>Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</i>	125,00 (2,50) (1,00) (1,00) (60,00) (55,50) (5,00)
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09</i> <i>Immobilien Freistaat Bayern</i> <i>Staatliche Bauämter</i>	286,00 (28,00) (25,00) (5,00) (228,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Zentrum Bayern Familie und Soziales</i>	129,00 (20,00) (109,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Gewerbeaufsicht bei den Regierungen</i> <i>Landesamt für Umwelt</i> <i>Wasserwirtschaftsämter</i> <i>Gesamter Geschäftsbereich (insbesondere Veterinärverwaltung und Lebensmittelsicherheit)</i>	143,00 (8,00) (27,00) (46,00) (62,00)
Summe C. (Kapazitätsgewinne Art. 6b Haushaltsgesetz 2019/2020)⁶			848,50

¹ Personalsoll B² Teilweise Personalsoll B³ **70 neue Stellen** zur allgemeinen Verstärkung der **Landratsämter**⁴ **501 neue Stellen** für den **Öffentlichen Gesundheitsdienst**⁵ Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel⁶ Einzelne Stellenzahlen sind auf halbe Stellen abgerundet⁷ Diese Stellen wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen ausgebracht

3. Übersicht über die Stellenminderungen im Haushaltsjahr 2021

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen			
		Art. 6b HG ^A für 2018	Art. 6f HG ^B	aus anderen Gründen	Summe
1	2	3	4	5	6
01	Landtag	-	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	9,00	-	4,00	13,00
04	Staatsministerium der Justiz	5,00	-	-	5,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	17,00	17,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	15,24	1,00	16,24
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	18,00	3,12	-	21,12
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	1,00 ^C	-	1,00 ^G	2,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	15,00	7,23	-	22,23
11	Oberster Rechnungshof	-	-	4,07	4,07
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	28,00	6,00	-	34,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	-	17,00	17,00
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-
Zusammen		76,00	31,59	44,07 ^H	151,66 ^L

Zuzüglich Abbau im Doppelhaushalt 2019/2020 24,00 ^F

Gesamtabbau 100,00

Abbau lt. Haushaltsgesetz 100,00 ^A

Differenz (noch zu etatisieren) 0,00

^A Stelleneinsparungen gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz

^B Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

^C Einsparung für den Epl. 13

^F Lt. Übersicht Doppelhaushalt 2019/2020

^G Ohne Wegfall von Stellen im Rahmen der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

^H Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

^L **Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:**

Epl. 15 (und Epl. 13)

Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)

192,34

Summe obige Tabelle

151,66

Gesamtsumme ^H

344,00

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für das Haushaltsjahr 2021

Inhalt

A.	Stichwortverzeichnis	Seite
		140
B.	Kapitelverzeichnis	217

Abkürzungen	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2021

A

Abendgymnasium		Abraham Geiger Kolleg	15 03/686 25
Zuschüsse für		Abschiebungshafteinrichtungen	
- kommunale -	05 03/633 84	- im Bereich des StMI	03 11/TG 51
- private -	05 03/684 84	Neubau einer – in Hof	04 05/736 30
		Erstausstattung der neuen – in Hof	04 05/812 41
		Neubau einer Justizvollzugsanstalt	04 05/736 30
		in Passau mit baulich separater -	
		Erstausstattung der neuen	04 05/812 14
		Justizvollzugsanstalt in Passau mit	
		baulich separater -	
Abendrealschulen		Abwasserabgabengesetz	
Zuschüsse für		Vollzug des -	12 77/TG 78
- kommunale -	05 03/633 82	Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79-80
- private -	05 03/684 82		
Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen		Abwasseranlagen	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	Förderung des Baues und in	13 10/883 04
		Härtefällen der Sanierung von -	
		s.a. Wasserwirtschaft	
Abfallwirtschaft	12 04/TG 78-79	Abwasser-Innovationspreis	12 77/681 98
		Aerospace	
Abfallstromkontrolle	12 09/111 05	Ludwig-Bölkow-Campus	07 03/683 75
			15 06/TG 90
Abgaben		Agrarinvestitionsförderprogramm	08 04/892 70
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/ETG 86-87	s.a. EU-Mittel	08 06/892 67
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	TG 86-87	s.a. Einzelbetriebliche	892 70
SGB IX	13 03/989 01	Investitionsförderung	
Abwasserabgabe	12 77/099 01		
- von Spielbanken	13 01/093 01	Agrarmarketing	
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01	- im In- und Ausland	08 03/TG 91
Anteile der Spielbankgemeinden an	13 01/633 71		
der Spielbankabgabe		Ägyptische Kunst	
		Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
		Kunst, München	
Abgeltungssteuer		Aids	
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01	Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
Zerlegungsanteil -	018 02	Bekämpfung von -	
		Akademie der Bayerischen	
Abgeordnete		Presse e.V.	02 05/686 01
s. Abgeordnetengesetz		Akademie der bildenden Künste,	15 60
s. Landtag, Bayer.		München	
		Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 10
Abgeordnetengesetz		Akademie der bildenden Künste,	15 61
Aufwandsentschädigungen nach	01 01/411 01	Nürnberg	
Art. 5 -		Akademie der Schönen Künste,	
Mandatsausstattung,	01 01/411 01	München	
Kostenpauschalen nach Art. 6 -	411 02, 411 04	Zuschuss an die -	15 05/686 01
	411 05		
	01 01/411 03	Akademie der Wissenschaften	
Aufwendungen für die		Bayer. -, München	15 50
Beschäftigung von Mitarbeitern der		Akademie der Deutschen Medien	
Abgeordneten nach Art. 8 -		in München	
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	Zuschuss an die -	05 05/684 08
nach Art. 10 -			
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63		
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05		
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61		
Mitglieder des Bayer. Landtags und			
ihre Hinterbliebenen einschl.			
Überbrückungsgeld nach dem -			
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62		
Krankheits-, Geburts- und	441 65		
Todesfällen sowie Pflegeleistungen			
nach Art. 20 -			
Ablösungen			
- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01		
Staates			
- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12		
Pauschalzahlungen und die			
Ablösung bei Pfarrgebäuden in			
staatl. Baulast			

Akademie Frankenwarte s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.		Altbaumodernisierung s. Wohnungsbau	
Akademie der Sozialverwaltung	10 15	Altbergbau Gefahrenabwehr im -	07 05/547 02
Akademie für Fernsehen Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	02 05/686 02	Altenpflege(hilfe)schulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/TG 74 05 04/684 16
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32	Alte Pinakothek, München	15 70
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12	Ältere Menschen Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 07/TG 70
Akademie für politische Bildung Zuschuss an die -	05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan)	Altersfürsorge s. Landesplan für Altenhilfe	
Energetische Sanierung des Gästehauses der -	05 05/893 03	Alt-Katholische Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 01
Akademie für Verwaltungs- Management GmbH Zuschuss an die -	03 03/682 01	Altlastensanierung	12 77/TG 81
Akademienprogramm	15 50/TG 71	Altmühl Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	12 77/TG 87
Aktion Jugendschutz Zuschüsse an die -	10 07/TG 76	Altstadtsanierung s. Städtebauförderung	
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn Zuschuss an die -	09 06/685 75	Ambulante Sicherungsnachsorge Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	10 72/633 03
Alkoholmissbrauch s. Drogen		Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	04 04/686 03
Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)	13 05/TG 84	Amerika Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Allgemeine Finanzausweisungen usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	13 10	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Allgemeines Grundvermögen	13 04	Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30
Allgemeines Kriegsfolgengesetz Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG und § 99 AKG	13 20/631 01	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Alphabetisierung und Grundbildung Förderung von Kursen zur -	05 05/TG 84	Ämter für Versorgung und Familienförderung s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Almwirtschaft s. Kulturlandschaftsprogramm		Amtsblätter s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes Justizministerialblatt Amtsblatt des Bayer. Staats- ministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	02 03/531 01 04 01/531 01 06 01/531 01
Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden	12 13		

Amtsgerichte	04 04	Arbeitskräfte	
		Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung	10 05/TG 76
Amtstierärzte		Arbeitslosenversicherung	
Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung	12 41/514 11	Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Andrassy Gyula Universität	15 06/687 01	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10 03/TG 60-61 14 05/TG 70
Anerkennungsgebühren		Arbeitsmedizin	
Einnahmen aus - aller Art	13 04/111 02	Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
Angelfischerei		Arbeitsministerium	10 01
s. Fischerei		Arbeitsschutz	
Anlehen, Anleihen		Arbeitsmedizinischer – in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
s. Schuldenaufnahmen		Förderung von Aufklärungsmaßnahmen für den - Gewerbeaufsichtsämter	10 03/TG 52 12 03/TG 54 03 08, 12 32
Anti-D-Immunprophylaxe		Arbeitssicherheit	
Kostenerstattung nach dem Gesetz über Hilfen für mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen	10 03/632 01	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	.. 02/443 16
Anwaltsgerichtshof für Rechtsanwälte		Arbeits- und Sozialpolitik	10 03, 10 05
s. Oberlandesgerichte		Arbeitswelt 4.0	10 05/TG 75
Entschädigung der anwaltlichen Mitglieder des -	04 04/412 01	Archivgut	
Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen – Technologietransferzentren	15 49/TG 78 15 02/TG 82	Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem -	15 93/TG 71
Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreis		Archivpflege	
Zuwendung an die -	05 05/684 82	Ausgaben der -	15 93/TG 74
Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau-, und Wohnungswesen zuständigen Minister der Länder - ARGEBAU -		Armeemuseum, Ingolstadt	15 70
Beitrag Bayerns zur -	09 03/685 03	Artenschutzzentrum	12 09/TG 84
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)	06 21/TG 71 632 01	Arzneien, Kur- und Verbandsmittel	
Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.		sowie medizinische Verbrauchsmittel	
Zuschuss zum Personal und Sachaufwand der -	08 03/683 17	Ausgaben für – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/514 21
Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten		Ärztliche Leiter Rettungsdienst	03 24/TG 80
Zuschuss an die – für die Beratung in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61	Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	03 13
Arbeitsgemeinschaften „Alpenländer“ und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen	02 03/TG 53	Förderung der freiwilligen Ausreise	03 03/671 01 681 03, 684 01
Arbeitsgerichte	10 10	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder	05 03/633 05 633 06
Arbeitsjubilare		Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	13 01/015 03
Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für -	10 03/536 03	Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11

Atomgesetz			Ausbildungsbeihilfen	
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	12 04/111 02		s. Bayer. Ausbildungsförderungs-	
	111 03		gesetz, Begabtenförderung,	
Kosten für Sachverständige im Zu-	12 04/526 74		Bundesausbildungsförderungs-	
sammenhang mit dem Vollzug des -			gesetz Mobilitätshilfen	
ATZ-Entwicklungszentrum			Ausbildungskosten	
Vgl. Fraunhofer UMSICH-ATZ			Erstattung von -	07 03/683 51
				13 03/233 01
				633 01, 636 01
Aufbauhilfefonds des Bundes			Ausbildungswerkstätten	
Zuweisungen aus dem – für	12 77/334 21		Zuschüsse zur Errichtung und	07 03/894 52
Maßnahmen aufgrund des	TG 61		Ausstattung von Schulungsstätten	894 56
Hochwassers 2013				
Aufforstungsbeihilfen	08 05/892 97		Ausfallbürgschaft	
	891 97		Inanspruchnahme aus der -	
			für Darlehen aus den der Bayer.	13 06/871 02
Aufklärung			Landesbank übertragenen	
Förderung von –maßnahmen auf	10 03/TG 52		Treuhandforderungen	
den Gebieten des Arbeitsschutzes,	12 03/TG 54			
Arbeitsmedizin, des Unfallschutzes			Ausgleiche	
in Heim und Freizeit und der			Übergangsgelder und - nach Art.	13 20/432 44
Sicherheitstechnik			67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104	
			Abs. 3 BayBeamtVG	
Aufstiegsfortbildungs-			Ausgleichsabgabe	
förderungsgesetz			- nach SGB IX	10 03/TG 86-87
Vollzug des -	07 03/TG 82		Einnahmen aus der Verzinsung	13 03/989 01
			der -	13 06/162 45
Aufwandsentschädigungen			Ausgleichsbetrag	
s. Abgeordnetengesetz			- für kommunale Fachschulen	05 03/633 03
Aufwendungsdarlehen			Ausgleichsfonds	
s. Wohnungsbau			Abführungen an den -	10 03/631 87
			Finanzzuweisungen an den -	13 03/634 01
Aufwendungszuschüsse			Ausgleichsmittel	
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau			s. Lotterie- und	
und Wohnungsbau			Spielbankverwaltung	
Augenklinik, München			Ausgleichszahlungen	
Fonds zur Unterstützung bedürftiger	Epl. 15/Anl. A2		- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a	09 06/TG 65
Patienten der – (Nachlass Katharina			Personenbeförderungsgesetz)	09 07/683 02
Wagenseil)			- im Ausbildungsverkehr an	
			NE-Bahnen	05 12 bis 05 19/
Augustana-Hochschule	15 06/686 13		- gemäß Art. 62 BayBesG	422 43
Neuendettelsau			- an Auszubildende für	07 03/683 51
			Mehraufwendungen im	
Ausbauprogramm Studierende	15 06/TG 86		Berufgrundbildungsjahr	08 05/671 97
			- nach dem Waldgesetz für Bayern	12 04/681 72
Ausbildung			- nach dem BayNatSchG	684 72
Fortbildungslehrgänge für	02 03/525 01		Ausgleichszulagen	
Führungskräfte der Verwaltung			- an landwirtschaftliche Betriebe in	08 04/683 70
Ausbildung der Beamten und	03 02/TG 71		benachteiligten Gebieten	08 06/683 68
Angestellten der Allgemeinen				683 70
Inneren Verwaltung			s. a. EU-Mittel	
Aus- und Fortbildung im Bereich der	09 02/525 01		Ausland	
Staatsbauverwaltung	TG 86		Fördermaßnahmen für ausländische	02 03/TG 53
Maßnahmen zur Förderung der –	07 03/683 51		Staaten und Regionen	15 06/TG 81
und Weiterbildung im Handwerk	686 52, 686 56		Pflege von Beziehungen zu	
und in den sonstigen	894 52, 894 56		ausländischen Hochschulen	15 05/TG 78
Wirtschaftsbereichen			kultureller Austausch mit dem -	
Maßnahmen zur Förderung der –	08 03/TG 79-80			
Fortbildung und Weiterbildung in der				
Land- und Forstwirtschaft				
- an der Akademien für Gesundheit,	12 08/525 11			
und Lebensmittelsicherheit				
Aus- und Fortbildung des	12 77/525 79			
Betriebspersonals für Abwasser-				
behandlungsanlagen				

Ausländer, ausländische Arbeitskräfte

Wohnungsbau für - s. Wohnungsbau	
Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger	03 12
Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	03 13
Stipendien für ausländische Studenten einschl. der Kosten für nebenamtliche Betreuer	15 06/231 81 681 81
Zuschuss an den Verein „Deutschkurse für Ausländer“	15 07/686 02

Auslandsschulden

Zinsausgaben an Ausland	13 06/576 73
Tilgungen an Ausland	13 06/326 61

Auslobungen	03 17/533 05
--------------------	---------------------

Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz

Vergütungen für die Mitglieder der -	10 03/412 01
Kosten der -	10 03/536 07

Außenwirtschaft

Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie für Messebeteiligungen und Ausstellungen	07 03/TG 85-88
---	-----------------------

Außergerichtliche Vergleiche

s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände

s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen

Förderung – von Schülern aller Schularten	05 04/681 07
--	---------------------

Aussiedler

Wohnraumbeschaffung für – s. Wohnungsbau	
Integration von -	03 12

Ausstellungen

- über Bayern in der Bayer.	02 03/533 51
Vertretung der EU in Brüssel	
- über Bayern in der Bayer.	02 03/533 52
Vertretung in Berlin	
Förderung von Messen und -	07 03/547 86 683 86
Zuschüsse für forstliche -	08 05/686 12
- der Wasserwirtschaft	12 04/TG 84
- des Hauses der Bayerischen Geschichte	15 55
- der Bayer Staatl. Bibliotheken	15 90/532 74
- der Bayer. Staatl. Archive	15 93/547 74

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung	06 06
--	--------------

Autobahndirektionen	09 22
----------------------------	--------------

B

BAföG	15 03/TG 80-81	Bauverpflichtungen	
Bahnregionalisierung	09 07	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG	05 02/443 15	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie		Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Banken und Finanzunternehmen		Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
Bauabteilungen		Bauverwaltungskosten	
- der Regierungen	09 21	Erstattung von -:	
Batterietechnik		- durch den Bund	09 40/231 01
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 24/TG 82 15 02/TG 60	Bauwesen	231 02, 231 80
Bauämter		Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
Staatl. Bauämter	09 40	Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Wasserwirtschaftsämter	12 77	Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur	07 03/685 65
Bäuerliche Familienberatung	08 03/681 12	Bayerisch-Israelische Bildungskoooperation	05 05/684 61
Bäuerliche Hauswirtschaft		Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur	15 06/TG 81
s. Hauswirtschaft		Bayern 2020 plus	13 40/TG 51
Bauernverband		Bayern barrierefrei	
s. Bayerischer Bauernverband		Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	
Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung	09 03/547 01	s. Staatlicher Hochbau	
Baukindergeld BayernPlus	09 04/893 05	Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z. B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	03 06, 03 08 03 18, 04 04 04 05, 06 05 06 16, 06 22 07 09, 08 40 09 02, 12 02
Bauleitplanungen		jeweils 701 01	
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91	05 02/701 02	
Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)		06 16/737 13	
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		735 12	
Bauleitungskosten		08 40/701 02	
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	10 02/519 01	
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 22, 09 40 jeweils TG 70	701 02	
Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften		15 02/TG 74	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41	10 05/TG 84	
Bausparkassen		Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei“	
s. Ausgleichsforderungen		Bahnhöfe	09 07/891 74
Bauunterhaltung	jeweils 519 01	Linienbusse	13 10/883 09
		Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	13 10/883 11
		nach Art. 10 BayFAG	883 47
		Private Schulen	05 03/893 01
			893 61, 893 67

Bayern Exzellent	15 02/TG 66	<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>	
Bayernbefliegung s. Luftbilder		Begabtenförderungsgesetz s. Begabtenförderung	
BayernCloud Schule	05 04/TG 76	Beteiligungsgesellschaft mbH Zuwendung an die -	13 05/661 63
Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98	Betreuungsgeldgesetz	10 07/681 01
Bayern Innovativ GmbH Zuwendung an die -	13 05/661 65	Eigenheimzulage	09 04/893 04
Bayern Kapital GmbH Zuwendung an die -	13 05/661 64	Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) Kapitalzuführung an die -	09 07/683 51 13 05/831 03
BayernLabs	06 03/TG 72 06 21 06 22	Ethikrat	02 03/536 01
Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78	Familiengeldgesetz	10 07/681 02
BAYERN-RECHT Datenbank -	02 02/535 99	Fernsehpreis	02 05/547 01 681 01
Bayern-Server	06 50	Filmpreis	16 05/547 01 681 01
Bayern Portal	16 04/TG 76	Forschungstiftung Zuschuss an die Bayerische -	13 03/894 07 894 08
„Bayerns Polizei“	03 01/531 11	Forschungsverbände und Forschungszentren	15 28/TG 74
BayernWLAN freies WLAN	06 03/TG 72	Forstvereinigungen und Fachorganisationen Zuschüsse an -	08 05/686 11
Bayreuther Festspiele GmbH Zuschuss für die - Investitionszuschuss zur Festspielhaussanierung	15 05/682 73 891 73	Geschichte s. Haus der Bayerischen -	
<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>		Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen Zweckgebundene Zuwendungen an die -	07 03/661 85
Agrarbericht Kosten des – und der Buchführungsergebnisse	08 03/531 11	Institut für Angewandte Umweltforschung und –technik GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)	12 04/682 82 13/Anl. D
Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die – (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Zuschuss an die – für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners	15 50/686 01 15 50/686 02	Jugendring Zuschuss an den – für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	10 07/685 78
Aktionsprogramm Gewässer 2030	12 77/789 01	Kinder- und Jugendhilfegesetz Pauschale Beteiligung des Staates an bestimmten Jugendhilfekosten nach Art. 51 AGSG	13 10/633 09
Ausbildungsförderungsgesetz Leistungen im Vollzug des Bayer. - Leistungen im Vollzug des Bundes-	05 04/681 09 15 03/TG 80-81	Kommunaler Prüfungsverband Zuschuss an den -	13 10/613 01
Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen	03 24/894 03	Konkordat Leistungen an die katholische Kirche Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden im Vollzug des -	05 50 05 53/710 00
Bauernverband Zuwendungen an den – für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich	08 03/686 07		

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Kulturarbeit im Ausland Förderung der -	02 03/687 53
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11
Landesamt für Denkmalpflege	15 74
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23
Landesamt für Pflege	14 20
Landesamt für Schule	05 08
Landesamt für Steuern	06 04
Landesamt für Umwelt	12 09
Landesbank – Landesbodenkreditanstalt Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	09 04/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	09 04/863 52
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG	13 05/121 46
Kapitalzuführung der -, Darlehen an die -	13 05/TG 75
Landesbeirat für Familienfragen Kosten des -	10 07/412 01
Landesbaukunstausschuss München Zuschuss an den -	09 03/685 01
Landesfeuerwehrverband Zuschuss an den -	03 23/686 01
Landesfrauenrat Kosten des -	10 07/537 83
Landesgesundheitsrat Kosten des -	14 03/536 03
Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57
Landesrecht (BayBS) s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Landesschule für Körperbehinderte	05 14
Landessozialgericht	10 12
Landessportverband e.V., München	03 03/684 91 893 91

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landesstelle für den Schulsport - beim Landesamt für Schule - und sonstige Ausgaben für den Schulsport	05 08 05 04/TG 90
Landesverkehrswacht Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der -	03 03/684 04
Landtag s. Landtag	
Literaturpreis	15 05/681 90
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim	15 05/TG 80
Nationalmuseum, München	15 70
Naturschutzfonds Zuführung an den -	12 04/685 71
Oberster Rechnungshof	11 01
Pensionsfonds Zuführung an den -	Epl. 13/Anl. B6 13 20/919 61 919 62
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
Rettungsmedaille Herstellung der -	02 03/540 01
Rotes Kreuz s. Rettungsdienst	
Schulfinanzierungsgesetz Zuschüsse nach dem -	05 03
Selbstverwaltungskolleg Zuschuss zum Betrieb des -	03 03/685 03 13 10/613 01
Seminar für Politik Zuschuss an das -	05 05/684 06
Staatsballett	15 81/TG 75
Staatsbibliothek	15 90
Staatsbrauerei, Weihenstephan Gewinnablieferung der - Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	13 05/121 12 13 05/TG 52
Staatsforsten Gewinnablieferung der -	08 05/121 11
Staatsgemäldesammlungen, München	15 70

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Staatsgüter Wirtschaftsplan der -	08 03 /TG 65-66 Epl. 08./Anl. C
Staatslehranstalt für Photographie, München s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	
Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie	15 51
Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München	15 51
Staatsoper	15 81
Staatsschauspiel	15 82
Staatstheater am Gärtnerplatz	15 83
Theaterakademie „August Everding“	15 65
Tierschutzpreis	12 08 /536 60
Tierseuchenkasse Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung	12 08 /685 09
Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit	12 08 /685 60
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	12 08 /671 01
Verdienstorden Herstellung des -	02 03 /540 01
Versehrtensportverband e.V. Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler	03 03 /684 91
Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	10 20 /671 01
Wissenschaftsforum (BayWISS)	15 06 /TG 80

Bebauungspläne

s. Bauleitpläne

**Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen**

an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG

13 10/613 31**Begabtenförderung**

Fortbildungsinitiative -
Förderung von Projekten zur -
Anschaffung von Testmaterialien für
Schulpsychologen im Rahmen der
Hochbegabtdiagnostik
Förderung von Schülern am
Gymnasium
Förderung von Schülern an den
Gymnasien in Oberfranken
Sonstige Beihilfen, Unterstützungen

05 04/TG 95**05 04**/681 07**05 09**/511 22**05 19**/547 13**05 19**/547 14**10 05**/TG 83**15 06**/681 70**Behinderte**

Schulen für -
s. Förderschulen bzw.
Landesschule
Darlehen zum Bau von
Behindertenwohnraum
Förderung des Unterrichts von
Schülern mit sonderpädagogischem
Förderbedarf
Integration durch Kooperation
Bildungsprojekte für Menschen mit
Behinderung
Erstattung an die Verkehrsbetriebe
für die unentgeltliche Beförderung –
im Nahverkehr
Förderung von Maßnahmen und
Einrichtungen für -
Sonderinvestitionsprogramm zur
Konversion von
Komplexeinrichtungen für -
Aufträge an Werkstätten für -

09 04/863 66**05 04**/684 05

685 05

05 13/TG 71**05 05**/TG 84**10 03**/682 01**10 05**/TG 78-79**10 05**/893 01.. **02**/547 26

/812 26

**Beihilfe- und
Verwaltungspauschalen**

Erstattung von -

05 02/281 13**Beihilfen**Reise- zu wissenschaftlichen
Kongressen**15 03**/547 73**Beihilfevorschriften**s. Versorgungsbezüge und
Beihilfen**Beirat und Offizialanwaltschaft**beim Landesentschädigungsamt
Erstattung der Verwaltungskosten
an -**06 15**/671 61**Beiräte im Wissenschafts- und
Hochschulbereich**

Kosten von -

15 02/526 13**Beitragsentlastung für Eltern von
Krippenkindern bzw. Tagespflege****10 07**/681 91**Beitragszuschuss für Eltern von
Kindergartenkindern****10 07**/633 91

Belastungsausgleich nach AGSG	13 10/613 41	Berufsbildungswesen Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung	04 05/533 72
Beispielbetrieb Landwirtschaftlicher - der HaW Weißenstephan-Triesdorf	15 43/TG 79	Ausgleichszahlungen an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr	07 03/683 51
Belohnungen - für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	.. 02/459 11	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	07 03/686 52 894 52
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald s. Gemeinwohlleistungen		Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft	07 03/686 56 894 56
Bereitschaftspolizei	03 20	Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	07 03/TG 82
Bergbauernprogramm	08 03/892 15	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschüssen	07 03/681 01
Bergbau Sicherungsmaßnahmen im -	07 05/547 02	Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	10 05/684 02
Bergbaukonzessionen Abgaben aus -	03 08/122 01 122 02	Berufsbildungszentren Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologie-zentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft	07 03/894 52 894 56
Bergbauliche Minerallagerstätten Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	07 05/547 03	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
Bergrechte	13 04/519 03 547 02	Berufsfachschulen s. a. Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Werkberufsschulen	05 03/684 03 05 03/TG 74 05 15, 05 16 05 04/684 16 684 17, 684 20 684 21 - 684 29
Berichterstatte (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungskosten für -	03 07/412 11	Schulgeldausgleich bei privaten -	
Berufliche Anpassung Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeitskräften	10 05/TG 76	Berufsgrundbildungsjahr Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	07 03/683 51
Berufliche Bildung Maßnahmen zur Förderung der -	07 03/681 01 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 10 05/TG 74	Berufshilfe Maßnahmen zur Förderung der -, der überfachlichen Fortbildung und freiwilliger sozialer Dienste	10 05/TG 73
Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern	10 05/TG 81	Berufsoberschulen Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 78 05 17
Berufliche Schulen s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	05 03/684 04	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
		Berufsschüler Kostensersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	05 03/TG 80
		Berufsschulen Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 73 05 15
		Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
		Berufsvorbereitung Behinderter	10 05/TG 78
		Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 15/633 06 671 03

Beschleunigerlaboratorium - der Universität München und der Technischen Universität in Garching	15 07/TG 74	Bienezucht Förderung der Bienenhaltung s.a. EU-Mittel	08 06/272 02 683 03, 686 04
Beschneigungsanlagen vgl. Seilbahnen		Biersteuer Zahlung des Österreich zustehen- den Anteils am bayerischen -aufkommen	13 01/061 01 13 01/687 01
Beschuldigte in Strafsachen Entschädigungen an -	04 04/681 01	Bildende Kunst Ausgaben zur Förderung und Pflege der - Akademie der -, München Akademie der -, Nürnberg	15 05/TG 77 15 60 15 61
Beschussämter	07 09	Bildungsforschung Staatsinstitut für Schulqualität und -	05 30
Besserung Vollzug von Maßregeln der - und Sicherung	10 72	Bildungskooperation mit anderen Staaten	05 05/TG 83
Beteiligungsunternehmen Erlöse aus der Liquidation von -	13 05/133 02	Bildungsplanung Zuweisung des Bundes für - Ausgaben für -	15 06/231 01 05 04, 15 06 jeweils TG 76
Betreuungsgesetz Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel Zuschüsse an Verbände, Vereine zum Vollzug des -	04 04/526 28 525 02 10 03/684 01	Bildungsstätten der politischen Stiftungen Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	05 05/893 04
Betriebsshelfer - Zuschüsse zum Einsatz von - - Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/683 18 08 03/684 01	Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	05 05/684 06
Betriebshilfsringe Förderung von -	08 03/683 18	Bildungszentrum Kloster Roggenburg	05 05/684 82
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund	02 03/TG 52	Bildungszentren ländlicher Raum Förderung von Baumaßnahmen Zuschüsse an -	08 03/883 80 08 03/684 80
Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe) Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Bifa Umweltinstitut GmbH	12 04/TG 82
Bezirke Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG Zuschuss an den - Mittelfranken für Bau- und Ersteinrichtungsmaß- nahmen aufgrund der Zusammenarbeit mit der FH Weihenstephan	03 03/233 01 08 03/633 80 13 10/633 08 15 43/893 01	BioRegio 2020 s.a. Ökolandbau	08 03/TG 55
Bezirkskrankenhaus Straubing (forensisch-psychiatrische Klinik)	10 72/519 01 701 01	Biosphärenregion Berchtesgadener Land	03 08/429 01
Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen	12 04/TG 72	Biosphärenreservat Rhön Errichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des -	03 08/547 03 12 04/740 01 TG 72
Bibliothekstantieme Ausgaben für - - zugunsten von Kommunen - für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	13 10/633 42 15 05/685 11	Biodiversitätszentrum Rhön	12 16
		Biotechnologie Förderung der -	07 03/686 64
		Biotopia	15 51/TG 79
		Blindengeld	10 03/681 01
		Blindenstudienanstalt Marburg- Lahn Zuschuss an die -	05 04/684 05
		Blutentnahmen Kosten für -	03 18/533 07

Bodendenkmäler s.a. Kunstdenkmäler Inventarisierung der - Erhaltung der - und für Not- grabungen	15 74/TG 73 15 74/TG 74	Bundesangelegenheiten Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	Epl. 02
Bodenreform Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01	Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 52/684 10
Bodenschutz	12 77/TG 81	Bundesagentur für Arbeit s.a. Arbeitsbeschaffungs- maßnahmen Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der - Zinsen für Darlehen der -	04 05/682 72 13 06/322 61 13 06/572 73
Bodenwasserhaushalt	12 77/TG 95	Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
BOS-Digitalfunk	03 03/TG 85	Bundesausbildungsförderungs- gesetz Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	15 03/TG 80-81
BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS	03 03/TG 87	Bundesentschädigungsgesetz s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten	03 03/TG 86	Bundesfreiwilligendienst Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	05 14/429 01 05 12/427 12 05 13/427 12
Botanische Staatssammlung, München	15 51	Bundesrecht s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Botanischer Garten, München	15 51	Bundesstraßen Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	09 40/TG 70
Brandschutz	03 23	Bundestagswahlen	03 03/TG 72
„Brandwacht“	03 23/531 11	Bundesvertriebenengesetz Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	10 06/519 01 686 01, 686 02 686 03, 686 05 686 06, 686 07 686 08, 686 09 686 21, 687 01 893 02, 893 04 896 01
Breitbandversorgung Förderung der	06 03/883 72	Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	05 04/TG 90
Brückenbau s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau	09 40/750 00 Anl. A	Burgen Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/716 02 ff.
Büchereiwesen Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	15 05/TG 91	Bürgerschaftliche Engagement Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das -	10 07/TG 85
Buchführungsprämien - für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	08 03/382 04 982 04	Bürgerkriegsflüchtlinge Förderung der freiwilligen Ausreise von -	03 03/671 01 681 03,684 01
Budapest Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	15 06/687 01		
Bühnenausbildung Ausgaben für die Verbesserung der -	15 59, 15 62, 15 63 jeweils TG 74		
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern) Zuschuss an den -	05 52/684 06		
Bund für Geistesfreiheit in Bayern Zuschuss an den -	05 52/684 03		
Bund für Geistesfreiheit Augsburg Zuschuss an den -	05 52/684 10		

Bürgerpreis 01 01/681 01

Bürgerschaftsbank Bayern
Zuwendung an die - 13 05/661 62

Bürgerschaftsgebühren
Einnahmen aus - 13 06/141 02
141 04, 141 05
141 06

Bürgerschaftssicherungsrücklage
s. Haushaltssicherungs-,
Kassenverstärkungs- und
Bürgerschaftssicherungsrücklage

Bußgeldstelle
Einnahmen aus Geldbußen der
zentralen - 03 21/112 01

C

Campus	
Nuremberg - of Technology	15 06/TG 63-64
Medizin- Oberfranken	15 02/TG 70
	15 19/TG 74
	15 20/686 01
	686 02
- Kulmbach	15 24/TG 79
CARISSMA – Forschungsbau	15 48/TG 83
Center for Advanced Laser Applications (CALA), Anteil LMU	15 07/TG 79
Centre International de Liaison des Ecoles de Cinema et Television, Paris	
Beitrag an das -	15 64/686 01
Chancengleichheit	
Verbesserung der – von Frauen im Beruf	10 07/TG 86
- für Frauen in Forschung und Lehre	15 03/TG 90
Chemisches Laboratorium der Universität München	
Dispositionsfonds beim -	Epl. 15/Anl. A1
CIO	
vgl. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
Cité Internationale des Arts, Paris	
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
Clusterförderung	07 03/TG 92
Cluster-Offensive	13 30/TG 62-64
Coburger Domänenfonds	
Sondervermögen -	Epl. 13/Anl. B5
Coburger Landesstiftung	15 72
Leistung des Freistaates Bayern an die -	15 72/686 01
Collegium Carolinum e.V., München	
Zuschuss an das -	15 03/686 19
Computerspielförderung	16 05
Corona-Pandemie	
- Sonderfonds	13 19
- Bayerisch-Sächsischer Forschungsverbund	15 03/TG 82
CURA	
Förderung von -	10 07/TG 76

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen	12 24/TG 55	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	
Darlehensrückflüsse		Beitrag für das -	03 03/632 06
- von Gemeinden und GV	13 06/173 01 bis 173 07	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	08 03/TG 51-52
- von Zweckverbänden	13 06/177 02	Deutsche Hochschule der Polizei in Münster	
- von öffentlichen Unternehmen	13 06/181 02 bis 181 43	Zuschuss an die -	03 03/632 01
- von Sonstigen aus dem Inland	13 06/182 01 bis 182 44	Deutsche Journalistenschule München	
Darstellende Kunst		Zuschuss für die -	05 03/TG 74
s.a. Nichtstaatliche Theater		Deutsche Künstlerhilfe, Bonn	
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	15 05/TG 73 686 07	Zuschuss an die -	15 03/686 25
Datenbank		Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	
s. BAYERN-RECHT		Beitrag für die -	03 03/632 06
Zentrale – zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	12 08/981 60	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	
Datenschutz (Datensicherung)		Zuschuss an die -	09 06/685 75
Landesbeauftragter für den -	01 04	Deutsche Zentrale für Tourismus	
Datenverarbeitung	jeweils TG 97, TG 99	Beitrag an die -	07 04/686 78
Landesamt für Statistik	03 07	Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.	
Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe	14 03TG 86	Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Demenz		Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg	13 03/684 04
Demenzfonds, Demenzstrategie	14 04/TG 75-76	Deutscher Forstwirtschaftsrat	
Demografie	15 06/TG 63, 66, 78	Zuschuss an den -	08 05/686 11
Demografischer Wandel		Deutscher Sozialrechtsverband e.V.	
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	08 03/TG 75	Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Denkmal		Deutscher Wald	
s. Gedenkstätten und Symbole		Zuschuss an die	08 05/686 11
Denkmalpflege		Schutzgemeinschaft –	
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler		(Landesverband Bayern)	
Bayer. Landesamt für -, München	15 74	Deutscher Werkbund Bayern e.V.	
Denkmalschutzgesetz		Förderung des -	15 05/TG 77
Zuweisungen an den	15 74/884 01	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	15 30
Entschädigungsfonds nach dem -		Deutsches Institut für Bautechnik Berlin	
Design		Beiträge an das -	09 03/685 01
Förderung des -	07 03/TG 78	Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	
Desinfektoren		Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	08 05/547 85
Aus- und Fortbildung von -	12 23/525 02		
Deutsch-Amerikanisches Institut			
Zuschüsse für das – in Nürnberg	05 05/684 05		
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	05 05/883 02		
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.			
Zuschuss an die -	15 03/TG 75		

Deutsches Jugendinstitut e. V. Zuschuss an das -	10 07/685 01	Digitalisierung im ländlichen Raum – eDorf Zentrum für -	10 07/TG 62 15 06/TG 89
Deutsches Museum Zuschuss an das – München Zuschuss an das – Nürnberg	15 03/TG 75 15 03/TG 89	DigitalPakt Schule 2019 - 2024 Bundesmittel	05 04/TG 78 331 02 05 04/TG 79
Deutsches Polen-Institut, Darmstadt Zuschuss an das -	15 03/686 25	Landesmittel	
Deutsches Theatermuseum	15 70	Disagio s. Kreditmarktmittel	
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Zuschüsse an die -	07 03/TG 73	Dispositionsfonds beim Chemischen Laboratorium der Universität München	Epl. 15/Anl. A 1
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen	15 03/TG 74	DNA-Analyse	03 17/526 11 03 18/526 11
Deutschklassen Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der -	05 12/429 01 671 01	Dokumentationsstelle Obersalzberg	13 04/TG 75
Deutschkurse für Ausländer Zuschuss an den Verein -	15 07/686 02	Dokumentationszentrum Zuweisungen an die LH München für ein NS -	05 05/883 01 05 05/883 03
Deutschlandstipendien	15 06/TG 97	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des - Reichsparteitagsgelände	
Deutschsprachige Universität Budapest	15 06/687 01	Dome s. a. Katholische Kirche Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	05 50/684 17
Diensthunde Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei	03 18/511 24	Instandhaltung der - Instandsetzung Dom in Freising Instandsetzung Dom in Eichstätt	05 53/519 13 05 53/791 03 05 53/791 04
Dienstkleidung Zuschüsse zur – der Polizei Beschaffung von – der Polizei Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung	03 17 bis 03 21 jeweils 514 11 04 01, 04 04, 04 05 jeweils 514 11 12 41/514 11	Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966 Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	09 09/881 90 12 77/TG 87 12 77/789 03 781 22
Dienstleistungsunternehmen Gewinnausschüttung der sonstigen -	13 05/121 43	Dorferneuerung Zuschüsse zur Förderung der -	08 03/892 87 08 04/887 70 887 72, 887 73 08 06/887 67 892 70 08 03/893 87 08 04/883 70 893 71 08 06/883 67 892 70
Digitalbonus	07 03/683 01	und Flurneuordnung	
Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme	12 02/TG 55	s.a. EU-Mittel	
Digitale Bildung	05 04/TG 76-79	Dorfhelferinnen Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01
Digitales	16 03	Drucklegung des Haushalts- planes	13 03/511 01
Bayer. Forschungsinstitut für digitale Transformation	15 50/686 04		
Bayer. Zentrum Pflege Digital Kompetenzzentrum Digitaler Campus incl. Netzwerk künstl. Maschinelle Intelligenz	15 02/TG 54 15 02/TG 55		
Zentrum Digitalisierungs- technologien	15 02/TG 57		
Zentrum Digitalisierung Bayern Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 89 15 06/TG 98		
Digitales Sondernetz der Polizei (Corporate Network)	03 17/TG 96		

E

EFRE-Mittel s. EU-Mittel		Eisenbahnkreuzungsgesetz Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisen- bahnen	09 40/770 02 (Anl. A) 09 40/894 01
eGovernment	16 03	Eisenbahnwesen	09 06/TG 51-54 09 07 09 09/TG 80
Ehe- und Familienberatung Zuschüsse für die -	10 07/TG 73	Elektromobilität Förderung der -	07 03
Ehrenamt Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das - Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)	10 07/TG 85 10 07/547 85	Elementarschäden s. Notstände	
Ehrensold an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	15 05/TG 76	Elitenetzwerk Bayern	15 06/TG 70
Ehrenzeichen s. Orden und Ehrenzeichen		Eliteförderungsgesetz Leistungen nach dem Bayer. -	15 06/681 70
Eichverwaltung (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	07 09	Embedded Systems Institut – Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg	07 03/685 69
Eigentumsprogramm s. Wohnungsbau		Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	09 03/701 60
Einfuhrumsatzsteuer	13 01/016 01	Energiecampus Nürnberg	07 05/686 76 13 44/TG 51-52 15 06/TG 75
Eingliederung Berufliche – von Arbeitskräften - von Zuwanderern	10 05/TG 76 TG 81 03 12	Energieprogramm Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	07 05/TG 75-78
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung s. Wohnungsbau		Energiewirtschaft	07 05
Einkommensteuer Veranlagte -	13 01/012 01	Energieforschung	07 03/TG 60 07 05/686 75 893 75 15 06/TG 57, 69, 74
Einkommensteuerersatz Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG	13 10/613 03	Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/TG 51
Einsparungsmaßnahmen s. Minderausgaben		Entgeltausschüsse (Heimarbeit) Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Einzelbetriebliche Investitionsförderung s.a. Agrarinvestitionsförderpro- gramm s.a. EU-Mittel	08 04/892 70 bis 892 73 08 06/892 67 892 70	Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz	03 24/671 04
Eisenbahnaufsicht Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen	09 07/422 61 631 61	Entmunitionierung Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -	13 03/231 03 231 04 TG 75

Entschädigungen

(Entschädigungszahlungen)	
Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
- für die Prüfung von Lernmitteln	05 02/526 12
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzieren	08 05/697 88
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 94-96
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72
Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Erstattung von -:	
- durch den Bund	06 15/231 02
- an den Bund	06 15/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes:	
- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02

Entwicklungsfähige Gebiete

s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Entwicklungshilfe

Bildungskooperation mit anderen Staaten und -	05 05/TG 83
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:	
- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	07 03/686 87
- auf dem Gebiet der Landwirtschaft	08 03/TG 51-52

Entwicklungszusammenarbeit
(Nichtregierungsorganisationen)**02 03/682 53****Entwicklungszentrum**

Forschungs- und - Batterietechnik	15 02/TG 60
	15 24/TG 82

Entwurfsbearbeitung und Bauleitung

Kosten der -	
- für Bundesstraßen	09 40/TG 70
- für Staatsstraßen	09 01/TG 70
	09 40/TG 70
- für Kreisstraßen	09 40/TG 70
- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70
	12 77/TG 70
- für Hochbaumaßnahmen	
s. Bauleitungskosten	

Erbschaften- des Freistaates Bayern **13 06/119 11****Erbschaftsteuer****13 01/052 01****Erinnerungskultur****05 04/TG 61****Erhebungen**

s. Statistiken

Erholungswald

s. Wald

Erinnerungsort Olympia-Attentat**05 05/TG 70****Ernährung**

Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Förderung der gesunden -	08 03/TG 59
Kompetenzzentrum für -	08 20/TG 52

ErnteermittlungKosten der besonderen - **08 03/547 01****Ersatzschulen**Vorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten - **05 03/684 04**
684 06**Ersatzzusatzrenten**

s. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Erschwernisausgleich**12 04/683 72**

Erwachsenenbildung		(noch EU-Mittel)	
allgemeine -	05 05/TG 81	<u>(noch Sonstige EU-</u>	
Besondere Einrichtungen der -	05 05/TG 82	<u>Fördermaßnahmen</u>	
Projektförderung	05 05/TG 84	ESF, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phase 2014-2020	07 04/346 34 883 34
Erwachsenengruppen		ESF, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum	15 02/271 06 686 02
Einführung von – in die Parlamentsarbeit	01 01/681 04	Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	12 04/346 01-346 13 892 02-892 22
Erwerbsfischerei		Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft	12 77/346 01 346 02, 883 01 883 02
Förderung der -	08 03/TG 83	Förderung von TSE-Tests	12 23/266 51
Erzeugerringe		Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“	10 05/272 39 TG 60
Förderung der -	08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms zu den Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (2014 – 2020)	05 04/272 01 TG 71
Erziehungsberatung, -beistandschaft, -familien	10 07/TG 74	Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms	10 05/272 41 TG 62
Ethikkommissionen	14 03/TG 88, 96	Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (2021 – 2027)	05 04/272 04 TG 72
EU-Mittel		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)	10 05/272 42 TG 63
<u>Strukturförderung</u>		- Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung)	05 04/272 02 TG 73
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	07 04/346 25 346 30, 883 25 883 30	- Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	05 04/272 03 TG 74
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Anpassung und Modernisierung der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme (Ziel 3)	15 02/271 05 686 01	Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027)	05 04/272 05 272 06 TG 83, 84
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>	07 04/346 34 883 34		
INTERREG; Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit	10 05/TG 55 346 27, 346 28 346 31, 346 32 346 33 883 26, 883 27 883 28, 883 31 883 32, 883 33		
LEADER	08 06/346 01 892 01	Europaangelegenheiten	Epl. 02
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>	08 06/346 34 892 70	Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	
Aquakultur und Binnenfischerei (EFF, EMFF, EMFAF)	08 06/346 13 892 12 892 52	Europäische Akademie in Bayern e.V.	
Bienenzucht	08 06/272 02 683 04	Zuschuss an die -	05 05/684 07
TWINNING-Projekte	04 02/271 01	Europäische Rektorenkonferenz	
Komplementärmittel zur Bindung von -	10 05/TG 81	Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phase 2014-2020	09 05/346 06 883 60, 883 70 883 80, 883 90	Europäische Union	
EFRE, Investitionen im Staatlichen Hochbau	09 03/346 01 701 60	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der - Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	02 03/632 53 02 03/TG 51
ELER, EU-Phase 2014-2020	08 06/272 34 272 36, 346 34 683 70, 683 71 892 70	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte	Alle Epl./453 01
Förderung der ländlichen Entwicklung	07 04/346 29 883 29	Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamten	13 03/422 01
ESF (Nachfolge Ziel-3 ESF) EU-Phase 2007-2013		Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete	Alle Epl./459 31
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung		Europäischer Gedanke	
		Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens	02 03/TG 53
		Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des -	05 05/547 01

Europäischer Regionalfonds

s. EU-Mittel

Europäischer Sozialfonds (ESF)

s. EU-Mittel

Europäisches Parlament

Kosten der Wahlen zum -

03 03/TG 76**EU-Schulprogramm****08 06/272 01**
683 01, 683 02**Evang.-Freikirchliche Gemeinden**s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden**Evang.-Luth. Kirche**Bauverpflichtungen an einzelnen
kirchlichen Gebäuden aufgrund
besonderer Rechtsverhältnisse**05 51**
05 53/791 01**Evang.-Methodistische Kirche in
Bayern**

Zuschuss an die -

05 52/684 07**Evang.-theologische
Ausbildungsstätten**

s. Theologische Ausbildungsstätten

ExistenzgründungenFörderung von
technologieorientierten
Unternehmensgründungen
Programm zur Betreuung von
Existenzgründern und
Betriebsübernehmern
Mittelstandskreditprogramm**07 03/683 64**
07 03/683 69
07 03/683 13
07 04/891 01**Extensivierung**s. Ausgleich von Einkommens-
verlusten bei Extensivierung etc.**Exzellenzinitiative****15 28/TG 91, 97****Exzellenzverbände**

Bayern exzellent

15 02/TG 77
15 02/TG 66

F

Fachakademien

Zuschüsse für
nichtstaatliche - **05 03/TG 79**
Staatliche - **05 16**
- für Landwirtschaft **08 41**

**Hochschule für den öffentlichen
Dienst in Bayern** **06 14**

**Hochschulen für angewandte
Wissenschaften bzw. Technische
Hochschulen**

Studienkollegs bei den Hochschulen
und – des Freistaates Bayern in
München und Coburg **05 20**
Ausbau der -
Sammelansätze für den Gesamt-
bereich der - **15 49**
Erstattungen vom Bund zur
Einrichtung und Ausstattung von - **15 49/331 02**
Zuschüsse zum laufenden Betrieb **TG 75**
von nichtstaatlichen – nach Art. 84 **15 49/686 01**
BayHSchG
Zuschüsse zur Errichtung einschl.
Ausbau von kirchlichen – nach **15 49/893 01**
Art. 84 BayHSchG

Fachlehrer

Staatsinstitut für die Ausbildung **05 31**
von – und von Förderlehrern

Fachoberschulen

Zuschüsse für
nichtstaatliche - **05 03/TG 77**
Staatliche - **05 17**
Zuweisungen an Gemeinden und **13 10/883 15**
GV für den Bau von -

Fachorganisationen

Beiträge und vertragliche **09 03/685 01**
Leistungen an – des Bauwesens
Zuschüsse an forstliche **08 05/686 11**
Vereinigungen und -

Fachschulen

Zuschüsse für
nichtstaatliche - **05 03/TG 76**
Staatliche – für Lebensmitteltechnik **05 15**
in Kulmbach
Staatliche - **05 16**
Zuweisungen an Gemeinden und **13 10/883 15**
GV für den Bau von -

Fahndungsmaßnahmen

- beim Landeskriminalamt **03 17/533 05**
- bei der Landespolizei **03 18/533 05**

Fahrsimulator **03 20/518 71**

Familie

Familiengeld **10 07/681 02**
Förderung von Maßnahmen und **10 07/TG 73**
Einrichtungen für die -
Landeserziehungsgeld **10 07/681 80**
Wohnungen für junge Familien
s. Wohnungsbau

**Familienberatung,
Familienbildung** **10 07/684 73**

Familienferienstätten

Zuschüsse zur Verbesserung von - **10 07/893 73**

Familienforschung

Staatsinstitute für Frühpädagogik **10 65**
und -

Familiengeld

Rückzahlungen von - **10 07/281 14**

Familienhebammen

Bundesstiftung Netzwerke Frühe **10 07/TG 65**
Hilfen

Familienleistungsausgleich

Ausgleich der Belastung infolge der **13 01/015 02**
geänderten Abrechnung des -
Zuweisungen an Kommunen aus **13 10/613 03**
dem – (Einkommensteuerersatz)

Familienorganisationen

Zuschüsse an - **10 07/684 73**

Familienpflege

Förderung der - **14 04/684 01**

Feldes- und Förderabgabe

03 08/122 01
122 02

Ferngas

s. Bayerngas

Festspielunternehmen

„Bayreuth“
s. Bayreuther Festspiele

Feuerschutzsteuer

13 01/059 01

**Feuerwehrenzeichen und
-leistungsabzeichen**

Kosten der Herstellung der - **03 23/533 01**
03 26/533 01

**Feuerwehrrholungsheim Bayer.
Gmain**

- Grundstücks- und sonstige Kosten **03 23/517 01**
519 01

- kleine Baumaßnahmen **03 23/701 01**

**Feuerwehrfahrzeug- und
Gerätebeschaffungen**

Zuweisungen an Gemeinden und **03 23/883 01**
Gemeindeverbände zur Förderung
von -

Feuerwehrgeräthäuser

Zuweisungen für den Bau von - **03 23/883 02**

Feuerweherschulen

Staatliche - **03 26**

Filmwesen

Bayerische Filmförderung	16 05
Bayerischer Filmpreis	16 05/547 01 681 01
Zuschuss an die Filmförderungsanstalt	16 05/685 01
Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München	05 05/686 01
Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	10 07/TG 76
Zuschüsse an die Stiftung „Kuratorium Junger Deutscher Film“ Hochschule für Fernsehen und Film München	15 03/686 25 15 64

Filmwoche

Zuschuss an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	16 05/683 03
---	---------------------

Finanzämter**06 05****Finanzausgleich**

s. Länderfinanzausgleich Kommunalen -	13 10
---------------------------------------	--------------

Finanzgerichte**06 13****Finanzmarkt**

Stabilisierungsfonds -	13 60
------------------------	--------------

Finanzministerium**06 01****Finanzzuweisungen**

Allgemeine – an Kommunen	13 10
--------------------------	--------------

Fischerei

Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	08 03/099 01
Förderung des –wesens in Bayern	08 03/TG 83
Einnahmen aus –rechten	13 04/126 01

Flächenmanagement

Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des -	13 04/519 02
--	---------------------

Flächennutzungspläne

s. Bauleitpläne

Flüchtlinge

Integration	03 12
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	03 13

Flughafen München

Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	09 07/861 71
--	---------------------

Flughafen-München-GmbH

Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 05/TG 73 13 06/161 05
-------------------------------------	---

Flughafen-Nürnberg-GmbH**13 05/TG 81-82****Flugsicherheit**

s. Luftverkehr

Flugwesen

s. Luftverkehr

Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -	03 05/412 01
Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -	03 05/427 01

Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes

Zuweisungen an den -	Epl. 03/Anl. B 03 24/614 01
----------------------	--

Fonds zur Unterstützung bedürftiger Patienten der Universitätsaugenklinik München (Nachlass Katharina Wagenseil)**Epl. 15/Anl. A 2****Förderer-Gesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt a. Main**

Zuschuss für die -	15 03/686 25
--------------------	---------------------

Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum**07 03/686 56****Förderlehrer**

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und von -	05 31
---	--------------

Förderschulen

Öffentliche -	05 13, 05 14
Private allgemein bildende -	05 03/TG 64-71
Private berufliche -	05 03/TG 90-93
Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe)	05 12/427 21
Integration durch Kooperation	05 13/TG 71
Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	10 07/TG 79
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 12

Forensische Psychiatrie**10 72****Forschung**

Ressortforschung, Innovationen	08 10
Ausbau der angewandten -	13 44/TG 58-59
anwendungsbezogene Forschung HaWs	15 02/TG 82

Forschungsaufgaben

Forstliche -	08 10/TG 80
Bauforschung	09 03/547 01
Städtebauliche Forschung, Zuschüsse	09 05/TG 91
Geologische -	12 09/TG 79
- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12/TG 73
Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche -	12 09/TG 73, 76
- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen	12 08/TG 63
- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23/TG 53

Forschungsförderung

Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61
Zuschüsse an das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	07 03/TG 72
Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln	07 03/TG 73
Zuwendungen des Landes aufgrund der Rahmenvereinbarung – (ohne Großforschungseinrichtungen)	15 03/TG 75

Forschungsnetzwerk

- Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57
--------------------------------	-------------

Forschungsprofessuren

15 02/TG 78-79

**Forschungsreaktor München II
(FRM II)**

15 12/TG 86

Forschungsstelle

Zuschuss an die – Osteuropa, Bremen	15 03/686 25
--	--------------

Forschungsstiftung

s. Bayerische -

**Forschungsverbund für
Elektronische Korrelation und
Magnetismus in der
Mathematisch-Naturwissen-
schaftlichen Fakultät der
Universität Augsburg**

15 23/TG 74

**Forschungsverbände und
Forschungszentren**

15 28/TG 74

Forschungsvorhaben

- in der Wirtschaft	07 03/TG 60-61
- in der Landwirtschaft	08 10/TG 60
- im Forstbereich	08 10/TG 80
- im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik	10 03/526 21 683 01
Industrielle -	13 30/TG 65
Programm Bayern 2020 plus	13 40/TG 51

Forschungszentrum Karlsruhe

- Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03/TG 75
--	-------------

Forschungszentrum

- Magnetresonanz	07 03/686 06
- und Entwicklungszentrum Batterietechnik	15 02/TG 60 15 24/TG 82

Forstämter

s. Staatsforstbetrieb

**Forstwirtschaftliche
Zusammenschlüsse**

Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97
--------------------------------	--------------

Forstgrundstock

s. Grundstock

Forstliche Ausstellungen

Zuschüsse für -	08 05/686 12
-----------------	--------------

Forstliche Fördermaßnahmen

08 04/893 70
893 72
08 05/891 97
892 97

Forstliche Schulen

08 07

**Forstwirtschaftliche
Vereinigungen**

Förderung von -	08 05/686 11
-----------------	--------------

**Forstwirtschaftspläne (und
Forstbetriebsgutachten)**

Kosten der Erstellung von – sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/526 97
---	--------------

Fortbildung

s. a. Lehrerfortbildung	
- der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung	03 02/525 01
- der Beamten und Arbeitnehmer der Finanzverwaltung	06 02/525 01
Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes	07 03/TG 82

**Fortbildungsveranstaltungen im
Bereich Naturschutz und
Landschaftspflege**

Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02
-----------------------------------	--------------

fortiss GmbH

07 03/TG 95

Fortführungsvermessungsdiensts. Ämter für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung**Fraktionen**

Zuschüsse an -	01 01/684 01
----------------	--------------

Fränkischer Weinbau

s. Weinbau

**Frankenakademie Schloss
Schney e.V.**

Zuschuss an die -	05 05/684 06
-------------------	--------------

**Frauenbeauftragte gemäß Art. 4
BayHSchG**

15 06/427 01

Frauenfragen Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer, Chancengerechtigkeit Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre	10 07/TG 86 10 07/686 01 TG 59, 82 15 03/TG 90	Frühe Hilfe Bundesstiftung –	10 07/TG 65
Frauenhäuser Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder	10 07/TG 82	Frühpädagogik Staatsinstitut für –	10 66
Frauenpolitik Förderung der -	10 07/TG 83	Frühstücksangebot an Grund- und Förderschulen	10 07/684 05
Fraunhofer-Gesellschaft, München Zuschuss an die – zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	07 03/TG 71	Führungsaufsicht Besondere Kosten der -	04 04/533 02
Fraunhofer UMSICHT-ATZ	07 03/TG 60-61	Führungskräfte Fortbildungslehrgänge für – der Verwaltung	02 03/525 01
Freibettenfonds - für arme Kranke in Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg	Epl. 15/Anl. A 8		
Freie Heilfürsorge - bei der Bereitschaftspolizei und beim Fachbereich Polizei der Beamtenfachhochschule	03 20/443 05		
Freies WLAN s. BayernWLAN			
Freie Waldorfschulen s. Waldorfschulen			
Freifahrten Ausgabe von Wertmarken gemäß § 59 Abs. 1 SchwbG - Einnahmen aus der - - Abführung des Bundesanteils aus der - Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr	10 03/111 11 10 03/631 02 10 03/682 01		
Freiwillige Soziale Dienste, Freiwilliges soziales Jahr Maßnahmen zur Förderung - Ausgaben für Beschäftigte im – an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	10 05/TG 73 05 12/427 12 05 13/427 12		
Freiwilliges Ökologisches Jahr	12 02/684 01		
Fremdenverkehr Maßnahmen zur Förderung des – einschl. Saisonverlängerung	07 04/TG 78		
Friedhöfe s.a. Gräber Bundeszuweisung zur Pflege jüdischer - Pflege verwaister jüdischer -	03 03/231 04 03 03/684 02		

G

Gamesförderung

s. Computerspielförderung

Ganzenmüller-Fondsbei der Technischen Universität
München, Verwaltungsstelle
Weihenstephan

Epl. 15/Anl. A 5

**Ganztagsangebote und
Mittagsbetreuung an den Schulen**

Zuschüsse der Kommunen

05 04/TG 68-69

05 04/233 01

GanztagsbetreuungUmsetzung Kombimodelle
Hort/Schule

10 07/633 94

Investitionsausbau zur
beschleunigten Infrastrukturausbau
der Ganztagsbetreuung für
Grundschulkinder

10 07/883 03

Zuweisungen für Investitionen an
Gemeinden zur Schaffung
zusätzlicher Betreuungsplätze inkl.
Hortplätze

10 07/883 01

GartenbauZuschüsse zur Förderung des -
Landesanstalt für Weinbau und -, -
Veitshöchheim und
Gartenakademie

08 03/683 55

08 72

anwendungsbezogene gartenbau-
liche Forschung einschl. Lehrgärten
a. d. HaW Weihenstephan-Triesdorf

15 43/TG 78

Gartenbauausstellungen

Beteiligung an -

12 02/547 06

GartenschauenFörderung von Grün- und
Erholungsanlagen

08 03/TG 58

12 04/TG 73

Gastschulbeiträge- für außerbayerische Schüler und
Schülerinnen

05 03/633 01

- für die Beschulung von
abgelehnten Asylbewerberkindern

05 03/633 05

- für die Beschulung von
Asylbewerberkinder

05 03/633 06

- an kommunale Körperschaften

08 03/633 79

GasunternehmenBayerische Ferngas GmbH
s. Bayerngas**Gedenkstätte Auschwitz-
Birkenau**

13 03/896 04

Gedenkstätten

Zuschüsse an Stiftung Bayerische -

05 05/TG 60

Geburtshilfe

14 04/TG 85-86

Gefangenenschubwesen

- bei der Landespolizei

03 18/533 07

GefangenewesenKosten der Gefangenenbeförderung
und Vorführungskosten

04 04/533 01

04 05/533 01

Entschädigungen an Gefangene
und deren Angehörige infolge eines
während der Haft erlittenen Unfalls
Gefangenen- und Entlassenen-
fürsorge

04 05/681 01

04 05/681 02

Beiträge für die Gefangenen zur
Bundesagentur für Arbeit

04 05/682 72

Gefangenenpflege

04 05/TG 71

Arbeitsbetriebskosten

04 05/TG 72

Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe
und Taschengeld für Gefangene

04 05/681 72

**Geldbußen und Verwarnungs-
gelder**

s.a. Landkreise

-, die den Gemeinden zufließen

03 09/112 05

-, die den Landkreisen zufließen

03 09/112 03

Geldinstitute

s. Ausgleichsforderungen

GeldtransportbegleitungErstattungen der Deutschen
Bundesbank

03 20/231 02

231 03

**Gemeindeanteil an den
Gemeinschaftssteuern**

s. Erläuterungen zu

13 01/011 01

bis 018 02

**Gemeinden und Gemeinde-
verbände (GV)**Anteilige Kosten für den
Beobachter der Länder bei der
Europäischen Gemeinschaft
Bayer. Anteil an den Kosten der
Deutschen Hochschule der Polizei

02 03/632 53

03 03/632 01

Münster und der Wasserschutz-
polizeischule Hamburg

Zuweisungen an – zum

03 23/883 01

Brandschutz

883 02

Erstattung von

06 14/233 01

Verwaltungsausgaben von –
(Hochschule für den öffentlichen
Dienst in Bayern)

Schlüsselzuweisungen an die

13 10/613 01

Gemeinden und Landkreise

Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge)

13 10/613 04

an – zum Verwaltungsaufwand für
die Aufgaben des übertragenen
Wirkungskreises

Kommunalanteil an der Grund-

13 10/613 11

erwerbsteuer (neues Recht)

Überlassung des Grunderwerb-

13 10/613 12

steueraufkommens (altes Recht)

Überlassung des Aufkommens aus

13 10/613 22

Geldbußen und Verwarnungs-

geldern an die Landkreise und

Gemeinden

Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen an – nach

13 10/613 31

Art. 11 BayFAG

Belastungsausgleich nach AGSG

13 10/613 41

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

Zuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler	13 10/633 01
Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 08
Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz	13 10/633 09
Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG	13 10/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	13 10/883 01
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 06
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 07
Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Zuweisungen an Gemeinden hieraus	
- für den kommunalen Straßenbau	13 10/331 01 883 08
- für den öffentlichen Personennahverkehr	13 10/331 01 331 02, 883 09
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	13 10/883 09 TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 11 bis 883 15
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Epl. 13 oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind	Epl. 13/Anl. A
Gemeindestraßen	
Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21 883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03 883 08

Gemeinsame Finanzierung der Länder

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	03 03/632 06
Anteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 03/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb der Rahmenvereinbarung	15 03/686 25
Forschungsförderung	
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77 15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25

Gemeinschaftsaufgabe		Gesamtkonzept Gewaltprävention	
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04/TG 71	Maßnahmen zur Umsetzung -	10 07/TG 59
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04	Gesamtschulen	
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06/382 01 382 02, 982 01	Integrierte -	05 03/633 04
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	12 77/780 00 ff.	Geschichtsdenkmäler	
		s. Kunstdenkmäler	
		Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.	
		Zuschuss an die -	05 05/684 61
Gemeinschaftssteuern	13 01/011 01 bis 018 02	Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	
		Zuschuss an die -	15 03/686 25
Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01 682 02	Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg	
		Zuschuss an die -	05 05/684 06
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93	Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V.	
		Zuwendung an die -	05 05/684 01
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen	15 51	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB -	12 77/TG 81
Generationspolitik		Gesetz- und Verordnungsblatt	
Förderung von Maßnahmen und Projekten	10 07/TG 67	Herausgabe des -	02 03/531 01
		Gesunde Ernährung	
Geologische Staatssammlung München	15 51	s. Ernährung	
		Gesundheitsbonus	05 04/684 21 bis 684 29
Georg-von-Vollmar-Akademie, Kochel			
Zuschuss an die -	05 05/684 06	Gesundheitsagentur	
		Bayerische -	14 23/TG 55
Geowissenschaftliches Institut - der Universität Bayreuth	15 24/TG 74	Gesundheitsvorsorge	14 05/TG 91-94
Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz	14 04/TG 67-69	Gesundheitsmanagement	
		Ausgaben für -	.. 02/547 08 05 02/525 21 12 02/525 21
Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit	04 04	Gesundheitsregionen plus	14 03/TG 66
s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht			
Gerichtliche Entscheidungen		Gesundheitsschutz und Prävention	14 05
Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	13 03/119 12	Gesundheitsversorgung	14 03
Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen	.. 02/532 01 03 26/532 01 09 02/532 01 13 03/532 01	Gesundheitsverwaltung	
s. Sammelaufsätze der Einzelpläne	532 02	(Landratsämter)	14 40
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02
Gerichtshilfe		Gesundheitswesen	
Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 03/TG 74 TG 76
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg		Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 15 05 16
Zuschuss an das -	15 03/TG 75		
Gesamthaushalt			
Allgemeine Bewilligungen für den -	13 03		

Gewährleistungen		Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit	10 07/TG 86
Inanspruchnahme von – aus dem Inland	13 06/141 01 871 01		
Gewalt gegen Frauen und Kinder		Glücksspielsucht	
Maßnahmen zum Abbau der -	10 07/TG 82	Bekämpfung der -	14 05/547 01
Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	10 07/TG 59	Glücksspielstaatsvertrag	
Gewaltkriminalität		Einnahmen Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung	03 03/129 01
s. Terrorkriminalität		Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung	03 03/632 02
Gewässer		Glyptothek, München	15 70
s.a. Wasserwirtschaft		Gräber	
Technische -aufsicht	12 09/TG 78 12 31/TG 78 12 77/TG 78	s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten	
Baumaßnahmen an – erster Ordnung	12 77/780 00	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	
Unterhaltung von – erster Ordnung	Epl. 12/Anl. C 12 77/TG 90	Umsetzung Bund-Länder-Vereinbarung	05 05/631 02
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben und Baumaßnahmen an – zweiter Ordnung	12 77/TG 94, 96 787 00	- Erstattungen des Bundes	10 06/231 03
Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an – zweiter und dritter Ordnung	12 77/TG 95	- Aufwendungen durch Gemeinden und GV	10 06/633 02
Gewässergüte		- Aufwendungen durch Sonstige	10 06/671 01
Zuschüsse und Maßnahmen zur Verbesserung der – (Verwendung der Abwasserabgabe)	12 77/686 79 785 79, 883 79	Graphische Sammlung, München	15 70
Maßnahmen zur Beobachtung der -	12 77/784 79	Green Factory – Forschungsplattform	15 06/TG 88
Gewässerschutz		Grenzpolizei	03 18
s.a. Abwasseranlagen, Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben/Technische Gewässeraufsicht) und Abwasserabgabengesetz		Grenztierärzte	12 24/TG 72
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen und Zielvorstellungen des -	12 04, 12 09, 12 31, 12 77 jeweils TG 70	Grenzüberschreitende Ostdeutsche Kulturarbeit	10 06/686 06 687 01, 896 01
Gewerbeaufsichtsämter	03 08 12 32	Griechisch-Orthodoxe Metropole (Vikariat Bayern)	
Förderung in den Aufgabengebieten der -	12 03/TG 54	Zuschuss an die -	05 52/684 04
Gewerbesteuerumlage	13 01/017 01 13 01/017 02 017 03	Großvorhaben	
- Erhöhungsbetrag		Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von -	03 08/111 02
Gewerbeunternehmen		Kosten für Sachverständige bei Erstattungsverfahren für -	03 08/526 11
Gewinnausschüttungen der sonstigen -	13 05/121 44	Sachausgaben bei Erstattungsverfahren für -	03 08/547 05
Gewerbliche Unternehmen, Gewerbliche Wirtschaft		Grunderwerbsteuer	13 01/053 01 bis 053 03
Zuschüsse	07 04/883 10 bis 891 01 TG 71, 72, 78	Kommunalanteil an der – (neues Recht)	13 10/613 11
Gewinnausschüttungen		Überlassung des –aufkommens (altes Recht)	13 10/613 12
der Unternehmen des Freistaates Bayern sowie der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	13 05/121 11 bis 121 46 123 01 bis 123 05	Grundfutteruntersuchungen	
der Bayerischen Staatsforsten	08 05/121 11	s. Feldversuche	
Glasmuseum Frauenau	15 70	Grundschulen	
		Zuschüsse für private -	05 03/TG 60-62
		- Ganztagschulen	05 04/TG 69
		Öffentliche -	05 12
		Qualitätsentwicklung an -	05 12/547 05
		Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 11

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- Bundeszuweisung nach dem - **10 03/231 04**
 - Weitergabe der Bundeszuweisung an die Kommunen **10 03/633 02**

Grundstock

Entnahmen aus dem Forstgrundstock **08 07, 08 08, 08 40**
 jeweils 356 01
 Zinseinnahmen aus **13 04/162 01**
 Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)
 Erstattungen aus dem -:
 - der Allgemeinen Landesverwaltung **13 04/356 01**
 - der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen **13 04/356 17**
 - der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München **13 04/356 22**
 - der allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub für die Offensive Zukunft Bayern II **13 08/356 02**
 Zuführungen an den - **13 04/916 72**
 Sondervermögen -:
 - Allgemeine Landesverwaltung **Epl. 13/Anl. B 2 A**
 - Forstgrundstock **Epl. 13/Anl. B 2 B**
 - Privatisierungserlöse Offensive Zukunft Bayern II **Epl. 13/Anl. B 2 D**
 Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere e.on) **Epl. 13/Anl. B 2 K**

Grundvermögen

Allgemeines - **13 04**

Grundwasserverunreinigungen

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von - **12 09/791 77**
12 77/791 77

Grüne Woche in Berlin

s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft

s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten

Ausgaben für Organisations- und Rechts- **03 02/526 12**
 Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen **03 08/526 13**

Güterverkehrszentren

Förderung von - **09 09/TG 80**

Gütestelle

s. Schlichtungsstelle

Gymnasien

Zuschüsse für kommunale - **05 03/633 84**
 637 84
 Zuschüsse für private - **05 03/684 06**
 684 84
05 03/893 01
 Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten -
 Staatliche - **05 19**
 Lehrpersonalzuschüsse an das - **05 19/671 02**
 bei St. Stephan, Augsburg
 Betrieb der Schülerheime **05 19/TG 72**
 Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums **05 19/TG 87-92**
 Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums **05 19/TG 93-94**
 Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - **13 10/883 11**

H

Häfen Förderung von Güterumschlag-	09 09/883 90	Hausunterricht	05 04/TG 67
Häftlingsregister s. KZ-Gedenkstätten		Hauswirtschaft Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	10 05/684 02
Handel Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/TG 80-81	Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	08 03/459 80
Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/686 51	Hebammen -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	14 03/TG 85-87
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	07 03/686 52 894 52	Heilerziehungspflege(hilfe) Zuschüsse für Fachschulen Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 74 05 04/684 19
Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Heilpädagogik Zuschüsse für Fachakademien Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 79 05 04/684 15
Härteausgleich - für Träger von privaten Förderschulen	05 03/684 71 684 93	Heilpädagogische Fachdienste Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen	10 07/684 04
Hauner'sches Kinderspital, München Neuer Fonds beim Dr. von -	Epl. 15/Anl. A 3	Heimarbeitsausschüsse Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Hauptmünzamt	06 18	Heimatismuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Hauptschulen s. Mittelschulen		Heimatspflege Ausgaben zur Förderung der -	06 03/TG 81
Hauptstaatsarchiv, München	15 93	Heimatvertriebene s. Vertriebene	
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55	Heimaufsicht Fortbildung des Personals	14 04/TG 71
Haus der Kunst, München Stiftung – GmbH	15 05/683 01	Heimberufsschulen Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	05 03/684 73
Haus des Deutschen Ostens, München	10 56	Heimkosten Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	05 03/681 01 681 02
Hausgewerbe s. Heimarbeit		Heinrich-Heine-Haus, Paris Zuschuss an das -	15 03/686 25
Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen Minderausgaben aufgrund -	13 03/972 01	Helfergleichstellung	03 24/671 03
Haus der Berge	12 13	Helmholtz Zentrum	07 03/TG 74, 77
Haushaltsplan Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss	13 03/511 01 13 03/546 49	Herzzentrum München Deutsches – des Freistaates Bayern	15 30
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Entnahme aus der -	Epl. 13/Anl. B1 13 06/359 01 13 60/359 03-07 13 06/919 01 13 60/919 01		
Zuführung an die -			

Hightech Agenda/ Hightech Agenda (plus)	06 02/TG 67 07 02/TG 57-60 74, 82-87 13 03/894 08 15 02 16 02/TG 66	Hochschule für Politik, München Zuschuss an die -	15 06/686 02
		Hochschule International	13 06/162 37 15 06/TG 81
High Tech International	13 12/TG 91	Hochschulen Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft	05 20 07 03/686 59
High-Tech-Offensive s. Offensive Zukunft Bayern III		Internationalisierung der - Sammelansätze für den Gesamt- bereich der -	15 06/TG 81 15 06
Hinterlegungsgelder Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01	Virtuelle - Pflege von Beziehungen zu ausländischen -	15 06/TG 73 15 06/TG 81
Historisches Kolleg München	15 03/686 14		
Hochbau -maßnahmen mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne		Hochschulforschung (Hochschulplanung)	15 54
Hochbaumaßnahmen (-vorhaben) Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. -	09 03/748 01 (Anl. S)	Hochschulpakt	15 06/231 02
Bauleitungskosten für – des Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80	Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden	15 28/TG 75, 76 15 49/TG 75, 76 und Hochschulkapitel jeweils TG 75
Erstattung von Bauleitungsmitteln für -	09 40/119 12	Hochschulrektorenkonferenz Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
Zuweisungen zu staatl. -: - Bund	06 16/331 01	Hochschulsport Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel	jeweils 119 11
- Gemeinden und GV	06 16/333 01	Ausgaben für den allgemeinen - s. Hochschulkapitel	jeweils 533 02 15 28/533 02 15 49/533 02
- Dritte	06 16/342 01		
Hochflussneutronenquelle (FRM II)	15 12/714 02 714 03 15 12/TG 86	Hochschulzulassung Stiftung für -	15 03/686 25
Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern	15 28/TG 98	Hochwasserhilfen - aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	07 04/697 02 09 03/234 22 334 21, 334 22 TG 90
Hochschule für angewandte Wissenschaften - bzw. Technische Hochschule (vormals – Fachhochschulen)		- aufgrund des Jahrtausend- hochwassers 2016	09 03/TG 92
- Aschaffenburg	15 32	- in der Wirtschaft	07 04/697 04
- Neu-Ulm	15 33	Hochwasserschutz Bau von –anlagen	12 77/780 00 786 00, 787 00 789 01, 789 03 Anl. C
- Ansbach	15 34	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten	12 77/892 03
- Augsburg	15 35		
- Coburg	15 36	Höchstleistungsrechner	15 50/231 01 331 07, 686 02 812 98
- Kempten	15 37	Hofer Symphoniker Zuschuss an die -	15 05/TG 75
- Landshut	15 38		
- München	15 39		
- Nürnberg	15 40		
- Regensburg	15 41		
- Rosenheim	15 42		
- Weihenstephan	15 43		
- Würzburg-Schweinfurt	15 44		
- Amberg-Weiden	15 45		
- Deggendorf	15 46		
- Hof	15 47		
- Ingolstadt	15 48		
Hochschule für jüdische Studien, Heidelberg Zuschuss für die -	15 03/686 25		

Holz

s. a. Bayerische Staatsforsten
 Einnahmen aus der Verwertung von **12 14/125 01**
 – im Bereich der Nationalparks **12 13/125 01**
 Bayer. Wald und Berchtesgaden

Hort

Umsetzung Kombimodelle **10 07/633 94**
 Hort/Schule
 Investitionsausbau zur **10 07/883 03**
 beschleunigten Infrastrukturausbau
 der Ganztagsbetreuung für
 Grundschulkinder
 Zuweisungen für Investitionen an **10 07/883 01**
 Gemeinden zur Schaffung
 zusätzlicher Betreuungsplätze inkl.
 Hortplätze

Holzbauminitiative **08 05/TG 89**

**Hospize, Geriatrie,
Palliativversorgung**

Förderung der ehrenamtlichen **14 04/TG 62- 69**
 Hospizarbeit

Hubschrauber der Polizei

Aus- und Fortbildung, Betrieb, **03 20/TG 72**
 Leasing, Investitionen

Humanistischer Verband **05 52/684 09**
Deutschland – Bayern
 Zuschuss an den -

Humanitäre Hilfsmaßnahmen **10 03/TG 51**

Hyperloop **15 02/TG 59**

ifo-Institut für Wirtschafts- forschung		Initiative Gründerzentren	07 03/TG 97
Zuschüsse an das -	07 03/TG 72	Innenministerium	03 01
IMK-Geschäftsstelle	03 01/632 01	Innovationsfonds für die	
Immobilien Freistaat Bayern		- Universitäten	15 28/TG 90
Geschäftsbesorgungsentgelt	09 23/538 01	- HaW bzw. TH	15 49/TG 90
Zuschüsse zur Verlustabdeckung,	09 23/682 01	- Kunsthochschulen	15 05/TG 98
Kapitalausstattung, Darlehen	831 01, 861 01	Innovative Hochschule, Landesanteil	15 06/686 06
Immunologie		Insolvenzberatung	
Forschungseinrichtung -	15 06/TG 66	Kostenausgleich für die	10 03/TG 73
Regensburger Centrum für	15 02/TG 71	Sicherstellung der -	
Interventionelle Immunologie	15 06/686 18	Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BifA GmbH)	12 04/682 82
Impfgeschädigte		Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03/TG 75
Leistungen an – in entsprechender	10 03/ETG 88	Institut für Fernunterricht (ZFU)	
Anwendung der Vorschriften über	TG 88	Zuschuss an das staatl. -	05 02/632 01
die Kriegsopferfürsorge		Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)	
Leistungen an – in entsprechender	10 03/TG 89	Zuschuss an das -	05 05/686 01
Anwendung der Bestimmungen der		Institut für Jugendarbeit in Gauting	
Kriegsopferversorgung mit		Zuschuss an das -	10 07/685 78
Ausnahme der Kriegsopferfürsorge		Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)	10 07/684 76
Impfstoffe		Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	
Verkauf von -, Tieren und tierischen	12 23/125 01	Anteil an den Kosten des – in Mainz	14 03/685 08
Erzeugnissen		Institut für Ostrecht e.V., München	
Industrie		Zuschuss an das -	15 03/686 02
-ansiedlungswerbung	07 03/686 86	Institut für Osteuropaforschung (IOS)	15 03/TG 75
Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/685 55	Institut für Sozialwissenschaft- liche Forschung e.V., München	
Industrie 4.0		Zuschuss an das -	15 03/686 17
Förderprogramme zur	05 15/883 01	Institut für Städtebau und Wohnungswesen	
Verbesserung von		Zuschuss an das -	09 03/686 01
automatisierungstechnischen		Institut für Zeitgeschichte	
Anlagen		Zuschuss an das -	15 03/TG 75
Industrieunternehmen		Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 40	Zuschuss an das -	10 07/TG 76
Infektionsschutzgesetz		Integrierte Leitstelle	
Sonstige Leistungen nach dem -	10 03/TG 88, 89	s. Notruf 112	
Ersatz von Aufwendungen und	14 05/681 53		
Entschädigungen nach dem -	633 53		
Informations- und Kommunikationstechnologie			
Förderung der -	07 03/TG 69		
- Kompetenzzentrum IuK Garching	13 12/TG 64		
Informationsversorgung			
Förderung der Verbesserung der –	07 03/686 57		
der bayerischen Wirtschaft			
Informationszeitschriften			
Ausgaben für – im Bereich der	05 02/531 11		
Schulen			
Infrastrukturforderungen			
s. Militärische Infrastruktur- forderungen			
Infrastrukturförderung			
- zur Verbesserung der	07 04/TG 71-78		
Wirtschaftsstruktur			

Integration von Zuwanderern	03 12	IT-Beauftragter der Bayer. Staatsregierung	16 04
Integrationsbeauftragter	03 03/536 02	IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Interkommunale Zusammenarbeit Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	03 03/633 02	IT-Fachkräfte Zuschläge für die Gewinnung von -	Alle Epl. (oh.02) .. 02/422 44
Internationale Jugendbibliothek Zuschuss an die -	15 05/686 91	IZBB	05 04/331 01 TG 70
Internationale Münchner Filmwochen GmbH s. Filmwoche			
Internationaler Schüleraustausch Förderung des -	02 03/TG 58		
Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des -	05 04/527 01		
Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	05 04/684 01		
Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg	15 03/686 73		
Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen Zuschuss zur Förderung des -	10 07/686 02		
Internationales Künstlerhaus Bamberg	15 05/TG 92		
Internationalisierung der Hochschulen	15 06/TG 81		
Internetinstitut	15 50/686 04		
INTERREG s. EU-Mittel			
Investitionspauschalen - an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44		
Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen	05 05/893 04		
Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	03 03/684 02		
Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02		
Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten	06 15/686 61		
Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	13 03/893 09		

J

Jagd Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	08 05/099 01 08 05/TG 85	Jugendhilfe s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)	
Jagdberater und Jagdbeiräte Entschädigungen an -	03 08/412 01	Jugendliche Arbeitslose s. Jugendprogramm	
Job-Tickets für Beschäftigte	13 03/119 22 511 03	Jugendliche Ausländer s. Jugendprogramm	
Jüdische Emigranten Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	03 12	Jugendorchester Landesjugend(jazz)orchester	15 05/686 75
Jüdische Friedhöfe Pflege verwaister -	03 03/684 02	Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung Jugendarbeit und Erziehungshilfe	10 07/TG 74 TG 76, 78
Jüdisches Gymnasium München im Aufbau - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand - Zuschüsse für Baumaßnahmen	05 19/684 02 05 19/813 02	Jugendschutz Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	10 07/TG 76
Jüdische Kultur und Tradition s. Gesellschaft zur Förderung -		Jugendsozialarbeit an Schulen	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Franken	05 05/684 01	Jugendverbände s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jüdisches Museum Augsburg- Schwaben Stiftung -	05 05/684 01	Jugendwohnheime	10 07/TG 74
Jugend trainiert für Olympia	05 04/TG 90	Jugendzahnpflege	14 05/636 91
Jugendarbeit s.a. Jugendprogramm		Jugendzentren s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugendarbeitsschutzgesetz Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	10 03/536 01 10 03/536 07	Junglandwirteförderung	08 03/683 01
Jugendbildungsstätten s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		Jura-Museum Eichstätt	15 51
Jugenderholungsfürsorge s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		Justizministerium	04 01
Jugendgästehaus Dachau Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	10 07/686 78	Justizstatistik Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	04 02/981 01
Jugendgesundheitspflege	14 40/427 01	Justizvollzugsanstalten Instrumentelle Sicherheit in - Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	04 05/812 48 812 49 04 05/TG 71 04 05/TG 72 04 05/812 72
Jugendgruppen Einführung von – in die Parlamentsarbeit	01 01/681 02		
Jugendheime s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			
Jugendherbergen s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			

K

Kapitalertragsteuer (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	13 01/013 01	Kindertageseinrichtung(en) Ausbau der -	10 07/883 01 TG 87
Kapital und Schulden Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	13 06 Epl. 13/Anl. F	Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	10 07/TG 88-94
Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern	06 15/TG 99	Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in -	10 07/633 91
Kassenverstärkungsrücklage s. Haushaltssicherungs-Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Integrationsleistungen bzw. UN-Kinderrechtskonvention	10 07/633 93 684 93
Katastrophen s. Notstände		Pädagogische Qualitätsbegleitung Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	10 07/TG 88 13 10/883 47
Katastrophenschutz Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	03 24 03 24/684 01 03 24/614 01 Epl. 03/Anl. B	Kindertagesstätte Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	05 19/124 02
Kath.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten		Kirchen s. auch Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe) Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften: - an Grund- und Mittelschulen - an Förderschulen - an Berufsschulen - an FOS/BOS Zuweisungen und Zuschüsse an: - Katholische Kirche - Evang.-Luth. Kirche in Bayern - Alt-Katholische Kirche in Bayern - Bund für Geistesfreiheit in Bayern - Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern) - Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern) - Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R. - Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 12/427 21
Katholische Kirche	05 50		05 12/427 22 05 13/427 22 05 15/427 21 05 15/427 21
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Leistungen an die -	15 06/TG 71		05 50 05 51 05 52/684 01 05 52/684 03 05 52/684 04 05 52/684 05 05 52/684 06 05 52/684 07 05 52/684 08 05 52/684 09 05 52/684 10
Kaufgelder von Dritten	03 17/282 03 03 18/282 03		
Kauttionen für schulsportliche Wettbewerbe	05 04/982 01		
Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung)	04 04/685 01		
Kernenergie Kernenergie und Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71		
Kernreaktor-Fernüberwachungssystem Betrieb des - Ausstattung des -	12 09/547 71 12 09/812 71		
Kerntechnische Anlagen Durchführung der Aufsicht über -	12 09	Kirchenlohnsteuer Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	06 05/261 11
Kindergeld s. Bundeskindergeldgesetz			
Kinderhaus Landtag	01 01/TG 51		
Kinderkrankenpflege Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für - Kinderonkologie	05 03/TG 74 05 04/684 17 15 28/682 02		

Kirchenvertrag

Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl	05 50
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche	05 51
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	15 06/TG 71

Kirchliche Gebäude

s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen	
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	05 53
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01

Kirchliche Hochschule für Musik

Zuschuss an die – Bayreuth	15 05/686 11
Zuschuss an die – Regensburg	15 05/686 12

Kita-Busse

Zuweisungen für	10 07/883 02
-----------------	---------------------

Klimaschutz

Landesagentur für -	12 09/TG 85
-preis	12 04/547 75
- im ländlichen Raum	08 03/TG 54
- in der Landwirtschaft	08 03/TG 55
- in der Forstwirtschaft	08 05/TG 97

Klinikum

- der Universität Augsburg	15 25
- der Universität München	15 08
- der Technischen Universität München	15 13
- der Universität Würzburg	15 18
- der Universität Erlangen- Nürnberg	15 20
- der Universität Regensburg	15 22

Knabenchöre

Zuschuss an -	15 05/686 09
---------------	---------------------

Kollegs

Kommunale -	05 03/633 84
Private -	05 03/684 84
Staatliche -	05 19
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20

Kombimodelle Hort/Schule

Zuweisungen an Gemeinden zur Umsetzung der -	10 07/633 94
--	---------------------

Kommission für Bayer.

Landesgeschichte	
Zuschuss für die -	15 50/686 01

Kommission für Tieftemperaturforschung

Zuschuss für die -	15 50/686 01
--------------------	---------------------

Kommunale Körperschaften

Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/633 79
--	---------------------

Kommunaler Finanzausgleich**13 10****Kommunaler Prüfungsverband, Bayern**

Zuschuss an den -	13 10/613 01
-------------------	---------------------

Kommunaler Straßenbau

s. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Kraftfahrzeugsteuer

Kommunalinvestitionsförderungs fonds

- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	09 03/334 01
	883 01
	09 03/334 03
	883 03

Kompetenzzentrum für Ernährung**08 20/TG 52****Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft****08 41/TG 52****Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung****15 06/TG 69****Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing****08 25**
15 06/TG 78**Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern****07 03/682 64**
891 64**Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe****10 05/893 01****Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas****02 03/532 53**

Konnexitätsprinzip		Kosten- und Leistungsrechnung	06 02/TG 66
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92		09 03/547 07
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/TG 93-94	Kosten für Sachverständige	10 02/TG 66
Sicherstellung der		Verstärkungsmittel für	13 03/526 12
Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte	10 03/TG 73	Weiterentwicklung bestehender oder Einführung von -	13 03/547 01
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	10 07/633 02	Kraftfahrzeugsteuer	
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	10 07/633 89	Zuweisung vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der -	13 01/211 02
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte	12 08/633 01	Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) s. Vorbemerkung zu -	13 10
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke	14 05/TG 63	Kraftfahrzeugunfälle	
Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel	01 01/TG 55	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -	13 03/532 02
Kontingentflüchtlinge	03 12	Krankenhaus	
Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	12 24	Strukturverbesserung im ländlichen Raum	14 03/633 01
KONVER		Krankenhauszukunftsgesetz	14 03/TG 83
s. EU-Mittel		Kraft-Wärme-Koppelung	
Konzentrationslager		Kompetenzzentrum für -	15 06/TG 69
s. KZ-Gedenkstätten		Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte Hohe Warte, Bayreuth	10 20/429 01
Konzerthaus München	15 85	Krankenhausfinanzierungsgesetz	
Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“	05 04/547 02	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	13 10/333 01
Koordinierende Kinderschutzzstellen	10 07/TG 74	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a - Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem - Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a -	13 10/336 01
Körperbehinderte		Krankenpflegepersonal	13 10/TG 71
Landesschule für -, München	05 14	s. Heilhilfspersonen	TG 72
Körperschaftsteuer	13 01/014 01	Krankenpflegeschulen	13 10/TG 74
Zerlegungsanteil an der -	13 01/014 02	Zuschüsse für private -	TG 75
Körperschaftswald		Krankheiten	
Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/891 02	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -	14 05/TG 53
Förderung von Maßnahmen im -	08 05/891 97	Krankenversicherungsbeiträge	14 40/TG 79
Kostenaufkommen		Erstattung von –n in Elternzeit und nach § 26 UrlMV	13 03/422 48
Landratsämter		Kranzspenden	
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	03 09/111 01	Krebsforschung	
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03	Bayerisches Krebsforschungszentrum	15 28/TG 88
Zuweisung des – der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise	13 10/613 21	Krebsregister	
Kostenfreiheit des Schulwegs		Aufbau einer Krebsregistrierung	14 23/TG 51
s. Schülerbeförderung			

Kreditaufnahmen

s. Schuldenaufnahmen

Kreditmarkt

Zinsen aus kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen am -	13 06/325 51 13 19/325 51 13 60/325 51
Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03 13 60/575 02
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 04 13 60/575 03
Zinsausgaben an -	13 06/575 73 13 19/575 01 13 60/575 01
Tilgungen an-	13 06/325 64 13 19/325 52 13 60/325 52

Kreisstraßen

s.a. Kraftfahrzeugsteuer Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Straßenbauämtern	09 40/TG 70
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	13 10/883 02 13 10/883 08

Kreuzungen

s. Eisenbahnkreuzungsgesetz

Kriegsfolgenhilfe 10 06**Kriegsgräber** 10 06/231 03
633 02, 671 01**Kriegshinterbliebenenfürsorge**Zuschüsse für allgemeine
Maßnahmen der - 10 06/686 04**Kriegsopferfürsorge**

Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der -	10 06/633 03
Kosten für Leistungen der -	10 06/TG 71
Kosten für der – entsprechende Leistungen nach dem Soldaten- versorgungs- und Zivildienstgesetz	10 06/TG 72
Kosten für der – entsprechende Leistungen an Versorgungsbe- rechtigte in Österreich, Italien und Griechenland	10 06/TG 73
Kosten für Leistungen der -, die im Vollzug des Ersten Überleitungs- gesetzes anfallen	10 06/TG 74

KriegsopferversorgungZentrum Bayern Familie und
Soziales 10 20**Kriminologische Zentralstelle**

Zuschuss an die - 04 01/685 03

Krippen

Förderung von Kinderbetreuungs- plätzen in -	10 07/633 89
Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze	10 07/883 01 883 87
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von - nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 47

Krippengeld

10 07/681 91

**Kriseninterventions- und
Bewältigungsteams**

Ausgaben für Schulpsychologen 05 04/547 01

KulmbachCampus- 15 02/TG 73
15 24/TG 79**Kulturarbeit**Förderung bayerischer – im Ausland 02 03/687 53
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe 15 74/686 01**Kulturaustausch**- mit Ungarn 05 05/TG 51
- mit dem Ausland 15 05/TG 78**Kulturelle Bildung**

05 05/TG 68

Kulturelle Förderung- der Vertriebenen, Flüchtlinge 10 06/519 01
686 01, 686 02
686 03, 686 05
686 07, 686 08
686 09, 686 21
687 01, 812 01
893 02, 893 03
893 04, 896 01**Kulturfonds**05 05/TG 69
15 05/TG 70**Kulturlandschaftsprogramm**Maßnahmen zur Erhaltung der –
einschl. Fachplanungen 08 04/683 71
08 06/683 67
683 70, 683 71

s. a. EU-Mittel

Kulturpflege/Allgemeine -

05 05

Kulturstiftung der Länder

Zuschuss an die - 15 03/686 25

Kultusministerium

05 01

Kultusministerkonferenz

Zuschuss an das Sekretariat der - 15 03/686 25

Kundenbefragungen

Kosten für die Durchführung von - 03 02/526 13

Kunst

Allgemeine Bewilligungen - 15 05

Kunstdenkmälers.a. Bodendenkmäler
Inventarisierung der – Bayerns 15 74/TG 73
Erhaltung und Sicherung von – und
Geschichtsdenkmälern 15 74/TG 75

Kunstgegenstände

Annahme von – an Zahlungs Statt
gemäß § 224a AO **13 01/812 01**

Kunsthochschulen

Hochschule für Musik Nürnberg **15 59**

Akademie der bildenden Künste **15 60**

München

Akademie der bildenden Künste **15 61**

Nürnberg

Hochschule für Musik und Theater **15 62**

München

Hochschule für Musik Würzburg **15 63**

Hochschule für Fernsehen und Film **15 64**

München

Kunstverbände

Zuschüsse zur Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstler

Staatl. Förderpreise, Stipendien und **15 05/TG 76**

Zuwendungen für – und deren

Hinterbliebene

Bayerisches **15 05/TG 76, 77**

Künstlerförderungsprogramm

Künstlerhilfsvereine

Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstlerhaus

Internationales – Bamberg **15 05/TG 92**

Künstliche Intelligenz

Spitzenzentren Künstliche **15 02/TG 53**

Intelligence

Wettbewerb Bavarian Artificial **15 02/TG 52**

Intelligence

Kompetenznetzwerk Künstl. **15 02/TG 55**

Maschinelle Intelligenz

KI-Produktionsnetzwerk Augsburg **15 02/TG 87**

s. auch Forschungszentrum für

Wissensbasierte Systeme

Kuratorien

s. auch Landeskuratorium

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.

Zuschuss an das - **08 05/686 11**

Kuratorium, Bayerisches, für Alpine Sicherheit

Zuschüsse zu Projekten des - **03 03/684 05**

Kurspflege

s. Schuldtitel

Kurzzeitpflegeplätze

14 04/684 70

KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg

Zuschuss an die Stiftung **05 05/TG 60**

Bayerische Gedenkstätten

L

Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 09/TG 85	Landesbaudirektion Bayern	09 20
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10	Landesbeauftragter für den Datenschutz	01 04
Landesamt für Denkmalpflege	15 74	Landesbeirat für Familienfragen Vergütungen für die Mitglieder des -	10 07/412 01
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21	Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung Landesamt für Finanzen -	06 15
Landesamt für Finanzen Bezügestellen beim -	06 15 06 15/TG 99	Landesentwicklung Spezielle Ausgaben für Fragen der -	07 05/TG 79
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23	Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09	Landesfinanzschule Bayern	06 06
Landesamt für Pflege	14 20	Landesfrauenrat Kosten des Bayer. -	10 07/536 86
Landesamt für Schule	05 08	Landesgesundheitsrat Kosten des Bayer. -	14 03/536 03
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie	06 20	Landesgrenze Neufestlegung und Erhaltung der -	06 21/533 22
Landesamt für Statistik	03 07	Landeshafenverwaltung s.a. Vorwort zum Epl. 07 Kapitalausstattung der – und Darlehen an die Bayer. -	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C 6
Landesamt für Umwelt	12 09	Landesinformationsplan Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/531 31
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15	Landesjagdverband Bayern e.V. Zuschuss an den -	08 05/683 85
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20	Landesjugendamt Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08	Landesjustizprüfungsamt	04 01
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Landeskraftwerke Kapitalausstattung der – und Darlehen an die -	13 05/TG 58 Epl. 13/Anl. C 7
Landesanwaltschaft - beim Verwaltungsgerichtshof	03 05	Landeskriminalamt	03 17
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	10 10	Landeskuratorium Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	08 03/683 18 08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20
Landesaufnahmestelle für Aussiedler Verpflegungsgeld für die Bewohner der -	03 12 03 12/681 02	Landesmedienzentrum Bayern Ausgaben	05 04/TG 76
Landesauftragsstelle Bayern Förderung der -	07 03/685 55	Landespersonalausschuss Prüfungsvergütungen Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/459 01 06 01/412 01
Landesausschuss für Berufsbildung Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	10 05/412 02 10 05/536 02		
Landesausschuss für das Stiftungswesen Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11		

Landespflegegeld	14 04/TG 84	Landkreise	
		Verwaltungskosten, die den -	03 09/111 01
		zufließen	
Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen s. Kulturlandschaftsprogramm		Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den -	03 09/112 03
		zufließen	
Landesplanung		Schlüsselzuweisungen an die -	13 10/613 01
Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der -	07 05/547 79	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die -	13 10/613 04
		zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	
Landespolizei	03 18	Zuweisungen des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die -	13 10/613 21
Landesprogramm für die „gute gesunde Schule Bayern“	05 04/547 02	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die - und Gemeinden	13 10/613 22
Landesprüfungsamt		Zuweisungen an - zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen	13 10/883 02
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten und amtliche Fachassistenten	12 08/459 01 536 04		
Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	14 03/459 01 536 04	Ländliche Entwicklung	
- für Sozialversicherung	14 10	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der -	08 03/893 87
Erstattung der Versorgungsanteile des - für Sozialversicherung	14 10/981 02 13 20/381 71	Förderung der - in Verfahren nach dem FlurBG	08 06/883 67
		Kosten der Automatisierung der - Vergabe von Verfahrensarbeiten	08 04/883 70 883 71
Landesschulbeirat		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die -	08 30/547 03
Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11	s.a. EU-Mittel	08 30/812 01
Landesschule für Körperbehinderte	05 14	Landratsämter	03 09
Landesseniorenvertretung		Landschaftspflege	
Förderung der -	10 07/TG 70	Förderung von Maßnahmen der -	12 04/TG 72
Landessportbeirat		Landtag, Bayer.	01 01
Sächliche Verwaltungsausgaben für Sitzungen des -	03 02/529 02	s.a. Abgeordnetengesetz	
Landessteuern	13 01/051 01 bis 069 01	s.a. Parlament	
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/TG 84	Ausgaben für die „Enquete-Kommissionen“	01 01/526 12
Landestheater Coburg		Ausgaben für die Herausgabe amtlicher Blätter	01 01/531 01
Anteil an den Kosten für das -	15 05/TG 73	Ausgaben für politische Bildungsarbeit des Bayerischen Landtags	01 01/531 24
Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern		Ausgaben für Protokollierung	01 01/531 02
Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des -	01 01/547 01
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06	Zuschuss zur Informationsarbeit des -	01 01/683 01
Landgerichte	04 04	Zuweisungen an das Versorgungswerk des -	01 02/685 61
Landgerichtsärzte	14 40	Landtechnik	
Landjugendorganisationen		Zuschüsse zur Förderung der - und der landwirtschaftlichen Bautechnik	08 03/683 17
Zuschüsse an -	08 03/684 80	Landtechnischer Verein in Bayern e.V.	
		Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	08 03/683 17
		Land- und Ernährungswirtschaft	
		Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	08 03/686 03

Landvolkshochschulen

s. Bildungszentrum ländlicher Raum

Landwirtschaft

Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen	08 03/697 03
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm	08 03/697 01 697 02 291 01
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -	08 03/TG 79-80
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -	08 03/671 03 671 04
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	08 04/892 70 bis 892 73 08 06/892 67 892 70
Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	08 42/531 14

Landwirtschaftliche Bautechnik

s. Landtechnik

Landwirtschaftsministerium

08 01

Landwirtschaftsschulen

08 41

Beihilfen zum Besuch von staatlichen -	08 03/681 80
Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	08 03/883 80

Lärmschutz

Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm	12 04/TG 75 09 09/TG 65
-, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	09 40/772 09 (Anl. A)

Lastenausgleich

s.a. Ausgleichsämtler	
Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz	03 08/412 01
Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	13 03/634 01

Lawinenverbauungen

Förderung der -	12 77/TG 95
-----------------	-------------

LEADER

s. EU-Mittel

Leasing

- von Dienstfahrzeugen	Alle Epl. (oh.13) jeweils 518 18
------------------------	-------------------------------------

Lehramtsbewerber

Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten	05 02, 05 12- 05 19/428 20
--	-------------------------------

Lebensmittel

gesunde -	12 23/TG 56
-----------	-------------

Lebensmittelsicherheit12 08/TG 62, 63
12 23, 12 24**Lehrer**

- an staatlichen Schulen

05 12 bis 05 19

Lehrerfortbildung

- für alle Schularten	05 04/TG 95
Planung der -	05 30
Akademie für – und	05 32
Personalführung, Dillingen a.d. Donau	
Stätte für – in Gars am Inn	05 32/684 01
Stätte für – in Heilsbronn	05 32/684 02

Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim

Zuschuss an das -	08 05/686 11
-------------------	--------------

Lehrpersonalzuschüsse

- an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen	05 03/633 82
- an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien	05 03/633 84
- für berufliche Schulen	05 03/TG 73-79

Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten

15 28/812 01

Lehr- und Schülerwanderungen

Reisekostenvergütungen für -	05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19 jeweils 527 31
------------------------------	--

Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

15 10

Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)

07 03/TG 72

Leibniz-Rechenzentrum

Höchstleistungsrechner am -	15 50/812 98
Zuschuss für das -	15 50/686 01 686 02

LeistungsbezügeAlle Epl. (oh.13)
jeweils 422 45**Leistungsprämien**05 02/428 45
15 02/428 45**Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche**

05 04/TG 62

Leitprojekt Digitale Produktion

07 03/TG 69, 71

Leitprojekt IT-Sicherheit

07 03/TG 69, 71

Leitprojekt vernetzte Mobilität

07 03/TG 69, 71

Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

10 07/TG 86

Leo-Baeck-Institut, Frankfurt a. Main

Zuschuss an das -	15 03/686 25
-------------------	--------------

Lernmittelfreiheit

Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -:	05 03/TG 88
- bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 – 4)	05 03/684 57
- bei den privaten Grund- und Mittelschulen	05 03/684 61
- bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen	05 03/684 67
- bei den privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 91
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/525 02 525 04
- bei den staatl. Berufsschulen	05 16/525 04
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	05 16/525 74
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	05 19/525 04
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79

Lernort Staatsregierung**05 06/532 71****LfA – Förderbank Bayern****Epl. 13/Anl. D**

Zweckgebundene Zuwendungen an die -	
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	13 05/661 61
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	13 05/661 64
Gewinnausschüttung der - Zuwendung an die	13 05/121 35
- Bayern Innovativ GmbH	13 05/661 65
- Bayerischen Beteiligungsgesellschaft (BayBG)	13 05/661 63
- Bürgschaftsbank Bayern	13 05/661 62

Liegenschaften

Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:	
- für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	12 77/786 00
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/TG 87

Literatur

Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 90
Bayer. Literaturpreis	15 05/681 90
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	15 05/686 90

Lohnsteuer

Zerlegungsanteil an der -	13 01/011 01 13 01/011 02
---------------------------	--

Löschwasserversorgungsanlagen

s. Feuerlöschgeräte

Lotterie- und Spielbankverwaltung

Gewinnablieferung -	13 05/123 01
Ausgleichs- und Rücklagemittel der -	13 05/123 05

Lotteriesteuer**13 01/057 01****Lotterieunternehmen**

Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 38
----------------------------	---------------------

Ludwig Bölkow Campus**07 03/683 75**
15 06/TG 90**Luftämter Südbayern und Nordbayern****09 09/TG 70****Ludwig-Erhard-Haus****07 03/685 02****Luftbilder**

- für Landesentwicklung, Umweltdokumentation und Flächennutzung	06 21/546 21
---	---------------------

Luftfahrt

Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie	15 02/TG 59
s. auch Luftverkehr	

Lufthygienisches Landesüberwachungssystem

Betrieb des -	12 09/547 03
Ausstattung des -	12 09/812 04

Luftreinhaltung**09 08**
12 04/TG 75**Luftsicherheitsgebühren****09 09/111 70****Luft- und Raumfahrt**

Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	07 03/683 65
---	---------------------

Luftverkehr (Flugsicherheit)**09 09/TG 70**

M

Mahlzeitendienste s. Landesplan für Altenhilfe		Mehrgenerationenhäuser	10 07/633 01
Marktstruktur Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 04/893 71 08 06/892 70	Meister-BAföG	07 03/TG 82
Maschinenringe Förderung der -	08 03/683 18	Meisterbonus	05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01 14 03/681 02
Maßregeln Vollzug von – der Besserung und Sicherung	10 72	Meisterschulen Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76
Masterplan Bayern Digital II Maßnahmen zur Umsetzung des -	08 03/TG 98	Mensaessen Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
Maxhütte	12 04/TG 80 13 03/TG 77, 78 13 04/547 01	Messe München GmbH	13 05/TG 76-77
„Maximilianeum“ Erbpachtzins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
Max-Planck-Gesellschaft Zuschuss an die -	07 03/TG 70	Messungsgebühren (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching Zuschuss an das -	07 03/TG 76	Mietvorauszahlungen Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	13 04/182 01
Mebis-Landesmedienzentrum Bayern	05 04/TG 76	Mikroelektronik	07 03/TG 68
MEDAS (Studiengang Medical Engineering and Date Science)	15 02/TG 56	Mikrosystemtechnik	07 03/683 67
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14	Milch - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	Epl. 08/Anl. A 12 08/683 01
MedienCampus Bayern e.V. Zuschuss zum -	02 05/686 04	Milchwirtschaftliche Vereine Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	Epl. 08/Anl. A
Medienförderung	02 05	Minderausgaben - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen	13 03/972 01
Medien Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach)	15 02/TG 68	Minerallagerstätten s. Bergbauliche Minerallagerstätten	
Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	10 07/TG 96 10 67	Mineralogische Staatssammlung, München	15 51
Medientage München Zuschuss für die -	02 05/685 01		
Medizincampus Oberfranken	15 02/TG 70 15 19/TG 74 15 20/686 01 686 02		
Medizinische Versorgung Verbesserung der	14 03/TG 60-66		
Medizintechnik Förderung der -	07 03/TG 68		

Ministerialbeauftragte Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fachoberschulen - Realschulen - Gymnasien	05 17/633 02 05 18/633 02 05 19/633 02	Mödlareuth Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	05 05/883 02
Ministerpräsident und Staatskanzlei	02 01	Modulbauten Programm für – in Forschung und Lehre	15 02/TG 85 15 47/701 01
MINT-Netzwerk Bayern	05 04/TG 65	Monumenta Germaniae Historica Zuschuss an die -	15 03/686 06
Mitarbeiterbefragungen	03 02/547 03	Münchener Digitalisierungszentrum	15 90/547 03
Mitgliedsbeiträge - an Fachorganisationen des Bauwesens	09 03/685 01	Münchener Opernfestspiele Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	15 81/282 01
Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen	05 04/TG 68-69	Münchener Kammerorchester Zuschuss an das -	15 05/TG 75
Mittelschulen Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 12/TG 55 05 03TG 60-62 05 12 05 12/547 60 05 12/TG 60 13 10/883 11	Münzbetrieb Gewinnablieferung Sonstige Ablieferung	06 18/121 11 06 18/121 12
Mittelschulabschluss Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	05 05/TG 84	Museen s.a. Staatliche Museen Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. - Sudetendeutsches Museum	15 74/TG 77 10 06/686 05 812 01, 893 02
Mittelständisches Messe- programm	07 03/547 86	Museum der Bayerischen Geschichte	15 55/TG 94 710 00
Mittelstandskreditprogramm Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	07 04/891 01	Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried	15 70/TG 75
Mobilfunkversorgung Verbesserung der -	07 04/TG 72	Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München	15 70
Mobilitätsprämie	13 03/443 06	Museum für angewandte Kunst, München	15 70
Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung Landeswettbewerb	09 05/526 31	Museum für Franken, Würzburg	15 70/TG 82
Modellregion Gesundheitswirtschaft	07 03/686 60	Museum für Kunst und Design, Nürnberg	15 70
Modellversuche im Bildungs- wesen s. Schulversuche, Tests		Museum für Völkerkunde, München	15 70
Modellvorhaben (Altstadtsanierung) s. Städtebauförderung		Museum Mensch und Natur	15 51/TG 73
Modernisierung von Wohn- gebäuden s. Wohnungsbau		Museum Moderner Kunst Wörlen, Passau	15 70/686 75
		Museum für Vor- und Frühgeschichte, München	15 70
		Museumspädagogisches Zentrum	15 70

Musik

Zuwendungen an bayer. Volks- musikvereine im Ausland	02 03/687 53
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Bayreuth	15 05/686 11
Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Regensburg	15 05/686 12
Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern	15 05/TG 75
Zuschüsse für Musikbildung, Jugend- und Volksmusikpflege	06 03/TG 81 15 05/TG 80
Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktobersdorf	15 05/TG 80
Hochschule für -, München	15 62
Hochschule für -, Würzburg	15 63
Hochschule für -, Nürnberg	15 59

Musikakademien

s. Bayer. -

Musikkorps

Betrieb des – bei der Bayer. Bereitschaftspolizei	03 20/547 04
--	---------------------

Musikschulen

Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 80
-------------------------------	--------------------

Müttererholung

s. Familienerholung

Müttergenesungsheime

Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07/893 73
----------------------------------	---------------------

Mütterzentren

Förderung von -	10 07/TG 73
-----------------	--------------------

N

„Nachlass Katharina Wagenseil“ Fonds zur Unterstützung bedürftiger Patienten der Augenklinik München	Epl. 15/Anl. A 2	Naturschutzfonds Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71
Nachhaltigkeitspreis	12 04/547 81	Naturtourismus Förderung von -	12 04/TG 81
Nachversicherung - für ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter	13 20/422 49	Naturschutzgesetz Entschädigungen im Vollzug des - Ausgleichsleistungen nach dem Bayer. -	12 04/681 72 12 04/684 72
Nachwachsende Rohstoffe - und Forschungsvorhaben	08 03/TG 54 08 10/TG 70 08 25	Naturschutzmaßnahmen Zuschüsse für besondere – im Staatswald	08 05/682 02
Kompetenzzentrum für – in Straubing Wissenschaftszentrum für – in Straubing	15 06/TG 78	Naturwaldflächen Zuschüsse für – im Staatswald	08 05/682 03
Nachwuchsförderung Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses Bayerisches Nachwuchswissen- schaftlerförderprogramm	15 06/681 70 15 06/TG 72	Naturwissenschaftliche Sammlungen Staatliche -	15 51
Nachwuchswerbung - für die Bereitschaftspolizei - für die Feuerwehren - für die Finanzverwaltung - für das Handwerk	03 20/547 04 03 23/547 02 06 02/534 01 07 03/686 52	NAWAREUM am TFZ Straubing – Bildungsein- richtung für den Umbau der Energie- und Rohstoffversorgung in Bayern	08 25/TG 52
Nahluftverkehr Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den – und die allgemeine Luftfahrt	09 09/TG 60-61	Netz für Kinder s. Kindertageseinrichtungen	
Nahverkehr Ergänzende Maßnahmen ÖPNV, Jugendticket, Leistungen nach § 45a Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen Personenbeförderungsgesetz Schienenpersonen- Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personen- (ÖPNV) Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personen- (ÖPNV) nach Art. 27 BayÖPNVG	09 06/TG 60, 63 65, 70 09 07 13 10/883 09 883 10, 883 81 13 10/633 81	Netzwerk Pflege	14 04/684 09 TG 70
Nationalpark - Alpen- und – Berchtesgaden - Bayerischer Wald	12 13 12 14	Neuburg a.d.D. Außenstelle der TH Ingolstadt	15 02/TG 69
Nationalsozialistische Verbrechen s. Zentrale Stelle der Landes- justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		Neue Pinakothek, München	15 70
Naturkundemuseum Bamberg	15 51	Neue Sammlung, München und Nürnberg	15 70
Naturparke Förderung von -	12 04/TG 72	Neue Werkstoffe Aktionsprogramm -	07 03/683 62 893 64
Naturschutz Förderung von Maßnahmen des - - preis Akademie für – und Landschaftspflege	12 04/TG 72 12 04/547 72 12 12	Neuer Fonds beim Dr. von Hauner'schen Kinderspital, München	Epl. 15/Anl. A 3
		Neuerwerbungen und Sonderausstellungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74
		Neurodegenerative Erkrankungen Deutsches Zentrum für -	15 03/TG 74

Nichtbundeseigene Eisenbahnen	09 07	Notstandsplanung	
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Straßen mit - Landeseisenbahnaufsicht	09 40/894 01	s. Zivile Notstandsplanung	
Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die – im Lande Bayern	09 07/422 61	NS-Dokumentationszentrum in der LH München	05 05/883 01
Zuschüsse	09 07/631 61	Nuremberg Campus of Technologie	15 06/TG 63
- im Ausbildungsverkehr	09 07/683 02	Nürnberg Messe GmbH	13 05/TG 79
- an die die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	09 07/683 61	Nürnberger Symphoniker	
- nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	09 07/892 72	Zuschuss an die -	15 05/TG 75
- für das Sicherheitsprogramm	09 07/892 71	Nutzungen	
Nichtregierungsorganisationen (NGO)	02 03/682 53	Erlöse aus – von Grundstücken an Wasserläufen	12 77/124 03
Nichtstaatliche Theater			
Förderung von -	15 05/TG 73		
Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern	13 10/883 43		
Niederlassungsförderung Ärzte	14 03/TG 63		
Niedrigschwellige Betreuungsangebote			
Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	14 04/TG 51		
Nobelpreisträgertagung			
Zuschuss an die Stadt Lindau für die -	15 03/686 73 883 73		
Nord- und Ost-Bayern-Programm	13 40/TG 62-63		
Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin – DIN -			
Zuschuss an den -	09 03/686 01		
Notfallregister	02 24/TG 80		
Notfälle			
Zuwendungen bei außerordentlichen – s. Notstände			
Notruf 110	03 18/TG 97		
Notruf 112			
Einheitliche –nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst	03 24/TG 88, 89		
Notruftelefone	03 24/511 02		
Notstände			
Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen	02 03/681 01		
Wohnungs- s. Wohnungsbau			
Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und -	08 03/697 03		
Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/231 01		
Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/TG 71-74		

O

Obdachlosenhilfe Zuschüsse für die -	10 03/TG 72	(noch Öffentlichkeitsarbeit) - des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege	14 02/TG 52
Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth s. Urwelt-Museum Oberfranken		- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	15 01/531 21
Oberfranken Technologieallianz - Medizincampus -	15 06/TG 55, 61 15 02/TG 70 15 19/TG 74 15 20/686 01 686 02	- des Staatsministeriums für Digitales	16 02/TG 52
Oberlandesgerichte	04 04	Offizialanwaltschaft Erstattung der Verwaltungskosten der -	06 15/671 61
Obersalzberg Dokumentationsstelle	13 04/TG 75	Ohm Polytechnikum, Nürnberg (jetzt Technische Hochschule) Vereinigte Stiftungen und Fonds des -	Epl. 15/Anl. A 9
Oberster Rechnungshof, Bayer. Offensive Zukunft Bayern	11 01 13 07	Ökolandbau (Begleitmaßnahmen) s.a. BioRegio 2020	08 03/TG 55
Öffentliche Unternehmen Zinsausgaben an -	13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01	Ökologie	12 04/TG 81
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) s. Nahverkehr		Olympia-Attentat Erinnerungsort	05 05/TG 70
Öffentlichkeitsarbeit s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	01 01/531 01 bis 531 23 681 02, 681 04 683 01, 812 02	Opfer von Gewalttaten Leistungen an -	10 03/ETG 94, 95 TG 94-96
- der Staatsregierung	02 03/531 21	Opfer von Krieg und Gewalt- herrschaft Aufwendungen für Gräber der -	10 06/633 02 671 01
- der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	02 03/531 21 531 51	Orchester Förderung bedeutender -	15 05/TG 75
Informationsaufgaben der Staatskanzlei	02 03/531 22	Orden und Ehrenzeichen Kosten für -	02 03/540 01 03 03/533 01
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	03 03/531 21	Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste Kosten der Herstellung der	03 23/533 01 03 26/533 01 07 03/542 01
- des Staatsministeriums der Justiz	04 01/531 01 531 11, 531 21 04 02/531 21 05 01/531 21 05 02/531 11 05 06/TG 71	- Feuerwehrenehrenzeichen - Feuerwehroleistungsabzeichen Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	10 03/536 03
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, - der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	06 01/531 11 531 21, 531 22 06 02/531 21 07 01/531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	12 01/533 01
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	08 03/531 11 08 03/531 25 08 05/531 97	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	15 05/TG 79 03 18/TG 81
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	09 01/531 21 09 02/531 21 10 01/531 21 10 03/531 21 12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23	Orff-Zentrum München Organisierte Kriminalität	
Kosten für den Agrarbericht - des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Orts- und Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77

**Ortsdurchfahrten von Bundes-,
Staats- und Kreisstraßen in der
Baulast von Gemeinden**

Zuweisungen an Landkreise für den
Bau oder Ausbau (Härtefälle) und
zur Unterhaltung (Pauschalen) von -
Zuweisungen an Gemeinden zum
Bau und Ausbau von -

13 10/883 03

13 10/883 08

**Ortsumfahrungen im Zuge von
Staatsstraßen in gemeindlicher
Sonderbaulast**

Zuweisungen an Gemeinden zum
Bau oder Ausbau von -

13 10/750 01

883 01

Ostblockstaaten

Maßnahmen für den Aufbau in
ehemaligen -

02 03/687 53

Ostdeutsche Galerie Regensburg

Zuschuss an die -

10 06/686 01

Osteuropa-Institut, München

Zuschuss an das -

15 03/TG 75

**Osteuropäische Hochschul-
absolventen**

Förderung von hochqualifizierten -

15 06/681 81

Ost- und Südosteuropaforschung

Institut für -

15 03/TG 75

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

15 06/282 02

681 01

Ostrecht

Institut für -

15 03/686 02

P

Pädagogische Frühförderung - behinderter Kinder	05 03/TG 64-71	Personennahverkehr s. Öffentlicher Personennahverkehr	
Pakt für Arbeit s. Arbeit		Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern Zuschuss an die -	05 05/684 06
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	14 05/TG 58	Pfänder Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	03 08/119 11
Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz	14 04/TG 67-69	Pferdehaltung - bei der Landespolizei	03 18/511 24
Parlament s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit ausländischen -en und Regionen sowie Entwicklungszusammenarbeit Einführung in die -sarbeit von Jugendgruppen -sarbeit von Erwachsenengruppen Zuschüsse zur Erstellung eines „-sspiegels“ Zuwendungen und sonstige Ausgaben im Rahmen der Entwicklungsarbeit Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände u. dgl.	01 01/539 01 01 01/681 02 01 01/681 04 01 01/685 08 01 01/686 01 01 01/686 05	Pferdesport Zuschüsse zur Förderung des -	08 03/686 02
Parteien Zahlungen nach dem Landeswahlgesetz und dem -gesetz	01 01/684 02	Pflanzliche Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	08 03/TG 55 08 03/683 20
Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen	02 03/539 53 03 02/547 01 09 02/547 01 12 02/TG 53	Pflege Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen Familienpflege Koordination und Fachkräftenachwuchs „Bayer. Netzwerk Pflege“ Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten)	10 07/TG 70 14 04/684 01 14 04/TG 71 14 04/684 01 TG 70 14 04/TG 70 15 02/TG 54
Patentanwälte s. Rechtsanwälte		Pflegeausbildungsfonds Bayern Einnahmen aus	05 16/281 14
Patent- und Normenstelle bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH	07 03/685 01	Pflegebonus	05 04/684 15 684 16, 684 17 684 18, 684 19
Patienten- und Pflegebeauftragter	14 01/534 01	Pflegegeld an Zivilblinde s. Blindengeld	
Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53/684 11	Pflegeheime für Behinderte	10 05/TG 78
Pensionsfonds s. Bayerischer -		Pflegekammer Errichtung einer -	14 04/TG 82
Personalvertretungsangelegen- heiten Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz Förderung von Maßnahmen nach dem -	14 04/684 02
Personenbeförderungsgesetz Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	09 06/TG 65 09 07/683 02	Pflegeplätze Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	14 04/TG 86 14 04/684 70
Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen für -	10 03/TG 72	Pflegesschulen Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von -	05 04/684 30

Pflichtverteidiger Entschädigungen der -	04 04/526 22	Privatfinanzierte Staatsstraßenabschnitte Erwerb von -	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41
Pinakothek der Moderne München	15 70	Privatschulen s. betreffende Schularat Zuschüsse zur Förderung des Baues und der Einrichtung von -	05 03/893 01 bis 893 04 893 61, 893 67
Planungsverbände Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an regionale - Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	07 05/637 79 07 05/633 79	Privatwald Zuschüsse für Maßnahmen im - Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/892 97 08 05/892 02
Planungszuschüsse - für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	09 05/TG 91	Programm Bayern 2020 plus	13 40
Politische Bildung Förderung der politischen Bildung Zuschuss an die Akademie für - Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	02 03/TG 53 05 05/684 03 05 06	Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Polizeiführungsakademie Münster s. Deutsche Hochschule der Polizei	03 03/632 01	Projektierungskosten s. Wettbewerbe Erstattung von - für staatl. Hochbaumaßnahmen: - bei der Schlösserverwaltung - bei der Staatsbauverwaltung	06 16/281 11 09 03/281 11
Polizeiorchester	03 20/TG 80	Prostituiertenschutzgesetz Erstattungen von Mehrkosten	10 07/633 02
Polizeipfarrer Ersatz von Aufwendungen für -	03 20/671 01	Prozesskostenhilfe Entschädigungen der Rechts- und Patentanwälte Kosten der Anwälte: - am Landesarbeitsgericht - am Arbeitsgericht - am Sozialgerichte	04 04/526 21 10 10/526 01 10 10/526 01 10 12/526 01
Polizeisport Förderung des - und Durchführung polizeilicher Veranstaltungen	03 03/547 02	Prozesskosten Erstattung von -	05 02/281 01
Polizeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	03 03/547 04	Prozessvertretungsbehörden Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als - des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen	13 03/532 01
Polizeiwesen Landeskriminalamt Landespolizei Bereitschaftspolizei Polizeiverwaltungsamt Grenzpolizei	03 17 03 18 03 20 03 21 03 18	Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	09 03/685 01
Polymerinstitut Einrichtung eines	15 06/TG 79	Prüfungsvergütungen	05.., 08 .., 12../459 01
Porzellanikon Selb	15 70	Psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben Förderung von -	14 05/TG 62
PPP-Modelle, - Staatsstraßenbau	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41	Psychiatrische Versorgung Verbesserung der -	14 05/TG 62
- Hochbau	04 05/823 10		
Prähistorische Staatssammlung, München	15 70		
Praktikanten am StMUK	05 01/427 41		
Praktikanten an Schulvor- bereitenden Einrichtungen	05 13/427 41		
Prinzregententheater Theaterakademie "August Everding" im -	15 65		

Q

Qualifizierungsoffensive	13 03/525 01 682 01
Qualitätsagentur Ausgaben der – beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08/TG 80
Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	10 07/TG 92
Qualitätsmanagement Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit	10 03/TG 74
Qualitätsuntersuchungen - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	08 03/428 55 547 55
Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	08 03/TG 90
Quantencomputing Munich Quantum Valley	15 02/TG 58 15 02/TG 86
Quebec Vertretung des Freistaates Bayern in -	02 03/TG 55

R

Radikalisierungsprävention		Rechtsanwälte	
Maßnahmen zur	10 07/TG 60	Entschädigungen der - und	04 04/526 21
Radioaktivitätsmessungen	12 09/TG 71	Patentanwälte bei	
Radwege		Prozesskostenhilfe	
Bau von -	09 40/770 06 (Anl. A)	Rechtsbehelfsverfahren	
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 02	Kostenerstattung im -:	
GV zum Bau oder Ausbau von	883 03	- beim Bayerischen Landesamt für	06 04/526 21
bestimmten Radwegen	883 08	Steuern	
		- bei den Finanzämtern	06 05/526 21
Radschnellwege		Rechtsberatung	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 03/331 02	Kosten der - für Bürger mit	04 04/526 27
GV für -	883 02	geringem Einkommen	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 08/883 07	Rechtssachen	
GV für - im Rahmen von		s.a. Entschädigungen	
Maßnahmen der Luftreinhaltung		(Entschädigungszahlungen)	
- an Staatsstraßen, soweit	13 10/883 01	Auslagen in -:	
Gemeinden die Kosten des Baus		- bei den ordentlichen Gerichten	04 04/Gr 526
übernehmen		- bei den Landesarbeitsgerichten	10 10/526 01
- als selbstständige Radwege i.S.	13 10/883 01	- bei den Arbeitsgerichten	10 10/526 01
von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	883 03	- beim Bayer. Landessozialgericht	10 12/526 01
		- bei den Sozialgerichten	10 12/526 01
Rahmenvereinbarung		Regierungen	03 08
Forschungsförderung		Bauabteilungen der -	09 21
s. Forschungsförderung		Schulaufsicht bei den -	05 10
Rat für deutsche Rechtschrei-	05 05/631 01	Bereich Wirtschaft,	07 10
bung		Landesentwicklung	
Raumfahrt		Landwirtschaftsverwaltung bei den -	08 35
Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und	15 02/TG 59	Veterinärwesen, bei den -	12 30
Geodäsie		Bereich Umwelt bei den -	12 31
Rauschgift		Gewerbeaufsichtsämter bei den -	12 32
s. Drogen		Bereich Gesundheit bei den -	14 30
RCI Regensburger Zentrum für	15 02/TG 71	Regionale Identität	06 03/TG 79-80
Interventionelle Immunologie	15 03/686 18	Regionale Infrastruktur	13 08/TG 54-56
Realschulen		Rückflüsse und Verzinsungen aus	13 08/182 55
Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 82	Darlehen	
	637 82	Darlehen zur Förderung des	13 08/863 55
Zuschüsse für private -	05 03/684 06	Sportstättenbaus	
	684 82	Regionale Planungsverbände	
Förderung des Baues und der	05 03/893 02	s. Planungsverbände	
Einrichtung von gemeinnützigen		Regionale und strukturelle	07 04
staatlich anerkannten privaten -		Wirtschaftsförderung	07 05/TG 79
Staatliche -	05 18	Regionales	07 04/TG 72
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 13	Wirtschaftsförderungsprogramm	
GV zum Bau von -		Regionalisierung des	09 07
Reblausbekämpfung		Schienenpersonennahverkehrs	
Kosten aufgrund des Gesetzes zur	08 72/547 71	Regionalisierungsstrategie	
Bekämpfung der Reblaus		Wissenschaftsbegleitetes	15 42/TG 84
Rechenzentrum		Regionalisierungskonzept	15 46/TG 84
- Nord	06 04/TG 60		15 49/TG 91
- IT-Dienstleistungszentrum des	06 21/TG 60	Registergestützter Zensus	03 07/TG 92
Freistaates Bayern		Rehabilitation Behinderter	10 05/TG 78
Leibniz -	15 50		
Rechnungsprüfungsämter			
Staatliche -	11 04		

Rehabilitations- und Resozialisierungseinrichtungen Zuschüsse zur Errichtung von -: - für psychisch Behinderte - für Suchtabhängige	14 05/TG 62 14 05/TG 60	Rettungsdienst Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	03 24/894 01
Rehabilitierungsgesetze	10 06/681 06 633 04, 636 02 TG 75-79	Rhein-Main-Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	09 09/881 90
Reichnisse Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher - Pflichtmäßige -: - an kath. Kirchenstiftungen - an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern Zur Erfüllung von Reichnisansprüchen	03 08/633 01 05 50/684 19 05 51/684 03 684 04 13 04/681 01	Röhn Einrichtung einer Umweltbildungseinrichtung im Erweiterungsgebiet des Biosphärenreservats Biodiversitätszentrum -	12 04/740 TG 72 12 16
Reisebeihilfen s.a. Beihilfen		Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth Zuschuss an die -	15 05/686 02
Reiterstaffel der Landespolizei	03 18	Richterakademie Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche -	04 04/525 01 04 04/632 01
Religionsgemeinschaften s. Kirchen Erstattung von Verwaltungsausgaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	06 05/261 11	Rieskrater-Museum Nördlingen	15 51
Rennvereine Zuschuss an - und Trabrennvereine Zuweisungen an - aus der Totalisator- und Buchmachersteuer	08 03/686 02 13 01/686 01	Ring Politischer Jugend Zuwendungen an den -	10 07/TG 78
Rennwettsteuern, andere	13 01/056 01	Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft Bayern mbH s. Bayern Kapital	
Repräsentative Verpflichtungen - des Landtags - der Staatsregierung	01 01/535 01 02 03/535 01	Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem. s. Herzzentrum München	
Reproduktionsmedizin Förderung von Maßnahmen der assistierten -	10 07/TG 66	Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung	09 04/681 55 863 53, 893 54 863 69
Reptilienauffangstation Zuschuss zum Betrieb, Bau	12 08/683 02 893 01	Rückkehrförderung Asylbewerber	03 03/671 01 681 03 684 01
Resider s. EU-Mittel		Rücklage Zukunft Bayern 2020 - Entnahme aus der -	Epl. 13/Anl. B 1 13 30/359 01
Ressourceneffizienz - preis	12 04/TG 78-79 12 04/547 79	Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 08
Restauratorenakademie s. Staatliche Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren		Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 05
RETEX s. EU-Mittel			
Retterfreistellung	03 24/671 01		
Rettungsassistenten Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74		

S

Sachschadenersatz		Seilbahnen	
Versicherungsbeiträge anstelle von -	13 03/527 31	Förderung von - und Beschneiungsanlagen	07 04/TG 78
Sachverständige		Seenschifffahrt	13 05/TG 55
s. Entschädigungen (Entschädigungszahlungen)		Gewinnablieferung der staatl. -	13 05/121 18
Sachverständigenkosten	02 03/526 11	Selbsthilfeeinrichtungen	
	11 02/526 11	Förderung von - der Landwirtschaft	08 03/671 03-671 04
	08 02/526 11		683 18-683 20
- für Großvorhaben	03 08/526 11		684 01
- im Brandschutz	03 23/526 11	Seminarausbildung	
- im Rettungsdienst	03 24/526 11	Allgemeine Sachbedürfnisse der -:	
- beim einheitlichen Notruf 112	03 24/526 88	- an Grund- und Mittelschulen	05 12/547 01
- für Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen	05 02/526 11	- an Förderschulen und schulvorbereitenden Einrichtungen	05 13/547 01
Kosten der Fortbildung für öffentlich bestellte und beeedigte - in der Landwirtschaft	08 03/526 11	- an beruflichen Schulen	05 15/547 01
		- an Realschulen	05 18/633 03
		- an Gymnasien	05 19/633 03
Saisonverlängerung		Senioren	
Einrichtungen für die - s. Fremdenverkehr		Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 07/TG 70
		Förderung von Maßnahmen der Pflege für -	14 04/TG 70, 71
Sammelunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	03 13	Servicestelle der Staatsregierung	02 03/TG 60
Sammlungen		Service- und Beschaffungsstellen der Polizei	03 17/514 25
Neuerwerbungen bei den staatlichen -	15 05/TG 74		03 18/514 25
Staatl. Naturwissenschaftliche - Staatliche -	15 70/TG 74		03 20/514 25
Erwerb von Handschriften, Wiegendrucken, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut:	15 51	Sicherheitsmaßnahmen	
- bei der Staatsbibliothek München und den staatl. Bibliotheken	15 70	- im Luftverkehr	09 09/TG 70
Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie technischem Archivbedarf	15 90/523 74	Bauliche – an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung	13 03/701 11
Erwerb von Archivalien	812 74	Sicherheitstechnik	
	15 93/523 74	Förderung von Aufklärungsmaßnahmen über - Zentralstelle der Länder für – (ZLS)	10 03/TG 52
	15 93/812 74		12 50
Sammlung Goetz	15 70	Sicherheitswacht	03 18/TG 76
Sanierungsmaßnahmen		Sicherung	
- und Adaptionen- im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	13 04/519 02	Vollzug von Maßregeln der Besserung und -	10 72
Säumnis- und Verspätungszuschläge	06 05/119 31	Sing- und Musikschulen	
SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	10 06/231 04	Förderung der -	15 05/633 80
	231 05, 633 04	Sinti und Roma	
	636 02, 681 06	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Dt. -, Landesverband Bayern, e.V.	05 05/686 04
	TG 75-79	Smart Grid Solar	07 03/TG 60-61
Seelsorge		Solar	
Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	03 20/671 01	Forschungsnetzwerk – Technologies go hybrid	15 06/TG 57
Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge	15 06/684 01	Sonderabfall	
		Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	12 04/682 78
			682 79

Sonderausstellungen (Schlosserverwaltung) Neuerwerbungen und – bei den staatlichen Museen und Sammlungen	06 16/532 71 15 70/TG 74	Sozialversicherungsträger Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der - Erstattung von Verwaltungskosten an - Schuldenaufnahmen bei - Zinsausgaben an - Tilgungen an -	06 14/236 01 10 03/536 05 10 20/636 01 13 06/322 51 13 06/572 73 13 06/322 61
Sonderfonds Corona-Pandemie	13 19	Spätaussiedler s. Aussiedler	
Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030	03 24	Spenden Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei) Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – (Innenministerium) Zinsen aus Erbschaften und - - zur Beseitigung außerordentlicher Notstände	02 03/282 01 681 02 03 03/282 02 547 05 05 14/162 01 13 03/231 01
Sonderrücklage „ersparte Haushaltsmittel“ Entnahmen aus der - zur Verwendung im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III	13 12/359 05 Anl. B 3	Spielbanken Abgabe von - Anteile Dritter an der Spielbank- abgabe der – im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung Ablieferung aus dem Tronc der – für gemeinnützige Zwecke	13 01/093 01 13 01/TG 71 13 05/282 01
Sonderschulen und schul- vorbereitende Einrichtungen s. Förderschulen		Spitzenwissenschaftlerprogramm	15 02/TG 76
Sondervermögen - im Geschäftsbereich - des Innenministeriums - des Landwirtschaftsministeriums - des Umweltministeriums - der Allgemeinen Finanzverwaltung - des Wissenschaftsministeriums - Zinsen aus - Zinsausgaben für -	Epl. 03 A/Anl. B Epl. 08/Anl. A Epl. 12/Anl. A Epl. 13/Anl. B Epl. 15/Anl. A 13 06/162 46 13 06/575 03	Sportanlagen s.a. Sportwesen Bau von – für den Hochleistungs-, Breitensport Schulsportstätten (Privatschulen) Schulsportstätten (öffentliche Schulen)	03 03/883 91 03 03/893 91 05 03/893 01 13 10/883 11 ff. 887 11 ff.
Sonderzuweisungen der Länder s. Länderfinanzausgleich		Sportpreis Bayerischer -	03 03/681 02
Sozialarbeit Förderung des Qualitätsmanage- ments sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	10 03/TG 74	Sportstättenbau s.a. Sportanlagen Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des - Darlehen zur Förderung des -	13 08/182 55 13 12/182 98 13 08/863 55 13 12/863 98
Sozialbericht	10 03/526 23	Sportwesen s.a. Polizeisport, Pferdesport Ausgaben zur Förderung des - Ausgaben für den Schulsport	03 03/TG 91 05 04/TG 90
Soziale Dienste Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	10 05/TG 73	Suchtbekämpfung und Drogentherapie Förderung der -	14 05/TG 60
Soziale Rehabilitation Behinderter	10 05/TG 78	Süddeutsches Kunststoffzentrum Fördergemeinschaft für das -	07 03/686 56
Sozialer Wohnungsbau s. Wohnungsbau		Sudetendeutsches Archiv	15 93/TG 74
Sozialgerichte	10 12	Sudetendeutsches Museum	10 06/686 05 710 05, 812 01 893 02
Sozialhilfe s.a. Bezirke	13 10/633 08		
Sozialmedaille s. Staatsmedaille			
Sozialpädagogik Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	05 03/TG 79 05 04/684 18		
Sozialversicherung Landesprüfungsamt für -	14 10		

Südost-Institut, München

Zuschuss an das - **15 03/TG 75**

Synagogen

Zuschuss zum Bau von - **13 03/893 08**

Zuschuss für Generalsanierung **05 05/893 05**

Synagoge Augsburg

Synagogengedenkband

Zuschuss zur Erstellung des **05 05/684 01**

Sch

Schadenersatzleistungen Erstattungen von -	13 03/119 11	Schülerbeförderung - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	05 03/TG 60-61
Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft Bekämpfung von -	08 03/TG 78	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	05 03/TG 56-57
Schiennahverkehr Regionalisierung des - der Bundesbahn	09 07	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	05 03/684 70
Schiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 92
Schifferkinder s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/533 01
Schirmbildstellen s. Röntgenreihenuntersuchungen		- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/633 88
Schlösser Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 01 ff. (Anl. S)	- an staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79
Schlösserverwaltung	06 16	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	09 06/TG 65
Schlüsselzuweisungen	13 10/613 01	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	13 10/633 01
Schneefernerhaus Umweltforschungsstation	12 04/686 82	Schuleingangsuntersuchung	14 23/TG 56
Schriftsteller Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	15 05/TG 90	Schülerheime s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Schrifttum Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 90	Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	05 03/893 01 893 02, 893 03 893 04
Schulaufsicht bei den Regierungen	05 10	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern	05 04/681 06
Schulbauten s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/TG 73
Schulberatungsstellen Ausgaben für staatl. -	05 09	Betrieb der - an staatl. Gymnasien	05 19/TG 72
Schuldenaufnahmen - beim Bund - am Kreditmarkt	13 06/311 33 13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52	Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	08 41/TG 73
Schulen s. betreffende Schulart, Privatschulen		Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/TG 73
Schulen besonderer Art Zuschüsse an kommunale -	05 03/633 04	Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/TG 73
		Schulfinanzierungsgesetz s. Bayerisches -	
		Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	05 03/684 01
		Schulprogramm – EU s.a. EU-Mittel	08 06/272 01 683 01, 683 02

Schulgeldausgleich

bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik	05 04/684 15
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28
bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin	05 04/684 29

Schulgeldersatz

für Schüler an privaten	
- beruflichen Schulen	05 03/684 07
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08
- Realschulen und	05 03/684 09
Abendrealschulen	
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10

Schullandheime

Ausgaben für -	10 07/TG 68
----------------	-------------

Schulprojekte

Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07
---	--------------

Schulpsychologen

Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22

Schulräte

s. Staatliche Schulämter

Schulsport

s. Sportwesen

Schulungsstätten

Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56
--	------------------------

Schulversuche

- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74
--------------------------------------	-------------

Schulvorbereitende**Einrichtungen**

s. Förderschulen

Schutz des ungeborenen Lebens

Maßnahmen zum -	10 07/TG 84
-----------------	-------------

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
--	--------------

Schutzimpfungen

- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen	14 40/TG 79
---	-------------

Schutzwesten

Erwerb von -	03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01
--------------	--

Schwangerenberatungsstellen

Förderung staatlich anerkannter -	10 07/TG 77
Förderung staatlich nicht anerkannter -	10 07/684 03

Schwangerschaftsabbrüche

Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen	10 03/636 01
--	--------------

Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX

Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/ETG 86-87
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/TG 86-87
Minderabgabe nach SGB IX	
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/989 01 13 03/989 01
Fürsorgeleistungen für Beamte	13 03/443 03

Schwerbeschädigtenurlaub

Zuschüsse an Arbeitgeber für Kosten des -	10 03/683 02
---	--------------

Schwimmbadförderung

Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder	09 03/883 04 883 05
--	------------------------

St

St. Stephan, Augsburg s. Gymnasien		Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter)	12 42
Staatliche Antikensammlung, München	15 70	Staatlicher Hofkeller Würzburg Wirtschaftsplan des -	Epl. 08/Anl. C
Staatliche Archive	15 93	Staatliches Hofbräuhaus, München Gewinnablieferung des -	13 05/TG 51 13 05/121 11
Staatliche Bäder s. Staatsbäder		Staatsanwaltschaft Gerichte und -en	04 04
Staatliche Bauämter	09 40	Staatsarchive	15 93
Staatliche Bibliotheken s.a. Staatsbibliothek München	15 90	Staatsbäder	13 05/TG 53-54
Staatliche Feuerweherschule Regensburg, Würzburg und Geretsried	03 26	Staatsbediensteten- Wohnungsbau Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen	13 03/261 01
Staatliche Forstschule, Lohr a. Main	08 07	Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im -	13 03/681 03
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42	Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	13 03/862 01 13 03/891 03
Staatliche Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40	Darlehen an die Stadibaugesell- schaft für den - in Bayern mbH	13 05/861 27
Staatliche Hochschule für Musik - Nürnberg - München - Würzburg	15 59 15 62 15 63	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	13 06/161 03 162 43, 181 03 181 43
Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	08 41	Staatsbibliothek München	15 90
Staatliche Münzsammlung, München	15 70	Staatseigene Gebäude Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	03 09/982 01
Staatliche Naturwissenschaft- liche Sammlungen	15 51	Staatseigene kirchliche Gebäude Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons	05 53/519 11
Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11 04	Hochbaumaßnahmen bei -	05 53/Anl. S
Staatliche Sammlung Ägyptischer Kunst, München	15 70	Staatsgrenze s. a. Landesgrenze	
Staatliche Sammlungen	15 70	Staatsinstitut - für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30
Staatliche Schulämter	05 11	- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	05 31
Staatliche Seenschifffahrt Gewinnablieferung der -	13 05/TG 55 13 05/121 18	- für Frühpädagogik - für Familienforschung	10 66 10 65
Staatliche Spielbanken s. Spielbanken		- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter)	12 41	- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	15 54
		Staatskanzlei, Bayer. Informationsaufgaben der -	02 01 02 03/531 22
		Staatslotterie s. Lotterie- und Spielbankverwaltung	

Staatsmedaille		(noch Städtebauförderung)	
Kosten der Herstellung und Verleihung der		- des bayer. Städtebauförderungsprogramms	09 05/883 68 883 88
- für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	07 03/542 01	- der EU-Programme	09 05/883 60 883 70, 883 80 883 90
- für soziale Verdienste	10 03/536 03	- des "Investitionspakts Soziale Integration im Quartier"	09 05/883 57 883 67, 883 77 883 87
- für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/533 01	- des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“	09 05/883 05 883 15, 883 25 883 35
Staatsoper	15 81		
Staatsregierung		Städtebauliche Forschung	
Öffentlichkeitsarbeit der -	02 03/531 21	Zuschüsse für die -	09 05/TG 91
Repräsentative Verpflichtungen der -	02 03/535 01		
Zuwendungen und Zuschüsse der -	02 03/686 01	Städtebauliche Untersuchungen	09 05/537 01
Staatsschauspiel	15 82	Städtische Gesundheitsämter	
Staatsschuldenverwaltung		Zuweisungen zu den Kosten der -	13 10/633 02
s. Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung		Stammstrecke	
Staatsstraßen		2. S-Bahn - München	09 07/181 72 547 72, 861 72 891 72
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für -	09 01/TG 70 09 40/TG 70	Statistiken, Erhebungen und Zählungen	
Bestandserhaltung der -	09 40/772 03 bis 772 09 (Anl. A)	Leistungen des Bundes und der EU:	
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von - mit Eisenbahnen	09 40/894 01 09 40/770 02 (Anl. A)	- zu Statistiken	03 07/231 02
Um- und Ausbau der -	09 40/750 16 bis 771 01 (Anl. A)	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten:	
Betriebsdienst auf -	09 40/TG 84	- von Gemeinden und GV	03 07/233 01
Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung der -	09 40/TG 84	- von Sonstigen	03 07/281 11
Staatstheater am Gärtnerplatz, München	15 83	- von Dienststellen des Freistaates Bayern	03 07/381 01
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	13 60	Statistische Erhebungen	03 07/TG 93, 94
Stabilisierungshilfen		Erstattung an das Statistische Landesamt für die Justizstatistik	04 02/981 01
s. Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen		Statistisches Landesamt	
Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH		s. Landesamt für Statistik	
s. a. Staatsbediensteten-Wohnungsbau		Stellenpool	
Städtebauförderung		Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamten	13 03/422 01
s. a. EU-Mittel		Behördenverlagerungen - Heimatstrategie	13 03/422 06 428 06
Zuschüsse für die -	09 05/883 01 bis 883 35 TG 51-90	Steuern	13 01
Zuschüsse im Rahmen		Stiftungen	
- der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemäß Baugesetzbuch	09 05/883 01 883 02, 883 03 883 11, 883 12 883 13, 883 21 883 22, 883 23 883 31, 883 32 883 33, 883 51 883 52, 883 53 883 54, 883 55 883 56, 883 59 883 61, 883 62 883 63, 883 64 883 65, 883 66 883 69	Zuschüsse an parteinahe -	05 05/684 06
		Stiftung Bayerische Gedenkstätten	
		Zuschuss an -	05 05/TG 60
		Stiftung „Stiftung Anerkennung und Hilfe“	
		Zuschüsse an die -	10 05/686 03
		Anlauf und Beratungsstellen	10 20/234 02 428 11
		Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds	
		Zuführung an die -	12 04/685 71
		Stiftung „Bayern gibt Obdach“	10 03/698 72

Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	08 05/547 85	Strafvollzug Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
Stiftung für Hochschulzulassung	15 03/686 25	Strahlenmesslaboratorien Ausstattung der -	12 09/812 71
Stiftung für wissenschaftliche Südosteuropa-Forschung, München Zuschuss an die -	15 03/TG 75	Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71
Stiftung Haus der Kunst München GmbH	15 05/683 01	Strahlenschutzverordnung Vollzug der -	12 09
Stiftung Jüdisches Kultur-museum Augsburg-Schwaben Förderung der -	05 05/684 01	Straßenausbau Erstattung im Rahmen der Abschaffung der Straßenausbau-beiträge gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG Härtefallfonds	03 03/883 04
Stiftung Kultur- und Begegnungs-zentrum Abtei Waldsassen	05 05/684 82	-pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	03 03/893 05 13 10/883 06
Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/TG 84	Straßenbenutzungsgebühr s. Kraftfahrzeugsteuer	
Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film Zuschuss an die -	15 03/686 25	Straubing TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	15 06/TG 78 15 02/TG 67
Stiftung Maximilianeum Leistung an die -	15 28/686 03	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	13 44
Stiftung Preußischer Kulturbesitz Zuschuss an die -	15 03/686 25	Studentenseelsorge Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
Stiftung Staatstheater Augsburg	15 05/685 72	Studentenvertreter und Studentenvertretungen Ausgaben für -	15 06/TG 77
Stiftung Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73	Studentenwerke Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG	15 06/686 04
Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	15 74/686 01	Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 05
Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die -	15 03/685 14	Studentenwohnraumbau s. Wohnungsbau	
Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, München Zuschuss an die -	15 03/TG 75	Studienanfänger Programm zur Aufnahme zusätzlicher -	15 06/TG 86
Stiftungsamt Aschaffenburg	05 02/422 01 (Stellenplan)	Neue Studienplätze an Universitäten, HaWs und Kunsthochschulen	15 06/TG 80, 81, 84
Stipendien	15 03/681 90 15 06/282 02 681 01, 681 70 681 72, 681 81	Studienbedingungen Verbesserung der -	15 06/TG 96
-programm des Bundes	15 06/TG 97	Studienkollegs bei den Univer-sitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20
Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München	Epl. 15/Anl. A 10	Studienseminare Staatlich verwaltete -	05 02/422 01 (Stellenplan)
Strafbare Handlungen Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05	Staatliche – für berufliche Schulen	05 15
Strafsachen s. Beschuldigte in -		Studienstiftung des Deutschen Volkes Beitrag für die -	15 06/686 25

T

Tabak s. Drogen		Theatermuseum Deutsches -	15 70
Tagespflege (Kinder) s. Kindertageseinrichtungen		Theologische Ausbildungsstätten Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/686 24
Task-Force Infektiologie	14 23/TG 53	Thermalquelle Endorf Abteilung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern	13 05/111 31
Technikerschulen Zuschüsse zu den Lehrpersonal- kosten für nichtstaatliche -	05 03/TG 76	Thomas-Dehler-Stiftung Zuschuss an die – in München	05 05/684 06
Technische Universität München	15 06TG 78 15 12	Tierische Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung	08 03/TG 96
Beschleunigerlaboratorium der Universität München und – in Garching	15 07/TG 74	Tierkliniken der Universität München	15 09
Klinikum der -	15 13	Tierkörperbeseitigung Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	12 08/685 09
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der -	Epl. 15/Anl. A 4	Tierheime Förderung von -	12 08/686 01 893 02
Ganzenmüller-Fonds bei der -, Verwaltungsstelle Weihenstephan	Epl. 15/Anl. A 5	Tiermedizin Lehr- und Versuchsgut der tier- ärztlichen Fakultät der Universität München	15 10
Technische Universität Nürnberg	15 11	Tierseuchen, Tiergesundheit Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der -	08 03/683 12
Technologieförderung	07 03/TG 60-69	Verhütung und Bekämpfung von -	12 08/TG 60 12 23/TG 60
Technologien Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen	05 30/TG 76	Tiergesundheitsgesetz Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tier- seuchenkasse	12 08/671 01
Förderung neuer – und ihrer Markteinführung	07 03/TG 62-67	Tierverluste durch Tierseuchen Entschädigungen für -	12 08/671 01
Energietechnologien	07 05/TG 75-78	Tierzucht Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen	08 03/892 96
Umwelt-	12 04/TG 82	Tilgungen s.a. Darlehensrückflüsse	13 06/TG 51-64 13 60/TG 51-52
Technologietransfer Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften	15 37, 15 38 15 42, 15 44 15 49 jeweils TG 78	Totalisator- und Buchmachersteuer Zuweisungen an Rennvereine aus der -	13 01/055 01 13 01/686 01
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25	Tourismus Förderung des - Bayern Tourismus Marketing GmbH Förderung des Natur-	07 04/TG 78 07 04/686 78 12 04/TG 81
Telekolleg Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	05 04/TG 85		
Telematikprojekte im Straßen- verkehr	09 22/TG 87		
Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	14 03/TG 97		
Terrorkriminalität	03 18/TG 81		
Theater Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	15 05/TG 73		
Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65		

Trachtenwesen Zuschüsse zur Förderung des -	06 03/TG 81
Transmissible spongiforme Enzephalopathie (TSE) Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	12 23/TG 51
Transplantationsmedizin	14 03/TG 93
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	alle Epl./453 01
Treuhandvertrag mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	09 04/261 02 863 69
Tuberkulosekrankenhaus Parsberg Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwands des -	14 05/633 53

U

U-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr		Umweltechnologie	12 04/TG 82
Überbrückungsbeihilfen s. Bedarfszuweisungen		Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr s. Freifahrten	
Überbrückungskredite Zinsen aus -	13 06/162 46	Unfallfürsorge - für Beamte (Richter) nach dem BeamtVG	13 03/443 01
Überfachliche Fortbildung Maßnahmen zur Förderung der -	10 05/TG 73	Unfallrettungsdienst s. Rettungsdienst	
Übergangsgelder - für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden	01 02/411 63	Unfallschutz Förderung von Aufklärungsmaß- nahmen über – in Heim und Freizeit	10 03/TG 52
- für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	04 02/435 61 436 61	Unfallversicherung Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	13 21/231 01 13 21/681 01
- und Ausgleiche nach Art. 67, 103 Abs. 12 und 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432 44	Ungarn s. Kulturaustausch mit - Ungarn-Zentrum	15 21/TG 79
Übergangswohnheime - zur Unterbringung von Aussiedlern	03 12	UNIKA-T (Universitäres Zentrum für Gesundheitswissenschaften am Klinikum Augsburg)	15 28/TG 86
Übertragbare Krankheiten Verhütung und Bekämpfung -	14 05/TG 53 14 40/TG 79	Universität Augsburg	15 23
Überwachungssysteme Lufthygienisches -	12 09/547 03 812 04	Universität Bamberg	15 26
Kernreaktor-Fern-	12 09/TG 71	Universität Bayreuth	15 24
Umsatzsteuer Familienleistungsausgleich	13 01/015 01	Universität Erlangen-Nürnberg	15 19
Einfuhr-	13 01/015 02	Vereinigte Stiftung für wissen- schaftliche Zwecke aller Art bei der - Vereinigte Stiftung für die Uni- versitätsbibliothek Erlangen	Epl. 15/Anl. A 6
-vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung)	13 01/016 01		Epl. 15/Anl. A 7
-vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kita-Betreuung)	13 01/015 04	Universität München	15 07
Umweltchemie	12 04/TG 81	Universität Passau	15 27
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus	12 04/686 82	Universität Regensburg	15 21
Umweltmedaille	12 01/533 01	Universität Würzburg	15 17
Umweltmedizin	14 05/TG 81	Universitäten Sammelansätze für die - Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die -	15 28 15 28/812 01
Umweltministerium	12 01	Universitätskliniken	15 08, 15 13 15 18, 15 20 15 22, 15 25
Umweltökonomie	12 04/TG 81	Universitätsmedizin Augsburg Aufbau der -	15 23/TG 87, 88
Umwelt -preis	12 04/547 72		
Landesamt für -	12 09		
Umweltstationen Förderung von -	12 02/TG 74		

Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	10 72
Unterbringung von Asyl- bewerbern und sonstigen Ausländern	03 13
Unterhaltshilfe Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	13 03/634 01
Unterhaltsvorschussgesetz Einnahmen aus Leistungen nach dem -	10 03/ETG 71
Leistungen nach dem -	10 03/TG 71
Unterkunftshäuser Förderung von -	12 04/TG 73
Unterricht und Erziehung Allgemeine Bewilligungen	05 04
Unterrichtsmodelle Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und -	05 30/TG 76
Unterstützungen Einmalige – aufgrund der Unter- stützungsgrundsätze: - für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz	01 01/681 05
Untersuchungen Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/547 01 09 03/TG 51
Urheberrecht Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem - Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für kommunalen Büchereien und die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	05 04/684 11 13 03/533 01 13 10/633 42
Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschicht- liches Museum Bayreuth	15 51

V

Väterzentren	10 07/TG 73	Verkehrserziehung	03 03/547 01 03 03/684 04
Verbraucheraufklärung Förderung der -	12 03/686 01	Zuschüsse zu –maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht	
Verbraucherschutz Gesundheitlicher -	12 03/TG 52, 53 12 08/TG 62	Ausgaben zur Förderung der – der Jugend	05 04/TG 93
Verbundberatung	08 03/683 19	Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	05 04/282 01
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10 07/TG 81	Verkehrswesen	09 09/TG 80
Vereinigte Stiftungen und Fonds der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm Nürnberg (früher Ohm-Polytechnikum Nürnberg)	Epl. 15/Anl. A 9	Förderung neuer Verkehrs- technologien	
Vereinigte Stiftung für die Universitäts-Bibliothek, Erlangen	Epl. 15/Anl. A 7	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	02 02/531 99
Vereinigte Stiftung für wissenschaftliche Zwecke aller Art bei der Universität Erlangen	Epl. 15/Anl. A 6	Vertrag	
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München	Epl. 15/Anl. A 4	zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Vereinigung der Pflegenden in Bayern	14 04/TG 82	s.a. Kirchenvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.	05 05/686 04
Vereinspauschale Mittel zur Gewährung der -	03 03/685 91	Vermessungswesen	
Verfassungsgerichtshof s. Oberlandesgerichte		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21
Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Verfassungsmedaille	01 01/540 01	Vermögenssteuer	13 01/051 01
Verfassungsschutz Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des - Landesamt für -	03 03/547 08 03 15	Veröffentlichungen	
Kostenanteil an der Akademie für -	03 15/632 01	s. a. Öffentlichkeitsarbeit	
Verfolgte ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	06 15/TG 61	- über den Bayer. Landtag	01 01/531 21
Vergleiche Gerichtliche und außergerichtliche – s. Gerichtliche Entscheidungen		Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“	01 01/685 08
Verkehrsbetriebe Gewinnausschüttung der -	13 05/121 33	Sonstige -	03 03/531 21 03 08/531 01 03 23/531 11 03 26/531 21
		Herausgabe der „Brandwacht“	
		Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	04 01/531 01
		Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums der Justiz	531 11, 531 21 04 02/531 21
		- über das bayer. Schulwesen	05 02/531 11
		- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06/TG 71
		Kosten des Jahresberichts der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14/531 11
		- der Schösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.)	06 16/531 71
		Herstellung, Erwerb und Ver- breitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft	07 01/531 21
		Kosten des Bayer. Agrarberichts	08 03/531 11
		Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	08 42/531 14
		Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen	08 08/531 11
		Fach- der Staatsbauverwaltung	09 02/531 11 09 03/531 22

(noch Veröffentlichungen)		Verstärkungsmittel für Personalausgaben	13 03/461 01
- des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	10 01/531 01	s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	.. 02/461 ..
- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs	11 01/531 01		
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/531 21 531 23		
Fach- des Landesamtes für Umwelt	12 02/TG 52	Versuchsanstalt	
- des Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	12 09/531 11	- für Gartenbau an der Fachhochschule Weihenstephan	15 43/TG 78
Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	14 02/531 52	Versuchsbetriebe	
Fachveröffentlichungen im Bereich des Staatsministerium für Digitales	15 01 bis 15 93 531 ..	Landwirtschaftliche – s.a. Bayerische Staatsgüter	08 03/TG 65-66 Epl. 08/Anl. C
	16 02/531 52	Verteidiger	
		s. Entschädigungen	
Versicherungsbeiträge		Vertragsnaturschutzprogramm	12 04/TG 72
- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen	13 03/527 31		
Förderung von - im Rahmen des Bayerisches Sonderprogramms für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau (BayVOW)	08 03/683 04	Vertretung des Freistaates Bayern	
		beim Bund	02 03/TG 52
		bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
		in Quebec	02 03/TG 55
		in Prag	02 03/TG 56
		in Tel Aviv	02 03/540 53
		in Kiew	02 03/541 53
		in Addis Abeba	02 03/542 53
		in London	02 03/543 53
Versicherungsunternehmen		Vertriebene	
s. Ausgleichsforderungen		Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 02, 686 03 686 05, 812 01 893 02, 893 04
Versorgungsangelegenheiten		Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 03, 686 06 686 21, 686 22 687 01
Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01		
Versorgungsbezüge und Beihilfen		Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	
s.a. Waisengeld, Witwengeld Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger	.. 02/TG 61-65	Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	09 02/TG 61-65		
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	13 20/431 61	Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	15 02/432 63	Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11 13 10/633 42
Erstattung von -	13 20/TG 71, 72	Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	06 16
Versorgungskurkliniken			
s. Reha-Kliniken der Versorgungsverwaltung		Verwaltungsgerichte	03 06
Versorgungsschadenrentengesetz		Verwaltungsgerichtshof	03 05
s. Entschädigungsleistungen		Verwarnungsgelder	
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags		-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
s. Landtag		-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
Versorgungszuschläge	13 20/281 12 281 14	- bei der Landespolizei	03 18/112 01
		- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
		- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
Verspätungszuschläge		Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
Säumnis- und -	06 05/119 31	Veterinärverwaltung	12 41
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02

Veterinär-Grenzkontrollstellen

Betrieb der -

12 24/TG 72**Viehseuchen**

s. Tierseuchen

Villa Massimo RomZuwendungen an Stipendiaten,
Studien- und Ehrengäste der -**15 05/TG 76****Virtuelle Hochschule****15 06/TG 73****Volksentscheide**

Kosten der -

03 03/TG 71**Volkshochschulen**Zuschüsse an den Bayerischen
Volkshochschulverband und seine
Mitglieder**05 05/TG 81****Volksmusik**

s. Musik

Vollstreckungsbeamte

Entschädigung der -

04 04/459 21**Vollziehungsbeamte**

Entschädigung an -

06 05/459 21**Vollzugsanstalten**

s. Justizvollzugsanstalten

VormundErsatz von Aufwendungen der
Vormünder mittelloser Mündel**04 04/526 28****Vorschlagwesen**s. Belohnungen für Vorschläge zur
Verbesserung der Verwaltung in
Bayern

W

Wahlen			
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide		03 03/TG 71	
Kosten der - zum Bundestag		03 03/TG 72	
Kosten der - zum Europaparlament		03 03/TG 76	
Kosten der Sozialversicherungswahlen		10 03/236 01 536 06	
Waisengeld		13 20/432 62 .. 02/TG 61-65	
Wald			
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen			
- im Körperschaftswald		08 04/893 70 893 72	
		08 05/891 97	
- im Privatwald		08 04/893 70 893 72	
		08 05/892 97	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald		08 05/682 01 682 02	
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung		12 77/TG 93	
Waldarbeiter			
Löhne der -		08 07, 08 08, 08 40 12 13, 12 14 jeweils 428 28	
Waldbauernschule Kelheim, Goldberg			
Zuschüsse für -		08 07 08 05/684 97	
Waldfunktionsplan			
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung		08 05/526 97	
Waldgesetz für Bayern			
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -		08 05/671 97	
Waldorfschulen, Freie			
		05 03/684 10 893 03, 684 83 TG 56-57	
Wanderwege			
Förderung von -		12 04/TG 73	
Wasserbau			
s. Wasserwirtschaft			
Wassernutzungsgebühren			
Einnahmen aus -		13 04/122 01	
Wasserrahmenrichtlinie			
Maßnahmen zur Umsetzung der -		12 77/TG 82 12 09/TG 82 12 31/TG 82	
Wasserschutzgebiete			
Kosten für Feststellung von Wasservorkommen und Einrichtung von -		12 09/TG 77 12 77/TG 77	
Wasserschutzpolizeischule Hamburg			
Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -		03 03/632 01	
Wasserspeicher			
s. Wasserwirtschaft			
Wasserversorgung			
Sicherung der -			12 09/TG 77 12 77/TG 77
Wasserversorgungsanlagen			
Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft			13 10/883 05
Wasservorkommen			
Feststellen von -			12 09/783 77
Wasserwirtschaft			
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben, Technische Gewässeraufsicht			12 09, 12 31, 12 77 jew. TG 78
Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung			12 77/780 00 Anl. C
Bau von Wasserspeichern			12 77/786 00 Anl. C
Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung			12 77/787 00 Anl. C
Überleitung von Altmühl-Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet			12 77/TG 87
einschl. Ausbau der Altmühl			
Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete			12 77/TG 93
- an Gewässern zweiter Ordnung			12 77/TG 94
Unterhaltung			
- von Gewässern erster Ordnung			12 77/TG 90
- von Wasserspeichern			12 77/TG 91
- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete			12 77/TG 92
- von Gewässern zweiter Ordnung			12 77/TG 96
Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie			12 04/TG 70 12 31/TG 70
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben			12 09/TG 70 12 77/TG 70
Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:			
Zuweisungen und Zuschüsse			
- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinerverbauung			12 77/TG 95
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen			13 10/883 04
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen			13 10/883 05
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko-management Richtlinie			12 09/TG 83 12 77/TG 83
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“			08 04/887 71
Wasserkraft			12 77/789 02
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen			891 01
Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige			12 77/TG 88

Wasserwirtschaftsämler	12 77	Wirtschaftliche Unternehmen	13 05
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	13 10/633 03	Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	Epl. 13/Anl. D
Weinbau	08 72	Wirtschaftsförderung	07 03
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim		Allgemeine -	07 04
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 03/892 17 08 03/TG 57 08 03/TG 56 Epl. 08/Anl. C	Regionale und strukturelle -	
Weiterbildung		Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61
-projekte an Hochschulen	15 06/TG 85	Zuschüsse zur Förderung der - Zuschüsse an Institute	07 03/TG 70-77
Weltanschauungsgemein- schaften	05 52	Wirtschaftsministerium	07 01
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -		Wirtschaftspläne	Epl. 07/Anl. C
Weltenburger Enge	12 18	- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 BayHO	Epl. 08/Anl. C Epl. 12/Anl. D Epl. 13/Anl. C
Nationales Naturmonument -		Wirtschaftsschulen	
Werkstätten für Behinderte	10 03/TG 87 10 05/TG 78	Zuschüsse für Nichtstaatliche -	05 03/TG 75 05 15
Werkstoffe	07 03/683 62 893 64	Staatliche -	
Aktionsprogramm Neue -		Wirtschaftsstrafgesetz	03 08/112 01
Wertebündnis Bayern	02 03/540 54	Geldbußen nach dem -	
Wertmarken gem. § 57 SchwbG s. Freifahrten		Wirtschaftsstruktur	07 04/526 11
Wertpapiere	13 06/162 46 13 06/575 03	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - Maßnahmen zur Verbesserung der -	07 04/TG 71, 72, 78
Zinsen aus - Zinsausgaben für -		Wirtschaftsministerkonferenz	07 01/632 03
Wettbewerbe	09 03/710 00 09 05/526 31 05 19/547 11 05 19/282 11 15 02/TG 52	Anteilige Kosten der -	
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“ „experimente antworten“ Bavarian Artificial Intelligence		Wissenschaft	15 03
Wiederaufforstung	08 05/891 02 892 02	Allgemeine Bewilligungen -	
Zuschüsse für Maßnahmen zur – und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitter- front „Kolle“ betroffenen Gebieten		Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst	15 03/TG 73
Wiedergutmachung	06 15/TG 61	Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	
s.a. Entschädigungsleistungen		Wissenschaftsministerium	15 01
Wildbäche	12 77/TG 92 12 77/TG 93	Wissenschaftsforum	15 06/TG 80
Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete		Wissenschaftskommunikation	15 02/TG 90
Wirtschaft s. Wirtschaftsförderung		Wissenschaftsrat	15 03/686 25
		Zuschuss zu den Kosten des -	
		Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
		Witwengeld, Witwenabfindung	13 20/432 62 .. 02/TG 61-65
		Zuschuss an die -	
		Wohlfahrtspflege	10 03/TG 90
		Förderung der allgemeinen -	
		Wohngebäude s. Wohnungsbau	

Wohngeld

Erstattung des Bundesanteils am - nach dem Wohngeldgesetz	09 04/231 01
- nach dem Wohngeldgesetz	09 04/681 01 681 02

Wohnungsbau

Bayer. Modernisierungsprogramm	09 04/893 03
Behindertenwohnraumbau	
- Darlehen zum Bau	09 04/863 66
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung	
Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:	
- Zusatzförderung	09 04/681 55 681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01
Experimenteller - Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau	
Studentenwohnraumbau	
- Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung	09 04/893 55 893 68
Vereinbarte Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG	
- Zuschüsse und Darlehen des Landes	09 04/863 51 893 54
Wohnungsbau- - Darlehen aus Rückflussmitteln	09 04/863 53 863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln	09 04/863 01 893 01
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum – (Kommunales Wohnraumförderprogramm)	09 04/883 01 883 11, 893 11

**Wohnungsbindungsgesetz -
WoBindG**

Einnahmen im Vollzug des -	09 04/112 11
----------------------------	---------------------

Wolfprävention**12 04/TG 72**

Z

Zählungen s. Statistiken		Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. Zuschuss an das -	05 05/684 82
Zensus 2021 s. Registergestützter Zensus		Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM)	15 02/TG 72
Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	04 04/632 01	Zerlegungsanteil - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer - Sportwettensteuer	13 01/011 02 13 01/014 02 13 01/018 02 13 01/058 02
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	04 04/632 01	Zeugen s. Entschädigungen	
Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater	15 80	Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München	15 75	Zinsen E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände - aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten - aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt	13 06/153 02 bis 153 04 13 06/157 02 13 06/161 02 bis 161 05 13 06/162 01 bis 162 44 13 06/162 45 13 06/162 46 13 19/162 01
Zentrallandwirtschaftsfest Förderung des - in München	08 03/540 01	A u s g a b e n - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere - an öffentliche Unternehmen - an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL - an Kreditmarkt - an Ausland	04 04/575 01 13 06/561 01 13 06/575 03 13 19/575 02 13 60/575 02 13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01 13 06/572 73 13 19/572 01 13 60/572 01 13 06/575 73 13 19/575 01 13 60/575 01 13 06/576 73
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - ZLG	14 03/685 13		
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS	12 50		
Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche) Zuschuss an die -	05 02/632 01		
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20		
Zentrum Digitalisierung.Bayern	15 06/TG 89		
Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention	14 23/TG 54		
Zentrum für Hochschuldidaktik der Bayer. Fachhochschulen (DIZ) Ausgaben für das -	15 49/TG 89		
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft	07 03/685 78		
Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)	10 67		
Zentrum für Ost- und Südosteuropaforschung	15 03/TG 75		
Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn	12 15		
Zentrum für Telemedizin	14 03/TG 97	Zinsverbilligungszuschüsse - im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms - im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - für Darlehen zur Luftreinhaltung und für den Lärmschutz - für Darlehen für abfallwirtschaftliche Maßnahmen	07 04/891 01 08 04/663 03 12 04/892 75 12 04/892 79

Zirkus- und Schaustellerkinder

s. Schülerheime

Zivilblinde

s. Pflegegeld an Zivilblinde

Zivile NotstandsplanungMaßnahmen zur - in der **08 03/547 04**
Ernährungswirtschaft**Zivile Verteidigung**Nicht aufteilbare Sachausgaben für **09 02/547 02**
die -**Zonengrenzen**

s. Staatsgrenze

**Zoologische Staatssammlung,
München****15 51****Zukunft Bayern 2020**Rücklage - **13 30**
Epl. 13/Anl. B1**Zukunftsvertrag Studium und
Lehre****15 02/HTA**
15 06/231 03
15 06/TG 86
15 06/TG 96**Zuschläge für die Gewinnung von
IT-Fachkräften****Alle Epl. (oh. 02)**
..02/422 44**Zusicherungsinhaber**

s. Übergangsgelder

Zwangsgelder**03 09/112 02****Zweckverband Bayer.
Landschulheime**Gastschulbeiträge an den - **05 03/637 02**
Zuweisungen an den - **05 03/637 82**
637 84
05 04/637 02**Zwischenfinanzierung**- von Bundesmitteln für den **09 40/382 01**
Bundesstraßenbau

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2021

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerweherschulen
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 08	Luftreinhaltung
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Autobahndirektionen
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik
10 67	Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 03	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 30	Zukunft Bayern 2020
13 40	Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
13 44	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 10	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik in Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Film- und Computerspielförderung